



**stadt der kluterthöhle**  
**ennepetal**

# Entwurf der Bilanz

---

**zum**  
**31.12.2019**

mit

Anhang

Lagebericht

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ergebnisrechnung.....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Finanzrechnung.....</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Eröffnungsbilanz.....</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>8</b>
5.1	Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz.....	8
5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	8
5.3	Aktiva .....	10
5.3.1	Anlagevermögen.....	10
5.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	10
5.3.1.2	Sachanlagen.....	10
5.3.1.3	Finanzanlagen .....	14
5.3.2	Umlaufvermögen .....	18
5.3.2.1	Vorräte .....	18
5.3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	19
5.3.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	19
5.3.2.4	Liquide Mittel .....	20
5.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
5.4	Passiva.....	21
5.4.1	Eigenkapital .....	21
5.4.2	Sonderposten.....	24
5.4.3	Rückstellungen .....	26
5.4.4	Verbindlichkeiten .....	29
5.4.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	31
5.5	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	32
5.6	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	42
5.7	Sonstige Angaben.....	45
5.8	Anlagen zum Anhang.....	52
	Anlagen: Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Darlehens- übersicht, Ermächtigungsübertragungen, Eigenkapitalspiegel Abschreibungstabelle	
<b>6.</b>	<b>Lagebericht .....</b>	<b>66</b>
6.1	Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.....	66
6.2	Ausgangslage Haushaltsplanung 2019 .....	67
6.3	Haushaltsrechnung .....	67
6.4	Die Struktur der Bilanz.....	71
6.4.1	Die Vermögensstruktur.....	71
6.4.2	Die Kapitalstruktur.....	73
6.5	Kennzahlen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zur wirtschaftlichen Lage.....	75
6.5.1	Kennzahlen zur Kapitallage und haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	75
6.5.2	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	77
6.5.3	Kennzahlen zur Finanzlage.....	78
6.5.4	Kennzahlen zur Ertragslage.....	81
6.6	Gesamtsicht auf die wirtschaftliche Lage des Jahres 2019	83
6.7	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Ennepetal.....	85
6.8	Gesamtaussage zum Jahresabschluss unter NKF.....	88
6.9	Anlagen zum Lagebericht: NKF Kennzahlenset, Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates .....	89

## **1. Vorwort**

In Nordrhein-Westfalen wird aufgrund des vom Land Nordrhein-Westfalen beschlossenen Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEF NRW), das zum 01.01.2005 in Kraft trat, die Kameralistik durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, im Folgenden kurz NKF genannt, als kommunales Rechnungswesen abgelöst.

Die entscheidende Neuerung des NKF gegenüber der bisherigen kameralen Haushaltsführung ist der Schritt vom Geldverbrauchssystem zum Ressourcenverbrauchskonzept.

Mit Einführung des NKF wurde die Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen getroffen. Die neue Haushaltswirtschaft ist in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung kommunalspezifischer Anforderungen abzuwickeln.

Mit der NKF-Einführung musste die Stadt Ennepetal gem. § 92 GO NRW erstmalig zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz und jeweils zum Ende zukünftiger Haushaltsjahre eine Schlussbilanz aufstellen.

Für die Eröffnungsbilanz war erstmalig eine körperliche Inventur mit anschließender Bewertung des Vermögens und der Schulden zur Ermittlung des Reinvermögens notwendig. In den Folgejahren werden als permanente Inventur die Zu- und Abgänge von Anlagevermögen in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurde in allen städtischen Schulen eine körperliche Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung durchgeführt. Zudem wurde die EDV-Hardware in Verwaltung und Schulen durch körperliche Inventur erfasst.

Alle anderen Vermögensgegenstände sowie Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Schluss des Haushaltsjahres im Rahmen einer Beleg- bzw. Buchinventur vollständig aufgenommen und unter Angabe des Wertes der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar aufgelistet.

In dem von der Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 aufzustellenden Jahresabschlusses wurden die Werte des Inventars in die Bilanz übernommen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, Bilanz und Anhang. Die einzelnen Teilrechnungen vervollständigen das Bild des Jahresabschlusses. Ein Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Im Folgenden sind zunächst die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2019 dargestellt. In dem Anhang hierzu werden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten gegeben. Dabei werden die jeweils angewandten Bewertungsverfahren und die

Zusammensetzung der Bilanzposten ausgewiesen. In der Erläuterung zur Ergebnisrechnung werden einzelne Ertrags- und Aufwandsposten und damit die Entwicklung zum Jahresergebnis aufgezeigt. In der Erläuterung zur Finanzrechnung werden Ein- und Auszahlungen erläutert und die Entwicklung der Finanzmittel dargestellt.

Als Anlagen zur Bilanz sind der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel, der Anlagenpiegel und die Darlehensübersicht sowie Ermächtigungsübertragungen für die Jahre 2019 und 2020 und die Abschreibungstabelle der Stadt beigefügt.

Im Lagebericht wird die aufbereitete Bilanz erläutert, die Vermögens-, Kapital-, Ertrags- und Finanzlage anhand von Kennziffern dargestellt und Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Ennepetal aufgezeigt. Als Anlage zum Lagebericht sind die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates aufgeführt.

Die in einem gesonderten Band als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen weisen die Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen auf der Ebene der einzelnen Produkte aus.

Stadt Ennepetal Ergebnisrechnung 2019						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushatsjahres 2018 € 1	fortgeschriebener Ansatz 2019 € 2	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018 und üpl.- /apl. HH-Mittel € 3	IST Ergebnis 2019 € 4	Vergleich Ansatz/Ist € 5	Ermächtigungs- übertragung in das Haushaltsjahr 2020 € 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	66.699.394,33	71.141.500,00		68.791.576,09	-2.349.923,91	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.296.550,22	10.909.318,43	94.818,43	11.470.531,30	561.212,87	
3 + Sonstige Transfererträge	2.878.954,90	2.273.200,00		3.161.635,16	888.435,16	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.240.670,35	12.077.700,00		12.074.261,08	-3.438,92	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.901,15	289.500,00		145.583,23	-143.916,77	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.162.280,51	9.313.520,00		7.692.753,58	-1.620.766,42	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.853.122,83	4.867.500,00		3.408.841,54	-1.458.658,46	
8 + Aktivierte Eigenleistungen						
9 +/- Bestandsveränderungen						
<b>10 = ordentliche Erträge</b>	<b>109.266.874,29</b>	<b>110.872.238,43</b>	<b>94.818,43</b>	<b>106.745.181,98</b>	<b>-4.127.056,45</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	20.795.511,91	21.043.500,00		21.139.776,08	96.276,08	
12 - Versorgungsaufwendungen	2.819.485,48	2.270.500,00		2.276.598,47	6.098,47	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	20.601.987,37	22.227.594,58	480.694,58	20.680.646,78	-1.546.947,80	490.511,49
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.425.416,80	2.353.200,00		1.515.622,16	-837.577,84	
15 - Transferaufwendungen	50.520.878,72	54.897.739,00	21.189,00	56.745.822,58	1.848.083,58	2.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.688.050,41	12.808.317,90	459.151,90	11.797.528,50	-1.010.789,40	605.901,08
<b>17 = ordentliche Aufwendungen</b>	<b>110.851.330,69</b>	<b>115.600.851,48</b>	<b>961.035,48</b>	<b>114.155.994,57</b>	<b>-1.444.856,91</b>	<b>1.099.012,57</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.584.456,40</b>	<b>-4.728.613,05</b>	<b>-866.217,05</b>	<b>-7.410.812,59</b>	<b>-2.682.199,54</b>	<b>1.099.012,57</b>
19 + Finanzerträge	427.577,29	915.500,00		994.698,68	79.198,68	
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	928.712,21	1.043.350,00		901.356,92	-141.993,08	
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>-501.134,92</b>	<b>-127.850,00</b>		<b>93.341,76</b>	<b>221.191,76</b>	<b>0,00</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.085.591,32</b>	<b>-4.856.463,05</b>	<b>-866.217,05</b>	<b>-7.317.470,83</b>	<b>-2.461.007,78</b>	<b>1.099.012,57</b>
23 + Außerordentliche Erträge						
24 - Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>-2.085.591,32</b>	<b>-4.856.463,05</b>	<b>-866.217,05</b>	<b>-7.317.470,83</b>	<b>-2.461.007,78</b>	<b>1.099.012,57</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00			0,00		
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	524.678,37			524.678,37		
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00			0,00		
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00			961.161,00		
<b>31 Verrechnungssaldo</b>	<b>524.678,37</b>			<b>-436.482,63</b>		

Einzelheiten zu den Mittelübertragungen nach § 22 KomHVO und den über-/ außerplanmäßigen Mitteln nach § 83 GO werden in der Anlage 5 dargestellt.

Stadt Ennepetal Finanzrechnung 2019						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschriebener	davon	IST	Vergleich	Ermächtigungs-
	Haushaltsjahr	Ansatz	Ermächtigungs-	Ergebnis des	Ansatz / IST	übertragung
	2018	Haushaltsjahr	übertragungen	Haushaltsjahres	2019	in das HH-Jahr
	€	2019	aus 2018	2019	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	65.074.750,32	71.141.500,00		69.531.177,96	-1.610.322,04	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.701.372,44	10.416.500,00		10.309.843,53	-106.656,47	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.120.813,22	2.273.200,00		3.071.673,68	798.473,68	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.170.963,56	12.077.700,00		12.091.578,94	13.878,94	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.406,52	289.500,00		142.839,09	-146.660,91	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.782.874,72	9.313.520,00		7.385.374,59	-1.928.145,41	
7 + Sonstige Einzahlungen	2.017.932,34	1.947.000,00		2.209.098,92	262.098,92	
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	418.136,10	915.500,00		1.011.784,56	96.284,56	
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>103.425.249,22</b>	<b>108.374.420,00</b>	<b>0,00</b>	<b>105.753.371,27</b>	<b>-2.621.048,73</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	18.164.564,86	19.723.500,00		19.092.471,71	-631.028,29	
11 - Versorgungsauszahlungen	2.402.896,85	2.250.000,00		2.436.628,45	186.628,45	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.530.839,89	21.669.400,00		20.857.955,78	-811.444,22	
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	968.011,88	1.043.350,00		984.917,81	-58.432,19	
14 - Transferauszahlungen	50.807.915,92	54.876.550,00		52.025.875,91	-2.850.674,09	
15 - Sonstige Auszahlungen	11.634.617,28	12.348.166,00		11.819.304,17	-528.861,83	
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>104.508.846,68</b>	<b>111.910.966,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.217.153,83</b>	<b>-4.693.812,17</b>	<b>0,00</b>
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.083.597,46</b>	<b>-3.536.746,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.463.782,56</b>	<b>2.072.963,44</b>	<b>0,00</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.444.990,60	5.750.800,00		2.475.502,70	-3.275.297,30	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	310.532,95	1.690.500,00		241.516,17	-1.448.983,83	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.201.709,61	1.167.000,00		1.197.794,65	30.794,65	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	86.949,20	0,00		57.813,24	57.813,24	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	20.426,90	18.400,00		86.730,70	68.330,70	
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.064.609,26</b>	<b>8.626.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.059.357,46</b>	<b>-4.567.342,54</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und G	842.000,00	2.505.500,00		461.916,47	-2.043.583,53	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.493,38	3.890.000,00	430.000,00	197.710,52	-3.692.289,48	1.037.860,94
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlage	1.816.967,95	4.365.032,11	1.026.732,11	1.236.362,39	-3.128.669,72	2.026.330,09
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	135.617,34	155.000,00		142.784,51	-12.215,49	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	705.348,45	297.000,00		309.109,46	12.109,46	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	58.736,92	26.000,00		85.288,71	59.288,71	
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.634.164,04</b>	<b>11.238.532,11</b>	<b>1.456.732,11</b>	<b>2.433.172,06</b>	<b>-8.805.360,05</b>	<b>3.064.191,03</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>430.445,22</b>	<b>-2.611.832,11</b>	<b>-1.456.732,11</b>	<b>1.626.185,40</b>	<b>4.238.017,51</b>	<b>-3.064.191,03</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-653.152,24</b>	<b>-6.148.378,11</b>	<b>-1.456.732,11</b>	<b>162.402,84</b>	<b>6.310.980,95</b>	<b>-3.064.191,03</b>
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	567.932,76	2.873.000,00		1.069.848,86	-1.803.151,14	
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	54.000.000,00			79.500.000,00	79.500.000,00	
35 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	838.078,96	820.000,00		1.360.153,03	540.153,03	
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	54.000.000,00			77.500.000,00	77.500.000,00	
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-270.146,20</b>	<b>2.053.000,00</b>		<b>1.709.695,83</b>	<b>-343.304,17</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-923.298,44</b>	<b>-4.095.578,11</b>	<b>-1.456.732,11</b>	<b>1.872.098,67</b>	<b>5.967.476,78</b>	<b>-3.064.191,03</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln				6.669.394,12	6.669.394,12	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.874.538,45			95.069,86	95.069,86	
41 + Schwebeposten				-457.130,74	-457.130,74	
<b>42 = Liquide Mittel</b>	<b>-2.797.836,89</b>	<b>-4.095.578,11</b>	<b>-1.456.732,11</b>	<b>8.179.431,91</b>	<b>12.274.810,02</b>	<b>-3.064.191,03</b>

Einzelheiten zu den Mittelübertragungen nach § 22 KomHVO und den über-/ außerplanmäßigen Mitteln nach § 83 GO werden in der Anlage 5 dargestellt.

		<b>Stadt Ennepetal Bilanz</b>	
<b>AKTIVA</b>			
		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>422.175,72</b>	<b>341.594,89</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	1.782.691,56	1.699.982,60
1.2.1.2	Ackerland	801.982,40	801.982,40
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.190.586,30	1.190.586,30
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.411.247,81	3.983.820,31
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	1.182.859,29	113.889,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	285.397,12	329.956,17
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.332,62	5.044,18
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.705.621,10	2.906.138,91
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.385.963,22	5.200.919,47
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>Sachanlagen gesamt</b>	<b>17.751.681,42</b>	<b>16.232.319,34</b>
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.827.772,18	21.811.433,18
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	115.448.172,24	115.497.867,41
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.844.532,24	1.554.437,60
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	8.913.509,82	9.188.024,60
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	<u>979.034,87</u>	<u>1.059.434,87</u>
	<b>Finanzanlagen gesamt</b>	<b>148.013.021,35</b>	<b>149.111.197,66</b>
<b>2.</b>	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>166.186.878,49</b>	<b>165.685.111,89</b>
	<b>Umlaufvermögen</b>		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		
2.1.1.1	Vorratsgrundstücke	3.048.646,72	3.128.281,72
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	486.820,84	498.453,16
2.2.1.2	Beiträge	408,64	711,89
2.2.1.3	Steuern	2.105.808,71	2.011.874,12
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.234.951,49	807.058,22
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	137.967,96	273.654,64
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.271.274,42	2.001.447,72
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.398.842,07	390.060,62
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	409.719,77	1.600.414,76
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	1.095.978,32
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>Forderungen gesamt</b>	<b>7.045.793,90</b>	<b>8.679.653,45</b>
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Liquide Mittel	8.179.431,91	6.669.394,12
<b>3.</b>	<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>18.273.872,53</b>	<b>18.477.329,29</b>
	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.721.200,06</b>	<b>5.301.050,45</b>
		<b>190.181.951,08</b>	<b>189.463.491,63</b>

<b>zum 31. Dezember 2019</b>			
			<b>PASSIVA</b>
		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1	Allgemeine Rücklage	31.913.708,55	34.435.782,70
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-7.317.470,83</u>	<u>-2.085.591,52</u>
	<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>24.596.237,72</b>	<b>32.350.191,18</b>
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1	für Zuwendungen	8.120.082,69	7.644.023,03
2.2	für Beiträge	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	erhaltene Anzahlungen von Zuwendungen	<u>1.088.418,40</u>	<u>342.654,77</u>
	<b>Sonderposten gesamt</b>	<b>9.208.501,09</b>	<b>7.986.677,80</b>
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1	Pensionsrückstellungen	47.159.073,00	45.433.701,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	<u>10.581.469,21</u>	<u>5.703.913,96</u>
	<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>57.740.542,21</b>	<b>51.137.614,96</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	24.377.006,31	24.939.873,34
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 896.908,10 € (i.Vj.: 932.511 €)		
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung	69.000.000,00	67.000.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 49.000.000 € (i.Vj.: 49.000.000 €)		
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	119.577,38	145.552,84
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 22.782,64 € (i.Vj.: 22.943,05 €)		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	603.568,50	859.652,27
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	480.258,39	1.179.761,63
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.536.892,35 € (i.Vj.: 522.404,10 €)		
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	319.990,44	177.303,88
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 177.303,88 €		
4.8	Erhaltene Anzahlungen	<u>357.122,37</u>	<u>204.401,38</u>
	<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>95.257.523,39</b>	<b>94.506.545,34</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3.379.146,67</b>	<b>3.482.462,35</b>
		<b>190.181.951,08</b>	<b>189.463.491,63</b>

## **Anhang zur Bilanz der Stadt Ennepetal 2019**

### **5.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss der Stadt Ennepetal für das Jahr 2019 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften (NKF und HGB), Gemeindeordnung (GO) und den Maßgaben der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Nordrhein- Westfalen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufgestellt. Gemäß § 38 Absatz 1 KomHVO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht.

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen. Der Saldo der Ergebnisrechnung stimmt überein mit dem Jahresfehlbetrag in der Bilanz.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme. Der Saldo der Finanzrechnung stimmt überein mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 42 KomHVO NRW vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden gemäß § 45 KomHVO NRW zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Anschließend werden einzelne Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung dargestellt und erläutert.

### **5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der §§ 33 bis 37, §§ 43 und 44 sowie die §§ 56 und 57 KomHVO NRW. Hinsichtlich des Ausweises des Eigenkapitals wird §75 Abs. 3 GO angewendet. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, wurden handelsrechtliche Vorschriften zu Grunde gelegt.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden somit ihre wertmäßige Obergrenze.

Für die Bilanzierung wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens erfasst, die selbständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410,00 € (netto) übersteigen. Ausnahmen davon wurden bei der Bildung von Festwerten gemacht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellkosten unter 410,00 € lagen, wurden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen lag die vom Ministerium für Kommunales NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, eine Festlegung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer Nennwerte angesetzt, notwendige Wertberichtigungen sind eingeflossen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen sind als Sonderposten gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO passiviert worden. Sie wurden am Bilanzstichtag anteilig, entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter, aufgelöst.

Wurden erhaltene Zuwendungen an Dritte weitergeleitet, die mit diesen Mitteln Vermögensgegenstände anschaffen und in diesem Zusammenhang eine Gegenleistungsverpflichtung zu Gunsten der Stadt eingingen, wurden die Zuwendungen, gemäß § 43 Abs. 3 sowie § 44 Abs. 2 KomHVO, sowohl als aktive als auch als passive Rechnungsabgrenzung erfasst. Die Posten werden über die Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Rückstellungen gemäß § 88 GO i.V.m. § 37 KomHVO wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für dem Grunde oder der Höhe nach noch ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen, in angemessener Höhe angesetzt. Eine Auflösung erfolgte, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen würde, und der Rückstellungsgrund damit entfallen war.

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten und die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

## **5.3 AKTIVA**

### **5.3.1 Anlagevermögen**

#### **5.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen, Rechte, Patente, Geschäfts- und Firmenwerte.

Zu bilanzierende Rechte, Patente, Geschäfts- oder Firmenwerte sind bei der Stadt Ennepetal nicht vorhanden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Software und Lizenzen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die bisherige planmäßige Abschreibung, in die Bilanz eingestellt. Software und Lizenzen werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben zum Stichtag 31.12.2019 einen Wert in Höhe von 422.175,72 € (im Vj. 341.594,89).

#### **5.3.1.2 Sachanlagen**

##### **a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke orientiert sich zum einen an den tatsächlichen Nutzungsarten, zum anderen an der möglichen Nutzung, die sich im Wesentlichen aus den Festlegungen des geltenden Bauplanungsrechts ergibt. Grundstücke, die als Rohbauland oder baureifes Land einzustufen sind, werden als Vorratsgrundstücke des Umlaufvermögens angesetzt.

Für die aus dem Liegenschaftskataster stammenden Nutzungsartengruppen wurden Wertansätze unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem örtlichen Grundstücksmarkt erarbeitet.

Die Ermittlung der Grundstückswerte erfolgte anhand des vom Gutachterausschuss aufgestellten Grundstücksmarktberichts des Ennepe-Ruhr-Kreises, Bewertungen des öffentlich bestellten Wertgutachters Dipl.-Ing Nitsche, des Forsteinrichtungswerkes sowie Wertermittlungen nach den Wertermittlungsrichtlinien (WertR2006).

Bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgt eine Einteilung in:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Bilanzposition **Grünflächen** werden im Wesentlichen Grünland, Grünanlagen, Gartenland, Unland, Kleingartenanlagen, Ausgleichsflächen, Parkflächen, private Grünflächen und Wasserflächen zusammengefasst.

Bei Grünland / **Ackerland** handelt es sich im Regelfall um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Sie sind in der Regel mit 1,70 €/qm bewertet. Der gleiche Wert wurde für Brachland/Unland angesetzt. Bäche, Flüsse und Teiche wurden pauschal mit 1,00 € bewertet.

Die übrigen Grünflächen wurden je nach Nutzungsart, Lage und Topographie mit Werten zwischen 2,00 €/qm und 10,00 €/qm bewertet. Grünflächen, die zum Verkauf vorgesehen sind, da sie an private Wohnungsgrundstücke angrenzen, wurden zwischen 21,00 €/qm und 42,00 €/qm bewertet.

Die ebenfalls zu den Grünflächen gehörenden Grundstücke der Sportplätze, Spielplätze und Friedhöfe sind ausgegliedert und werden bei den Infrastrukturbetrieben Ennepetal - ISBE - bilanziert.

**Wald und Forsten** wurden getrennt nach Aufwuchs und Boden bewertet. Bei der Bewertung des Bodens wurde die Lage des Grundstückes, die Größe und die Topographie berücksichtigt. Aufgrund dieser Beurteilung wurde der Boden zwischen 0,40 €/qm und 0,80 €/qm bewertet.

Der Aufwuchs eines Waldgrundstückes wurde ebenfalls sehr differenziert bewertet. Grundlage der Wertermittlung ist das Forsteinrichtungswerk, in dem jede Waldfläche aufgeführt ist. Es wurde eine Bewertung zwischen 0,20 €/qm und 0,90 €/qm vorgenommen.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken** zählen die im Kataster als „Gebäude- und Freiflächen ungenutzt“ bezeichneten Grundstücke. Diese Flächen sind abhängig von der Nutzungsart und Lage zwischen 1,70 €/qm und 25,00 €/qm bewertet.

In dieser Bilanzposition sind auch die Erbbaugrundstücke ausgewiesen. Bei den Verträgen über die Erbbaugrundstücke, die teils mit privaten Grundstückseigentümern, teils mit Vereinen abgeschlossen sind, wurden keine Wertsicherungsklauseln vereinbart.

Die Erbbaugrundstücke sind grundsätzlich mit dem Bodenrichtwert in der Bilanz anzusetzen. Wenn der erzielte Erbbauzins geringer ist als die marktübliche Verzinsung, sind aber Wertminderungen abzusetzen. Dies ist bei der Stadt Ennepetal der Fall.

Die Grundstücke sind nach der finanzmathematischen Methode mit dem Bodenwertanteil des Erbbaurechts bewertet, gemäß Anlage 12 der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006). Hierbei wurde, abhängig von der Restlaufzeit, vom unbelasteten Bodenwert ein Abschlag vorgenommen. Es wurde mit einem Liegenschaftszins in Höhe von 3% gerechnet.

Die unbebauten Grundstücke hatten zum 31.12.2019 einen Wert in Höhe von 8.186.508,07€. Im Vorjahr betrug der Wert 7.676.371,61 €.

**b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die städtischen Gebäude sind in der Regel bei den Infrastrukturbetrieben Ennepetal bilanziert. Neu erworbene Gebäude werden zunächst von der Stadt Ennepetal gekauft und anschließend an ISBE weiter veräußert. Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke hatte zum 31.12.2018 einen Wert in Höhe von 113.889,00 €. Gleichzeitig wurden Forderungen in Höhe von 1.095.978,32 € gegenüber ISBE ausgewiesen für den Verkauf von zwei Gebäuden. Dieser Gebäudeverkauf wurde im Laufe des Jahres 2019 rückgängig gemacht aufgrund der geplanten Rekommunalisierung. Zum Stichtag 31.12.2019 weist die städtische Bilanz einen Bestand an bebauten Grundstücken aus in Höhe von 1.182.859,29 €.

**c) Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen ist ausgegliedert in die städtischen Betriebe.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sind in der Bilanz der ISBE erfasst.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die sonstigen Bauten der Stadtentwässerung sind ausgegliedert in das Vermögen der Stadtbetriebe Ennepetal, Anstalt des öffentlichen Rechts, kurz SBE AöR.

Das städtische Gas- und Wassernetz ist im Vermögen der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG. Die Stadt Ennepetal ist über ihre Tochtergesellschaft Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG mittelbar mit 51% an der Netzgesellschaft beteiligt.

**d) Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Unter dieser Bilanzposition werden Aufbauten auf Grundstücken sowie Umbauten in Gebäuden, die nicht bei der Stadt Ennepetal bilanziert sind, ausgewiesen. Es handelt sich hier um die Umgestaltung der Außenfläche der Kindertagesstätte Haus Ennepetal sowie um einen Mietereinbau in den Räumen des Mehrgenerationenhauses. Ferner wurden Umbaumaßnahmen in den Räumen des Kindergartens Haspetal vorgenommen. Im Jahr 2014 erfolgten Umbaumaßnahmen in dem neu in der Innenstadt eingerichteten Bürgerbüro. Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden beträgt 285.397,12 € (im Vj. 329.956,17 €).

**e) Bewegliches Sachanlagevermögen****Kunstgegenstände**

Kunstgegenstände und Kulturobjekte wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € gemäß § 56 Abs. 3 KomHVO NRW angesetzt. Diese bilanzierten Kulturobjekte bestehen im Wesentlichen aus einem „Straßenmuseum“ mit Industriedenkmalern, die an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet installiert sind. Diese Werkzeuge sind wichtige Zeugen der industriellen Geschichte Ennepetals und deren näherer Umgebung.

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Kunstgegenstände wurden durch die Anschaffung von Fuchsskulpturen erweitert. Die Kunstgegenstände haben zum 31.12.2019 einen Bilanzwert in Höhe von 5.332,62 € (im Vj. 5.044,18 €).

### **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge und Maschinen sind zu Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert, abzüglich Abschreibung. Geringwertige Vermögensgegenständen bis 410,00 € netto wurden bei Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die einzelnen Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wurden jeweils komplett mit Aufbau und der nach DIN-Norm vorgeschriebenen Beladung bewertet.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr wurden zum 31.12.2018 mit ihrem Wert in Höhe von 2.906.138,91 € angesetzt. Zum Jahresende 2019 beträgt deren Bilanzwert nach Abschreibung 2.705.621,10 €.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt sind.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 29 Abs. 1.1 KomHVO NRW gebildet, da von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Das Land NRW unterstützt die Kommunen mit Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Gelder werden als Kredit ausgezahlt, Zins und Tilgung übernimmt das Land NRW. Im Jahr 2018 hatte die Stadt Mittel in Höhe von 297.286,00 € erhalten. Der Rat der Stadt hat beschlossen, diese Mittel für die IT-Ausstattung der Schulen zu verwenden. Die Verwendung der Mittel erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.19 weist die Betriebs- und Geschäftsausstattung einen Bilanzwert in Höhe von 5.385.963,22 € aus (im Vorjahr 5.200.919,47. €). Sie setzt sich aus Ausstattung und Einrichtung in den folgenden Bereichen zusammen.

<b>Bereich</b>	<b>Zeitwert zum 31.12.2019</b>
Verwaltung	901.524,89 €
Feuerwehr	960.027,52 €
Grundschulen	434.087,74 €
Offene Ganztagsgrundschulen	112.532,39 €
Sekundarschule	845.828,75 €
Gymnasium	1.186.153,09 €
Sporthallen	169.431,70 €
Musikschule	35.280,52 €
Bücherei/Archiv/Kultur	273.825,59 €
KiTa/Jugendeinrichtungen/MGH	270.306,49 €
Gute Schule 2020	196.964,54 €
<b>Summe der Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>5.385.963,22 €</b>

### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen wurden nicht geleistet.

#### 5.3.1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind solche Werte ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier u. a. die wirtschaftlichen Unternehmen (verbundene Unternehmen) sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen) der Stadt bilanziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmensbeteiligungen sind nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW bewertet.

##### **a) Anteil an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% vorliegt.

Zum 01.12.2010 wurden die Stadtbetriebe Ennepetal neu gegründet. Diese Anstalt des öffentlichen Rechts ist unter den verbundenen Unternehmen auszuweisen. Gleichzeitig war der investive Zuschuss, der im Jahr 2008 der EStE gewährt wurde, umzugliedern in diese Bilanzposition.

<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>Anteil</b>	<b>Wert in €</b>	<b>Wert in €</b>
		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- u Betriebs GmbH	100%	23.728,73	23.728,73
Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- u Betriebs GmbH & Co KG	100%	14.365.028,53	13.403.867,53
Citymanagement Ennepetal Beteiligungs GmbH	100%	25.000,00	25.000,00
Stadtbetriebe Ennepetal Anstalt des öffentlichen Rechts	100%	6.126.425,92	6.126.425,92
investiver Zuschuss an verbundene Unternehmen	100%	1.271.250,00	1.248.750,00
<b>Summe</b>		<b>21.811.433,18</b>	<b>20.827.772,18</b>

Die Stadtbetriebe Ennepetal AöR wurden nach den Grundsätzen des NKF bewertet, d.h. mit den um die Abschreibung berichtigten Wiederbeschaffungswerten.

Die Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co KG wurde nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Bewertung der Bausubstanz samt Grundstücken wurde durch den Sachverständigen für Grundstücksbewertung, Dipl. Ing. Hartmut Nitsche vorgenommen. Dabei wurden die Grundstücke und Gebäude der drei Geschäftssparten jeweils einzeln bewertet. Gemäß Ratsbeschluss soll das Haus Ennepetal im Jahr 2024 abgerissen werden um anschließend an gleicher Stelle ein Begegnungszentrum zu errichten. Die Abschreibung auf das Gebäude wird über sechs Jahre erfolgen, beginnend mit dem Jahr 2019. Die Finanzanlage vermindert sich um den Abschreibungsbetrag.

Die Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH hat zusammen mit dem strategischen Partner AVU AG die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co KG gegründet und 51% der Anteile an dem Unternehmen erworben. Die Stadt Ennepetal ist mittelbar an der Netzgesellschaft beteiligt.

**b) Beteiligungen**

Im Jahr 2017 hat die Stadt Ennepetal die städtischen Anteile an der AVU Aktiengesellschaft an die Kluterthöhle und Freizeit GmbH & Co KG veräußert, da sich hier ein Zusammenhang in den Unternehmenssparten ergibt.

Die Beteiligung an der Volkshochschule wurde um gegliedert in den Bilanzposten Sonstige Ausleihungen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 weist die städtische Bilanz keine Beteiligungen aus.

**c) Sondervermögen**

Als Sondervermögen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, ISBE - Infrastrukturvermögen der Stadt Ennepetal, bilanziert. Unter dieser Bilanzposition werden auch die Investitionszuschüsse der Stadt an das Unternehmen ausgewiesen. Der städtische Anteil an ISBE ist der wesentliche wertbildende Posten der Bilanz. Fast 70% des Anlagevermögens der Stadt Ennepetal sind unter dieser Bilanzposition abgebildet.

<b>Sondervermögen</b>		<b>Wert in €</b>	<b>Wert in €</b>
<b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung ISBE</b>	<b>seit</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
Investiver Zuschuss an Sondervermögen	2008-2017	1.871.269,66	1.821.574,49
ISBE - Infrastrukturbetriebe Ennepetal	2010	113.626.597,75	113.626.597,75
<b>Summe</b>		<b>115.497.867,41</b>	<b>115.448.172,24</b>

**d) Wertpapiere des Anlagevermögens**

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind Wertpapiere anzusetzen, die, ohne Beteiligung zu sein und ohne zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zu gehören, dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
Wvk Versorgungsfonds	1.554.437,60 €	1.844.532,24 €
<b>Summe</b>	<b>1.554.437,60 €</b>	<b>1.844.532,24 €</b>

Nach dem Versorgungsfondsgesetz vom 25. März 1999 wurden die Gemeinden verpflichtet, beginnend mit dem Jahr 1999 zur Sicherung künftiger Versorgungsaufwendungen eine Sonderrücklage zu bilden. Die Stadt Ennepetal hat die Sonderrücklage bei der Westfälisch – Lip-pischen Versorgungskasse als Fondsvermögen angelegt. In das Fondsvermögen erfolgen seit 1999 jährlich Einzahlungen in Höhe des Pflichtanteils.

Die Versorgungskasse teilt zweimal jährlich in einer Beitrags- und Vermögensaufstellung das aktuelle Fondsvermögen mit. Zum Stichtag 31.12.2019 besaß die Stadt Ennepetal 17.004,99 Fondsanteile (im Vj. 15.663,42). Sie wurden bewertet mit einem Preis in Höhe von 108,47 € je Fondsanteil.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Zum Ende des Jahres 2015 wurde die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co KG gegründet. Gesellschafter dieses Unternehmens sind die Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co KG mit einem Anteil von 51% sowie die AVU AG mit einem Anteil in Höhe von 49%.

Die Stadt hält keine unmittelbare Beteiligung an der Netzgesellschaft sondern ist mittelbar über ihre Tochter, Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co KG, beteiligt. Damit die KuF die Geschäftsanteile erwerben, und darüber hinaus in Form eines Gesellschafterdarlehens in das neue Unternehmen investieren konnte, hat die Stadt ihrer Tochter zwei Darlehen, jeweils in Höhe von 5 Mio. €, gewährt. Diese Darlehensvergabe erfolgte aufgrund eines Ratsbeschlusses. Die verzinslichen Darlehen sind über einen Zeitraum von 30 bzw. 35 Jahren zu tilgen.

<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>2019</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co KG	9.188.024,60	-274.514,78	8.913.509,82

**f) sonstige Ausleihungen**

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Die sonstigen Ausleihungen setzen sich zusammen aus den GmbH-Anteilen der Stadt, die mit einem Anteil von unter 20% gehalten werden. Da diese Anteile mit einem dauerhaften Bindungswillen gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Anlagevermögen.

Die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr-GmbH (VER), die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis mbH Schwelm sowie die Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr-GmbH (EN Agentur) wurden nach der Substanzwert-Methode bewertet.

Die Anteile an Baugenossenschaften wurden mit Genossenschaftsanteilen zum Zeitpunkt 31.12.2019 bewertet. Zu den sonstigen Ausleihungen zählt auch ein Wohnungsbaudarlehen an die GEBAU. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2019 vollständig getilgt.

Es ist geplant, dass die VER in Zukunft eng mit der Bogesta zusammenarbeitet. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat seine Anteile an der VER in eine neue Beteiligungsgesellschaft eingebracht. In diesem Zusammenhang wurden auch die städtischen Unternehmensanteile aufgekauft. Auch die Stadt Ennepetal hat im Jahr 2017 einen Teil ihrer Anteile an der VER an den Ennepe-Ruhr-Kreis veräußert. Sie ist jetzt noch in Besitz von 6% der Unternehmensanteile und als einzige städtische Gesellschafterin an der VER beteiligt.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Ennepetal Anteile an der PD - Partnerschaft für Deutschland - erworben. Unternehmensgegenstand der PD ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand. Die Ausleihung ist mit dem Nennbetrag der Anteilsscheine bewertet.

Für die Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd wurde eine Rückstellung wegen der möglichen Verpflichtung aufgrund des Fehlbetrages in der VHS-Bilanz gebildet. Um auch das anteilige Eigentum an der VHS darzustellen, wird die Beteiligung mit dem symbolischen Wert in Höhe von 1 € ausgewiesen.

<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>Anteil</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>
<b>Bewertung nach dem Substanzwert</b>			
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr GmbH	6 %	796.299,70 €	796.299,70 €
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis	0,67%	121.215,66 €	121.215,66 €
Wirtschaftsförderungsagentur-Ennepe-Ruhr-GmbH (EN Agentur)	2,00%	1.218,51 €	1.218,51 €
<b>Bewertung mit Genossenschaftsanteilen</b>			
GEBAU Wohnen e.G. Ennepetal	0,02 %	4.600,00 €	4.600,00 €
Gemeinnützige Baugenossenschaft Voerde	4,00 %	55.200,00 €	55.200,00 €
<b>Bewertung mit dem Nennwert</b>			
PD (Partnerschaft Deutschland) Berater der öffentlichen Hand		500,00 €	500,00 €
<b>Bewertung mit dem Erinnerungswert</b>			
Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd		1,00 €	1,00 €
<b>Gegebene Darlehen</b>			
Ausleihungen an GEBAU, Wohnungsbau	<b>Tilgung</b> - 80.400 €	80.400,00 €	0,00 €
<b>Summe sonstige Ausleihungen</b>		<b>1.059.434,87 €</b>	<b>979.034,87 €</b>

### 5.3.2 Umlaufvermögen

Während die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt dienen sollen, stehen die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens nur kurzfristig zur Verfügung.

#### 5.3.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind städtische Grundstücke ausgewiesen, die in absehbarer Zeit verkauft werden sollen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbegrundstücke im Bereich Oelkinghausen und Grundstücke im Baugebiet „Bauen mit der Sonne“. Zum Bilanzstichtag betrug der Wert der Vorratsgrundstücke 3.048.646,72 € (im Vorjahr 3.128.281,72 €).

### 5.3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind alle noch nicht beglichenen Geldforderungen dargestellt. In der Kameralistik wurden sie als Kasseneinnahmereste bezeichnet. Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition der Forderungen wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert. Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aufgrund der Festsetzung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer.

Auch die **Forderungen aus Transferleistungen** zählen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen. Sie ergeben sich aufgrund von Transferleistungen, die von der Gemeinde an Dritte gewährt wurden, auch wenn die Gemeinde für eine überörtliche Behörde tätig ist. Die Stadt Ennepetal wickelt Zahlungen u. a. für den Ennepe-Ruhr-Kreis ab. Rückzahlungsansprüche, die sich daraus ergeben, sind unter diesem Bilanzgliederungspunkt zu erfassen.

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten ausstehende Beträge für Kostenerstattungen und privatrechtliche Leistungen. Hier wird nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach Forderungsarten unterschieden, sondern nach den Gruppen der Zahlungspflichtigen.

Der offene Forderungsbestand wurde bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf das Risiko von Forderungsausfällen geprüft und in Höhe des möglichen Forderungsausfalls pauschal wertberichtigt. Auch in den Folgejahren wird der Forderungsbestand auf Werthaltigkeit geprüft und, falls notwendig, berichtigt. Im Jahr 2019 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 5.943,44 € (im Vj. 2.933.024,32 €) vorgenommen und eine Abschreibung in gleicher Höhe gebucht.

Das Land NRW hat das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgelegt. Die Mittel werden als Kredit ausgezahlt, Zins und Tilgung werden vom Land NRW gezahlt. Als Gegenbuchung der Fördermittel als Kredit ist eine Forderung gegen das Land zu aktivieren, für das Jahr 2019 in Höhe von 594.572,00 € (im Vj. 297.286,00 €).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen Forderungen in einer Gesamthöhe von 7.596.533,23 € (im Vj. 9.230.392,78 €.) Diese Forderungen sind pauschal wertberichtigt mit 550.739,33 €. In der Bilanz werden zum Jahresende 2019 Forderungen in einer Höhe von 7.045.793,90 € (im Vorjahr 8.679.653,45 €) ausgewiesen.

Weitere Einzelheiten zur Art der Forderungen sowie ihre zeitliche Bindung sind im Forderungsspiegel (Anlage 1) dargestellt.

### 5.3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

**5.3.2.4 Liquide Mittel**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2019 liquide Mittel vorhanden in Höhe von 8.179.431,91 € (im Vorjahr 6.669.394,12 €).

Dazu zählen die Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten in Höhe von 7.824.083,05 € (im Vorjahr 6.167.153,53 €). In den verschiedenen Fachbereichen werden Barkassen in Form von Wechselgeldkassen und Gebührenkassen gehalten. Diese Nebenkassen weisen einen Wert von insgesamt 18.467,50 € (im Vorjahr 18.417,50 €) aus.

Darüber hinaus sind an den Schulen Geldbestände vorhanden, die als liquide Mittel der Stadt auszuweisen sind. Alle Schulen erhalten Budgetzahlungen. Die Geldmittel werden eigenverantwortlich von den Schulen verwaltet, die laufenden Sachkosten und Investitionen werden damit gezahlt. Die Schulen sind ermächtigt, für größere Anschaffungen jahresübergreifend Mittel anzusparen.

Die liquiden Mittel der Schulen betragen insgesamt 336.881,36 € (im Vorjahr 483.823,09 €). In diesem Betrag sind Fremdgelder in Höhe von 133.339,99 € (im Vorjahr 116.177,18 €) enthalten, die Anzahlungen von Eltern für Klassenfahrten, Einzahlungen vom Land für Lehrerfortbildung, Essensgeld und ähnliches beinhalten. Auch die bisher nicht ausgegebenen Budgetzahlungen werden hierunter gefasst. Auf der Passivseite der Bilanz wird in Höhe der nicht verausgabten Mittel eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, da eine Zahlungsverpflichtung besteht.

**5.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als Aktive Rechnungsabgrenzung sind, gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW, vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zudem wird unter dieser Position der Restbuchwert von gegebenen Zuwendungen an Dritte nach § 44 Abs. 2 KomHVO NRW ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Zahlungen für folgende Aufwendungen des Monats Januar 2020:

	<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>Stand 31.12.19</b>
Kreisumlage	1.864.492,73 €	1.844.994,35 €
Beamtenbesoldung	352.237,14 €	394.526,98 €
Versorgungskasse, Beihilfe, Pflegeleistung		186.533,19 €
Sozialtransferaufwendungen	131.326,05 €	136.675,48 €
sonstiger Aufwand	54.095,71 €	48.957,13 €
<b>Summe Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.402.151,63 €</b>	<b>2.611.687,13 €</b>

Ab dem Jahr 2013 sind zudem unter der Bilanzposition aktive Rechnungsabgrenzung die Restbuchwerte weitergeleiteter Zuschüsse auszuweisen gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO n. F.

Ein Teil der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen, Schule und Sport, wird von der Stadt an ihren Eigenbetrieb weitergeleitet. Des Weiteren wurden erhaltene investive Zuwendungen für den Ausbau der U3 Betreuung an nichtstädtische Kindertagesstätten sowie Tagesmütter weitergeleitet. Mit den geleisteten Zuwendungen ist eine mehrjährige zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsnehmer verbunden. Daher sind in Höhe der gegebenen Zuwendung Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

wegen geleisteter Zuwendungen	31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
Zuwendungen allgemein	65.650,33 €	- €	6.491,93 €	59.158,40 €
Zuwendung für Sport an ISBE	476.321,08 €	87.007,00 €	8.212,43 €	555.115,65 €
Zuwendung für Schule an ISBE	1.148.439,48 €	- €	57.045,05 €	1.091.394,43 €
Zuwendung Investition an ISBE	258.652,17 €	- €	4.789,86 €	253.862,31 €
Zuwendung an Dritte (KiTa U3)	949.835,76 €	325.500,00 €	125.353,62 €	1.149.982,14 €
<b>Summe ARA investiv</b>	<b>2.898.898,82 €</b>	<b>412.507,00 €</b>	<b>201.892,89 €</b>	<b>3.109.512,93 €</b>
<b>Summe ARA insgesamt</b>	<b>5.301.050,45 €</b>			<b>5.721.200,06 €</b>

Die geleisteten Zuwendungen werden über den Zeitpunkt der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst, gleichzeitig werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgeschrieben. Der Ausweis der weitergeleiteten Zuwendungen in der Bilanz dient also lediglich der besseren Information. Auflösung und Abschreibung sind in Summe erfolgsneutral.

## 5.4 PASSIVA

### 5.4.1. Eigenkapital

Aus dem Saldo der Vermögenswerte nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen errechnete sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital in Höhe von 82,4 Mio. €. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresgewinn bzw. dem Jahresfehlbetrag.

Die Folgejahre schlossen, mit Ausnahme des Jahres 2010, alle mit einem Jahresverlust ab. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hatte sich das Eigenkapital auf einen Wert in Höhe von 32.350.191,18 € verringert. Auch das Jahr 2019 weist einen Fehlbetrag aus. Die Stadt Ennepetal verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch über ein Eigenkapital in Höhe von 24.596.237,72 €.

**a) Allgemeine Rücklage**

Am Bilanzstichtag 31.12.2018 wies die Allgemeine Rücklage einen Betrag aus in Höhe von 34.435.782,70 €. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 2.085.591,52 € wies die Allgemeine Rücklage einen Betrag in Höhe von 32.350.191,18 € aus. Dieser Betrag verminderte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 um 436.482,63 € auf 31.913.708,55 €.

Diese Wertveränderung in Höhe von 436.482,63 € setzt sich zusammen aus einer Zuschreibung in Höhe von 524.678,37 € bedingt durch den Gewinn eines Anlagenverkaufs sowie der Wertminderung in Höhe von 961.161,00 € bedingt durch Abschreibung auf eine Finanzanlage.

Die Stadt hat im Jahr 2017 ihre Anteile an der AVU AG an die Kluterthöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH verkauft. Der Kaufpreis, der in drei jährlichen Raten zu zahlen war, beinhaltete für das Jahr 2019 einen Ertrag von 524.678,37 €, der zu einer Zuschreibung der Allgemeinen Rücklage führte.

Durch den vom Rat beschlossenen Abriss des Hauses Ennepetal wird sich dieser Vermögenswert vermindern. Um eine einmalige starke Belastung der Bilanz zu verhindern wird die Finanzanlage über einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschrieben. Durch die erste Rate der Abschreibung im Jahr 2019 verminderte sich die Allgemeine Rücklage um 961.161,00 €.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO. sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

**b) Sonderrücklage**

Als Sonderrücklagen sind nach § 44 Abs. 4 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Die Stadt Ennepetal hat keine Zuwendungen erhalten, für die eine Sonderrücklage zu bilden wäre.

**c) Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall einen Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreichen zu können.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 weist die Ausgleichsrücklage einen Betrag von 0,0 € aus. Wenn in den Folgejahren Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden können, kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden.

**d) Jahresfehlbetrag**

Für das Wirtschaftsjahr 2019 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -7.317.470,83 € aus. Dieser Betrag ist als gesonderte Position des Eigenkapitals in die Passiva eingestellt. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus den gesamten Erträgen des Jahres 2019 in Höhe von 107.739.880,66 € abzüglich der gesamten Aufwendungen in einer Höhe von 115.057.351,49 €.

Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet der Rat der Stadt Ennepetal nach § 96 Abs. 1 GO NRW. Da keine Ausgleichsrücklage mehr vorhanden ist, um den Jahresfehlbetrag zu decken, muss zum Ausgleich die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, des Jahresfehlbetrags sowie des gesamten Eigenkapitals in der Zeit vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2019.

<b>Eigenkapitalentwicklung der Stadt Ennepetal</b>												
	Ausgangsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Allgemeine Rücklage</b>	Anfangsbestand	61.498.195	64.654.942	64.674.655	74.084.435	63.340.609	63.268.530	63.268.530	63.268.530	47.593.386	37.949.210	34.435.782
	Verringerung	0	0	0	-9.401.940	-72.079	0	0	-15.675.144	-9.939.104	-4.038.106	-2.085.591
	Zuführung	3.156.747	19.713	7.840	9.401.940	0	0	0	0	524.678	524.678	524.678
	Endbestand	64.654.942	64.674.655	74.084.435	63.340.609	63.268.530	63.268.530	63.268.530	47.593.386	37.949.210	34.435.782	31.913.708
<b>Ausgleichsrücklage</b>	Anfangsbestand	21.213.214	19.633.628	1.874.742	21.213.214	26.866.263	25.047.264	15.043.098	3.262.399	0	0	0
	Inanspruchnahme	-1.579.586	-17.758.886	0	-3.748.891	-1.818.999	-10.004.166	-11.780.699	-3.262.399	0	0	0
	Zuführung	0	0	19.338.472	9.401.940	0	0	0	0	0	0	0
	Endbestand	19.633.628	1.874.742	21.213.214	26.866.263	25.047.264	15.043.098	3.262.399	0	0	0	0
<b>Jahresüberschuss</b>		0	28.740.412	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresfehlbetrag</b>		-17.758.886	0	-3.748.891	-1.818.999	-10.004.166	-11.780.699	-18.937.543	-9.939.104	-4.038.106	-2.085.591	-7.317.471
<b>Eigenkapital</b>	Anfangsbestand	81.131.823	66.529.684	95.289.809	91.548.758	88.387.873	78.311.628	66.530.929	47.593.386	37.654.282	33.911.104	32.350.191
	Endbestand	66.529.684	95.289.809	91.548.758	88.387.873	78.311.628	66.530.929	47.593.386	37.654.282	33.911.104	32.350.191	24.596.237

## **5.4.2. Sonderposten**

### **a) Sonderposten aus Zuwendungen**

Als Sonderposten aus Zuwendungen sind, gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW, die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt.

Das Land NRW zahlt auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes - GFG - pauschale Zuweisungen als Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale und Feuerschutzpauschale. Weitere Zuwendungen wurden bewilligt für den Bereich der Kindertagesstätten.

Ein Teil der erhaltenen Zuwendungen wurden an ISBE, nichtstädtische Kindertagesstätten sowie Tagesmütter weitergeleitet. Diese Zuwendungen sind unter der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Die investiven Zuwendungen, die bei der Stadt verblieben sind, wurden einzelnen Investitionen zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Ein Teil der Zuwendungen konnte noch nicht zugeordnet werden. Sie sind für Investitionen im Folgejahr bestimmt. Insgesamt sind noch nicht verwendete Zuwendungen in Höhe von 1.088.418,40 € (i.Vj. 342.654,77 €) vorhanden. Sie werden in der Bilanz unter dem Posten „Erhaltene Anzahlungen von Zuwendungen“ ausgewiesen.

Die Mittel des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ sind zunächst nicht als Zuwendung sondern als erhaltene Anzahlung bilanziert. Die daraus in Anspruch genommenen Mittel sind sowohl unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ als auch unter den Sonderposten ausgewiesen.

<b>Sonderposten aus Zuwendung 2019</b>				
<b>Zuwendungsart</b>	<b>Zuwendung</b>	<b>Zugang</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuwendung</b>
	<b>31.12.2018</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>31.12.2019</b>
Investitionspauschale	5.555.438,34 €	1.494.080,71 €	823.109,32 €	6.226.409,73 €
Schulpauschale	791.417,95 €	180.000,00 €	15.365,18 €	956.052,77 €
Feuerschutzpauschale	435.361,24 €	63.141,50 €	91.617,98 €	406.884,76 €
Spende Jugendfeuerwehr	3.794,87 €	- €	615,38 €	3.179,49 €
Zuweisung "Innenstadt im Wandel"	- €	43.436,86 €	- €	43.436,86 €
Klimafonds	- €	3.380,00 €	- €	3.380,00 €
Zuwendung Musikschule	40.722,13 €		6.437,96 €	34.284,17 €
Zuwendung Bücherei	9.722,13 €	346.028,00 €	849,76 €	354.900,37 €
Zuwendung Archivprogramm	1.314,89 €	- €	384,85 €	930,04 €
Zuwendung BGA	74.095,50 €	1.663,63 €	9.710,56 €	66.048,57 €
Einrichtung OGGS	40.129,44 €	- €	12.505,14 €	27.624,30 €
Zuweisung MGH	5.681,40 €	1.500,00 €	1.092,26 €	6.089,14 €
Zuweisung KiTa	824.129,01 €		45.669,31 €	778.459,70 €
Zuweisung Jugend	- €	2.723,18 €	66,77 €	2.656,41 €
Zuw. 1000 Schulen Programm	43.144,10 €	- €	4.502,66 €	38.641,44 €
Zuwendung Schulen Ganztags	73.527,69 €	- €	13.399,13 €	60.128,56 €
<b>Summe der Zuwendungen</b>	<b>7.898.478,69 €</b>	<b>2.135.953,88 €</b>	<b>1.025.326,26 €</b>	<b>9.009.106,31 €</b>
Landesprogramm "Gute Schule"	88.199,11 €	144.565,01 €	33.369,34 €	199.394,78 €
<b>Zuwendungen mit "Gute Schule"</b>	<b>7.986.677,80 €</b>	<b>2.280.518,89 €</b>	<b>1.058.695,60 €</b>	<b>9.208.501,09 €</b>
<b>davon</b>				
Sonderposten aus Zuwendung	7.644.023,03 €			8.120.082,69 €
Erhaltene Anzahlungen von Zuwendungen	342.654,77 €			1.088.418,40 €

### b) Sonderposten für Beiträge

Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 2.2 in Verbindung mit § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erhaltene Beiträge zu Investitionsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz auszuweisen.

Die durch Beiträge mitfinanzierten Investitionen werden für den Straßenbau bei ISBE und für den Bereich der Abwasseranlagen bei SBE bilanziert. Dementsprechend sind auch die vor dem Bilanzstichtag gezahlten Beiträge diesen Betrieben zugeordnet.

### c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraums als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Aufgrund der Aufgabenverteilung sind die Sonderposten bei den Stadtbetrieben Ennepetal AöR bilanziert. Sie werden dort für den Ausgleich von Kostenunterdeckungen verwendet.

### **5.4.3 Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 88 GO NRW in Verbindung mit § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

#### **a) Pensionsrückstellungen**

Die Bewertung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe durchgeführt.

Bewertet wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 37 Abs 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5% auf der Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 01.01.2019 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2019/2020 berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,2% berücksichtigt. Die Beihilfeverpflichtungen sind berechnet unter Berücksichtigung eines altersabhängigen steigenden Schadenprofils auf Grundlage der Wahrscheinlichkeitstafeln 2018.

Mit Wirkung vom 01.12.2010 wurden die Stadtbetriebe Ennepetal AöR gegründet. In diesen Betrieb sind Beamte aus den bisherigen Eigenbetrieben sowie von der Stadt Ennepetal gewechselt. Für diese Beamten wurden bisher die Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Stadt Ennepetal gebildet und bilanziert. Mit Gründung der SBE AöR sind auch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen übergegangen.

Für die Stadt besteht die Verpflichtung zu einem anteiligen Beitrag zu den zukünftigen Pensionszahlungen für die „SBE Beamten“. Diese Ansprüche sind unter der Bilanzposition sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellung zum 31. Dezember 2018				
		Teilwert der	Teilwert der	
		Pensionsverpflichtung	Beihilfeverpflichtung	gesamt
Aktive		15.847.999,00 €	4.860.418,00 €	20.708.417,00 €
Versorgungsempfänger		18.854.087,00 €	5.871.197,00 €	24.725.284,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>34.702.086,00 €</b>	<b>10.731.615,00 €</b>	<b>45.433.701,00 €</b>
Umbuchung Rückstellung für Aktive zu Versorgungsempfänger wegen Pensionseintritt				
		Pensionsverpflichtung	Beihilfeverpflichtung	gesamt
Aktive		- €	- €	- €
Versorgungsempfänger		- €	- €	- €
<b>Gesamt</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
Zuführung 2019 insgesamt				
		Pensionsverpflichtung	Beihilfeverpflichtung	gesamt
Aktive		1.814.460,00 €	316.058,00 €	2.130.518,00 €
Versorgungsempfänger		- 253.598,00 €	- 151.548,00 €	- 405.146,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.560.862,00 €</b>	<b>164.510,00 €</b>	<b>1.725.372,00 €</b>
Rückstellung zum 31. Dezember 2019				
		Teilwert der	Teilwert der	
		Pensionsverpflichtung	Beihilfeverpflichtung	gesamt
Aktive		17.662.459,00 €	5.176.476,00 €	<b>22.838.935,00 €</b>
Versorgungsempfänger		18.600.489,00 €	5.719.649,00 €	<b>24.320.138,00 €</b>
<b>Gesamt</b>		<b>36.262.948,00 €</b>	<b>10.896.125,00 €</b>	<b>47.159.073,00 €</b>

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden der Rückstellung für Beihilfe- und Pensionsverpflichtung 2,1 Mio. € für aktive Beamte zugeführt. Bei den Versorgungsempfängern konnte ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 0,4 Mio. € aufgelöst werden. Im Jahr 2019 erfolgte kein Wechsel von den aktiven Beamten zu den Versorgungsempfängern. Insgesamt ergab sich eine Nettozuführung bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. €.

#### b) Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien gemäß KomHVO NRW § 37 Abs. 3 sind in der Bilanz der Stadt Ennepetal nicht auszuweisen, da sich keine Deponien im Eigentum der Stadt befinden.

Auch für die Sanierung von Altlasten laut § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind keine Rückstellungen zu berücksichtigen, da in den im Eigentum der Stadt Ennepetal befindlichen Grundstücke nach den bisher vorliegenden Informationen keine Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes vorhanden sind.

**I) Instandhaltungsrückstellungen**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind nicht in die städtische Bilanz einzustellen, da die Stadttöchter SBE und ISBE für die Instandhaltungen in den Bereichen Straßen, Brücken, Sport- und Spielplätzen, Gebäuden und Abwasseranlagen zuständig sind.

**d) Sonstige Rückstellungen**

Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 88 GO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 5 KomHVO NRW für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach am Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gebildeten Rückstellungen wurden während des Jahres 2019 teilweise in Anspruch genommen und zum Stichtag 31.12.2019 neu gebildet.

Für Beamte, die von der Stadt Ennepetal zur SBE AöR bzw. zu anderen Städten oder zum Kreis gewechselt sind, besteht eine Pensionsverpflichtung nach § 107b BeamtVG. Eine entsprechende Rückstellung wird für 15 aktive Beamte sowie für zwei Leistungsempfänger gebildet.

<b>Rückstellungsspiegel 2019</b>				
	Stand	Inanspruchnahme/ Auflösung/ Umgliederung	Zuführung	Stand
<b>Rückstellung für</b>	31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
Urlaubsstunden	416.605,76 €	- €	- €	416.605,76 €
Mehrarbeitsstunden	177.980,04 €	- €	- €	177.980,04 €
Altersteilzeit	2.169.067,56 €	- 420.530,29 €	349.716,65 €	2.098.253,92 €
Ehrenamtssparbuch Feuerwehr	25.000,00 €	- 25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Aufwandsrückstellung	5.632,11 €	- 5.632,11 €		- €
überörtliche Prüfung GPA	79.552,85 €	- €	10.000,00 €	89.552,85 €
Erstattungsverpflichtung § 107b Beamte	2.385.822,00 €	- 465.999,00 €	- €	1.919.823,00 €
Fehlbetrag VHS	263.227,87 €		- €	263.227,87 €
Prozesskostenrückstellung	181.025,77 €		- €	181.025,77 €
Kreisumlage	- €		5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
Rückzahlungsverpflichtung an Land wg FlÜAG	- €	- €	410.000,00 €	410.000,00 €
schwebende Prozesse	- €		- €	- €
	<b>5.703.913,96 €</b>	<b>- 917.161,40 €</b>	<b>5.794.716,65 €</b>	<b>10.581.469,21 €</b>

Zum Bilanzstichtag war bekannt, dass die Stadt einen Teil der Mittel, die sie im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAF) erhalten hatte, im Folgejahr zurück zu zahlen hat. Die Rückstellung wurde in der voraussichtlichen Höhe des Rückzahlungsbetrages gebildet.

Für eine erhöhte Kreisumlage, die voraussichtlich im Jahr 2020 zu zahlen ist, wurde erstmalig ein Betrag in die sonstigen Rückstellungen eingestellt.

Zum Stichtag 31.12.2019 hält die Stadt zwei Flexi-Swaps mit negativen Marktwerten. Da hier der Zinsverlauf immer gegenläufig zum Grundgeschäft ist, besteht aber keine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Zinsgeschäft	Laufzeit	Rückstellungsbetrag / Marktwert zum 31.12.2018	Rückstellungsbetrag / Marktwert zum 31.12.2019
Flexi-Swap	30.03.2025	- 139.973,69 €	- 106.094,44 €
Flexi-Swap	30.06.2021	- 200.349,40 €	- 123.318,22 €
<b>Summe</b>		<b>- 340.323,09 €</b>	<b>- 229.412,66 €</b>

**5.4.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

**a) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert der Kredite für Investitionen 24.377.006,31 € (im Vorjahr 24.939.873,340 €).

In dieser Summe sind 594.572,00 € enthalten, im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ gezahlt wurden. Diese Mittel sind von den Kommunen als Investitionskredit zu verbuchen. Zins und Tilgung dieses Kredites, der über 20 Jahre läuft, werden vom Land gezahlt.

Weitere Einzelheiten lassen sich der beigefügten Darlehensübersicht entnehmen (Anlage 4).

**b) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wies die Stadt erstmalig Kredite zur Liquiditätssicherung aus in Höhe von 20.000.000,00 €. Bis zum 31.12.2018 ist Belastung der Stadt mit Liquiditätskrediten um weitere 47.000.000,00 € angestiegen. Im Jahr 2019 war eine weitere Verschuldung, in Höhe von 2 Mio. € notwendig. Zum Stichtag 31.12.2019 war die Stadt mit Liquiditätskrediten in Höhe von 69.000.000,00 € belastet.

Die Liquiditätskredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages bewertet. Einzelheiten ergeben sich aus der Darlehensübersicht (Anlage 4).

**c) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen**

Zum Stichtag 31.12.2019 bestehen bei der Stadt Ennepetal noch drei Grundstücksrentenverträge, sie wurden mit ihren Barwerten bilanziert. Die Barwerte der Rentenverpflichtung werden, ausgehend von den historischen Anschaffungswerten und den jährlichen Rentenzahlungen, nach mathematischem Verfahren auf Grundlage der Sterbetafeln 2006/2008 für Nordrhein-Westfalen bei einem Diskontierungssummenfaktor von 5% ermittelt. Dabei sind auch die vereinbarten Indexanpassungen zu berücksichtigen. Eine Rentenverpflichtung bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von 145.552,84 €, zum Stichtag 31.12.2019 wird eine Rentenschuld ausgewiesen in Höhe von 119.577,38 €.

**d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben zum Stichtag 31.12.2019 einen Bilanzwert in Höhe von 603.568,50 € (im Vorjahr 859.652,27 €).

**e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen weisen zum 31.12.2019 einen Bilanzwert in Höhe von 480.258,39 € (im Vorjahr 1.179.761,63 €) aus.

**f) Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle restlichen Verpflichtungen der Stadt, die von den anderen passiven Posten der Bilanz noch nicht aufgenommen wurden.

Darunter fallen auch Zahlungen, die im Jahr 2020 für Aufwendungen des Jahres 2019 geleistet wurden, z. B. Darlehenszinsen, die zum Jahresende abzugrenzen sind, oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuer Dezember.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 319.990,44 € (im Vorjahr 177.303,88 €) setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

<b>Art der Sonstigen Verbindlichkeiten</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>
Verbindlichkeiten aus Fremdgeldern der Schulen	116.177,83 €	133.339,99 €
Verbindlichkeit aus Entgelt und Besoldung	58.598,97 €	66.703,73 €
gegenüber Kreditinstituten aus Zinsabgrenzung	25.703,02 €	7.875,80 €
gegenüber dem Finanzamt aus Soli und Steuern	259.622,30 €	257.251,08 €
Verbindlichkeiten gegen Eigenbetriebe und VU	- 65.643,14 €	- 69.551,13 €
Verbindlichkeit aus Verwahrgeldern	- 217.155,10 €	- 75.629,03 €
<b>Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten</b>	<b>177.303,88 €</b>	<b>319.990,44 €</b>

**g) Erhaltene Anzahlungen**

Unter dieser Bilanzposition sind die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

Die Mittel wurden als Kredit der Kfw Bank gezahlt, Tilgung und Zins werden aber vom Land getragen, die Tilgung läuft über einen Zeitraum von 20 Jahren. Im Jahr 2018 und 2019 erhielt die Stadt Ennepetal Mittel in Höhe von jeweils 297.286,00 €.

Davon wurden bisher 237.449,63 € in Anspruch genommen für die Ausstattung der Schulen mit Software und Hardware. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 357.122,37 € passiviert, sie stehen für Investitionen im Folgejahr zur Verfügung.

**5.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passive Rechnungsabgrenzung hat einen Bilanzwert in Höhe von insgesamt 3.379.146,67 € ( im Vorjahr 3.482.462,35 €). Davon betrafen 489.131,17 € Abgrenzungen für Zahlungen, die im Jahr 2019 vereinnahmt wurden für einen Ertrag des Jahres 2020. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Abgrenzungen für investive Einzahlungen ausgewiesen in Höhe von 2.890.015,50 €.

Seit 2013 (NKFVG) sind erhaltene investive Zuwendungen, die an Dritte weitergeleitet werden, als passive Rechnungsabgrenzung zu erfassen gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO.

Die Stadt hat in den Vorjahren erhaltene Zuwendungen für Investitionen, Sport und Schule an ihren Eigenbetrieb ISBE weitergeleitet, im Jahr 2019 nur für Sport. Des Weiteren hat die Stadt erhaltene Landesmittel für den U3 Ausbau an nichtstädtische Kindergärten bzw. Tagesmütter weitergeleitet. Die weitergeleiteten Zuwendungen werden als passive Rechnungsabgrenzung bilanziert. Sie werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

<b>weitergeleitete Zuwendung für</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Zugang 2019</b>	<b>Auflösung 2019</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>
Sport an ISBE	476.319,15 €	87.007,00 €	- 8.212,39 €	555.113,76 €
Schulen an ISBE	1.147.721,79 €	- €	- 57.023,79 €	1.090.698,00 €
Investitionen an ISBE	258.652,17 €	- €	- 4.789,86 €	253.862,31 €
an Dritte (KiTa)	894.258,35 €	220.500,00 €	- 124.416,92 €	990.341,43 €
<b>Summe PRA investiv</b>	<b>2.776.951,46 €</b>	<b>307.507,00 €</b>	<b>- 194.442,96 €</b>	<b>2.890.015,50 €</b>
PRA konsumtiv	705.510,89 €	508.951,83 €	- 725.331,55 €	489.131,17 €
<b>Summe PRA gesamt</b>	<b>3.482.462,35 €</b>	<b>816.458,83 €</b>	<b>- 919.774,51 €</b>	<b>3.379.146,67 €</b>

### 5.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (allgemeines Bruttoprinzip). Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, wurden im Rahmen des § 24 Abs. 4 KomHVO bei den Erträgen abgesetzt, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Personalaufwendungen wurden in den Teilrechnungen in den einzelnen Produkten nachgewiesen. Die Aufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellung wurde auf die Teilpläne nach der Höhe der dort ausgewiesenen Personalaufwendungen aufgeteilt. Die Versorgungs- und Beihilfeleistungen wurden zentral im Produkt 01.07.01 Personalmanagement ausgewiesen.

Die zum Stichtag 31.12.2019 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 7.317.470,83 € (im Vorjahr -2.085.591,52 €) ab. Da die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht ist, führt der Verlust zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

In den folgenden Tabellen werden einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen aufgezeigt und mit den Ergebnissen des Vorjahres in Bezug gesetzt. Die in einem gesonderten Band dargelegte Teilergebnisrechnung weist den Vergleich Planansatz mit IST-Ergebnis auf Produktebene aus.

#### a) Ordentliche Erträge

##### Steuern und steuerähnliche Abgaben

Neben den Steuereinnahmen aus Grundsteuer und Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an Gemeinschaftssteuern sowie sonstigen Gemeindesteuern sind auch die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich hier ausgewiesen.

Die Gewerbesteuererträge liegen mit 37,1 Mio. € um 1,1 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres, jedoch um 2,0 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Insgesamt ergaben sich für die Ertragsart Steuern und steuerähnliche Abgaben Mehreinnahmen in Höhe von 2,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergaben sich aber Mindereinnahmen in Höhe von 2,3 Mio. €.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Grundsteuer A	47.408,27 €	46.054,39 €	- 1.353,88 €
Grundsteuer B	8.230.243,64 €	8.547.691,58 €	317.447,94 €
Gewerbesteuer	36.055.115,32 €	37.145.991,00 €	1.090.875,68 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.902.688,68 €	16.426.761,40 €	524.072,72 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.416.728,60 €	4.896.426,76 €	479.698,16 €
Vergnügungssteuer	206.711,90 €	235.074,27 €	28.362,37 €
Hundesteuer	334.703,02 €	326.031,84 €	- 8.671,18 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.505.794,90 €	1.167.544,85 €	- 338.250,05 €
<b>Summe Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>	<b>66.699.394,33 €</b>	<b>68.791.576,09 €</b>	<b>2.092.181,76 €</b>

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Die Zuweisungen vom Bund und Land wurden überwiegend gezahlt für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Projekten in Kindergärten, Tagespflege, Ausbau von Ganztagsbetreuung in Schulen sowie Beitragserstattung für das letzte Kindergartenjahr. In den Zuweisungen sind auch Erträge aus Zuweisungen für Breckerfeld enthalten.

Im Jahr 2019 vermindert sich die Zuwendungen gegenüber 2018 um 1,8 Mio. €, gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz wurden 561 T€ mehr vereinnahmt. Während im Jahr 2018 Zuwendungen von privaten Unternehmen als Standortsicherungsbeitrag in Höhe von 2,1 Mio. € vereinnahmt werden konnten, wurde in 2019 kein solcher Beitrag geleistet.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Bedarfszuweisungen	3.200,00 €	- €	- 3.200,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.248,00 €	14.012,00 €	9.764,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	52.455,00 €	123.066,99 €	70.611,99 €
Landeszuweisung OGGS nichtinvestiv	484.514,50 €	627.115,50 €	142.601,00 €
Landeszuweisung Geld oder Stelle RGE	143.000,00 €	104.000,00 €	- 39.000,00 €
Betriebskostenzuschuss U3 städtische Einrichtungen	717.766,56 €	864.616,04 €	146.849,48 €
Betriebskostenzuschuss U3 - freie Träger -	3.231.714,43 €	3.788.895,31 €	557.180,88 €
Erstattung letztes KiTa-Jahr städtisch	57.808,93 €	69.544,11 €	11.735,18 €
Erstattung letztes KiTa-Jahr freie Träger	254.133,27 €	266.847,87 €	12.714,60 €
Landeszuweisung Konnexitätsanteil U3 Pausch	609.303,95 €	735.953,23 €	126.649,28 €
Zuweisung Jugend Stärken im Quartier	166.288,48 €	133.259,15 €	- 33.029,33 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für EN	1.531.088,70 €	1.818.449,54 €	287.360,84 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Breckerfeld	208.296,68 €	219.797,40 €	11.500,72 €
Zuschuss von privaten Unternehmern	2.102.000,00 €	- €	- 2.102.000,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von Dritten	37.803,84 €	42.220,73 €	4.416,89 €
Ertrag aus der Auflösung von SoPo aus investiven Zuwendungen	1.314.726,96 €	1.253.138,56 €	- 61.588,40 €
Erstattung aus Abrechnung Solidarbeitrag ELAG	2.378.200,92 €	1.409.614,87 €	- 968.586,05 €
<b>Zuwendung und allgemeine Umlage</b>	<b>13.296.550,22 €</b>	<b>11.470.531,30 €</b>	<b>- 1.826.018,92 €</b>

**Sonstige Transfererträge**

Unter Transferleistungen werden Leistungen an Dritte verstanden, die von Dritten erstattet werden. Sie beinhalten u. a. den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendpflege. Hierbei handelt es sich z.B. um Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Die sonstigen Transfererträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 283 T€, gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich eine Erhöhung von 888 T€.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Leistungspausche nach dem FlüAG	1.022.746,00 €	856.474,00 €	- 166.272,00 €
Zuwendungen Integrationsmaßnahmen §14a	140.192,68 €	588.642,20 €	448.449,52 €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	211.438,58 €	180.373,35 €	- 31.065,23 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.415.734,77 €	1.422.982,64 €	7.247,87 €
andere sonstige Transfererträge	- €	500,00 €	500,00 €
Erstattung Bildungspaket durch JobA	88.842,87 €	112.662,97 €	23.820,10 €
<b>Summe Transfererträge</b>	<b>2.878.954,90 €</b>	<b>3.161.635,16 €</b>	<b>282.680,26 €</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen (im Wesentlichen aus den Bereichen Bauordnung und Allgemeine Bürgerdienste) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Den wesentlichen Teil dieser Entgelte (z. B. Entwässerungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Friedhofsgebühren) erhebt die Stadt für ihren städtischen Betrieb SBE AöR. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um 160 T€ unter den Werten des Vorjahres und 3 T€ unter dem Planansatz.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Verwaltungsgebühren	581.086,49 €	532.338,44 €	- 48.748,05 €
Friedhofsgebühren	580.716,29 €	502.622,66 €	- 78.093,63 €
Entwässerungsgebühren	7.033.879,51 €	6.903.603,19 €	- 130.276,32 €
Abfallbeseitigungsgebühren	2.601.763,90 €	2.620.118,80 €	18.354,90 €
Musikschulgebühren	251.915,53 €	248.916,25 €	- 2.999,28 €
Gebühren Bücherei	11.627,24 €	10.499,45 €	- 1.127,79 €
Teilnehmergebühren in Jugendeinrichtungen	62.327,48 €	60.441,75 €	- 1.885,73 €
Elternbeiträge Tageseinrichtung städtisch	97.877,00 €	102.350,00 €	4.473,00 €
Elternbeiträge Tageseinrichtung freie Träger	617.748,00 €	683.321,60 €	65.573,60 €
Elternbeiträge Tageseinrichtung Breckerfeld	62.129,00 €	64.228,00 €	2.099,00 €
Elternbeiträge Betreuung Grundschule	332.132,77 €	344.516,50 €	12.383,73 €
sonstige Benutzungsgebühren	7.467,14 €	1.304,44 €	- 6.162,70 €
<b>Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>12.240.670,35 €</b>	<b>12.074.261,08 €</b>	<b>- 166.409,27 €</b>

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter diese Position fallen Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten. Der Planansatz wurde 2019 um 143 T€ unterschritten, gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine geringfügige Erhöhung in Höhe von 9 T€.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Standgelder Markt	2.711,20 €	2.563,80 €	- 147,40 €
Verpachtung von Anschlag- und Plakatsäulen	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiter	5.760,00 €	7.560,00 €	1.800,00 €
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	8.230,56 €	9.306,59 €	1.076,03 €
Jagd-pachtanteile	3.499,47 €	3.504,17 €	4,70 €
Pacht sonstiges Grundvermögen	20.831,15 €	22.765,00 €	1.933,85 €
Gestattungsent sonstiges Grundvermögen	1.448,91 €	991,78 €	- 457,13 €
Erträge aus Verkauf von Vorräten	77.822,16 €	81.921,69 €	4.099,53 €
Sonstige Erträge	2.597,70 €	3.970,20 €	1.372,50 €
<b>Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>135.901,15 €</b>	<b>145.583,23 €</b>	<b>9.682,08 €</b>

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen werden erzielt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Dabei ist es unerheblich, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht. Im Jahr 2019 wurden 1,5 Mio. € Kostenerstattungen weniger eingenommen als im Vorjahr. Gegenüber den geplanten Einnahmen aus Kostenerstattung ergibt sich ein Minus von 1,6 Mio. €.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Erstattung vom Land Erstaufnahme	1.844,90 €	- €	- 1.844,90 €
Erstattung vom Land nach UVG	696.880,64 €	619.849,19 €	- 77.031,45 €
Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.407.195,34 €	600.861,70 €	- 806.333,64 €
Erst IT Kosten von anderen Gemeinden	24.381,91 €	25.347,00 €	965,09 €
Kostenerstattung durch den ERK für Rettungsdienst	1.257.177,00 €	1.317.223,00 €	60.046,00 €
Kostenerstattung durch den ERK für Pflegeberatung	31.175,00 €	31.175,00 €	- €
Erstattung Netzgesellschaft mbH	10.032,00 €	10.356,00 €	324,00 €
Erstattungen durch den ERK für Jugendhilfe Breckerfeld	2.948.038,48 €	3.032.812,87 €	84.774,39 €
Erstattung durch den ERK für Job-Agentur	81.808,48 €	79.500,00 €	- 2.308,48 €
Erstattung vom ERK für Personal	80.929,57 €	188.200,49 €	107.270,92 €
Kostenerstattung der SBE AöR	439.489,45 €	436.654,14 €	- 2.835,31 €
Sonstige Kostenerstattungen	2.183.327,74 €	1.350.774,19 €	- 832.553,55 €
<b>Summe Kostenerstattung - Leistungsbeteiligung</b>	<b>9.162.280,51 €</b>	<b>7.692.753,58 €</b>	<b>- 1.469.526,93 €</b>

### Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere die Erträge aus dem Verkauf von Vorratsgrundstücken, Konzessionsabgaben und nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge.

Die sonstigen Erträge vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. €, der Planansatz wurde um 1,5 Mio. € unterschritten.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Konzessionsabgabe WBV	51.013,74 €	51.949,84 €	936,10 €
Konzessionsabgabe Mark E	11.011,69 €	10.708,44 €	- 303,25 €
Konzessionsabgabe AVU	1.307.845,28 €	1.489.031,01 €	181.185,73 €
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	147.902,34 €	104.952,26 €	- 42.950,08 €
Bußgelder	53.707,65 €	58.432,25 €	4.724,60 €
Verwargelder	94.351,00 €	99.020,00 €	4.669,00 €
Säumniszuschläge	94.601,31 €	104.491,33 €	9.890,02 €
Abfindung Versorgungslasten Beamte §107b	165.670,06 €	- €	- 165.670,06 €
Ertrag aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.627.366,00 €	- €	- 2.627.366,00 €
Ertrag Herabsetzung Erstverpflichtung für 107b Beamte		465.999,00 €	465.999,00 €
Herabsetzung der Pensionsrückstellung für Leistungsempfänger	- €	253.598,00 €	253.598,00 €
Herabsetzung der Beihilferückstellung für Leistungsempfänger	- €	151.548,00 €	151.548,00 €
Ertrag aus Erstattungs Anspruch nach § 107b BeamtVG	12.390,00 €	15.902,00 €	3.512,00 €
Ertrag aus der Veräußerung von AVU Aktien	524.678,37 €	524.678,37 €	- €
Verrechnung Ertrag Abgang von Finanzanlagen mit Allgemeiner Rücklage	- 524.678,37 €	- 524.678,37 €	- €
sonstige Erträge	287.263,76 €	603.209,41 €	315.945,65 €
<b>Summe Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>4.853.122,83 €</b>	<b>3.408.841,54 €</b>	<b>- 1.444.281,29 €</b>

Die ordentlichen Erträge betragen insgesamt

106.745.181,98 €

### Finanzerträge

Hierunter fallen sowohl Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen und Geldanlagen als auch Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und sonstige Finanzerträge. Die Finanzerträge liegen um 79 T € über dem Planansatz und um 567 T € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Zinserträge Trägerdarlehen Energie KuF	126.442,10 €	123.095,22 €	- 3.346,88 €
Zinserträge aus Anlage	- €	119.493,88 €	119.493,88 €
Zinsen Gewerbesteuer nachforderung	127.553,05 €	288.940,75 €	161.387,70 €
Avalprovision Netzgesellschaft	14.655,20 €	14.117,28 €	- 537,92 €
Gewinnabführung SBE AÖR	- €	200.000,00 €	200.000,00 €
Gewinnabführung ISBE	- €	200.000,00 €	200.000,00 €
sonstige Zinserträge	158.926,94 €	49.051,55 €	- 109.875,39 €
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>427.577,29 €</b>	<b>994.698,68 €</b>	<b>567.121,39 €</b>

Die gesamten Erträge des Jahres 2019 betragen

107.739.880,66 €.

Sie liegen damit um 1,9 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres und um 4 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

**b) Ordentliche Aufwendungen****Personalaufwendungen**

Unter den Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Beamten und tariflich Beschäftigten sowie von weiteren Kräften erfasst, einschließlich der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 344 T€ erhöht, gegenüber dem Planansatz ergab sich ein Mehraufwand in Höhe von 96 T€. Die Finanzrechnung weist Personalauszahlungen in Höhe von 19,1 Mio. € aus, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,9 Mio. €, der Planansatz wurde um 631 T€ unterschritten. Der Unterschied zwischen den Personalaufwendungen und den Personalauszahlungen liegt im Wesentlichen in der nicht zahlungswirksamen Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen begründet.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Dienstbezüge Beamte	4.387.534,57 €	4.411.375,05 €	23.840,48 €
Bezüge Tariflich Beschäftigte	10.591.275,85 €	11.085.690,63 €	494.414,78 €
Bezüge Sonstige Beschäftigte	45.952,00 €	47.766,00 €	1.814,00 €
Bezüge geringfügig Beschäftigte	199.166,80 €	186.541,67 €	- 12.625,13 €
ZVK für Tariflich Beschäftigte	844.382,66 €	886.113,89 €	41.731,23 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.058.552,64 €	2.182.476,03 €	123.923,39 €
Beihilfe und Unterstützungsleistung	239.545,39 €	209.294,81 €	- 30.250,58 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung der aktiv Beschäftigten	1.697.399,00 €	1.814.460,00 €	117.061,00 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung für 107b Beamte	105.035,00 €	- €	- 105.035,00 €
Zuführung zur Beihilferückstellung der aktiv Beschäftigten	626.668,00 €	316.058,00 €	- 310.610,00 €
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>20.795.511,91 €</b>	<b>21.139.776,08 €</b>	<b>344.264,17 €</b>

**Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Versorgungsbezüge der Beamten sowie Hinterbliebenenbezüge. Die Stadt Ennepetal zahlt die Versorgungsbezüge nicht direkt aus, sondern über die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Daher ist hier der Beitrag an die Versorgungskasse der wertbildende Posten. Im Jahr 2019 war der Versorgungsaufwand um 542 T€ niedriger als im Vorjahr. Gegenüber dem Planansatz sind die Aufwendungen um 6 T€ gestiegen.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Beitrag zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger	1.942.088,55 €	1.819.510,20 €	- 122.578,35 €
Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	458.997,93 €	457.088,27 €	- 1.909,66 €
Zuführung Pensionsrückst. f. Versorgungsempfänger	160.195,00 €	- €	- 160.195,00 €
Zuführung Pensionsrückst. f. Versorgungsempfänger 107b	36.444,00 €	- €	- 36.444,00 €
Zuführung Beihilferückst.f. Versorgungsempfänger	221.760,00 €	- €	- 221.760,00 €
<b>Summe Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2.819.485,48 €</b>	<b>2.276.598,47 €</b>	<b>- 542.887,01 €</b>

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen. Die Stadt Ennepetal lässt einen Teil ihrer originären Aufgaben wie Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung durch ihren Eigenbetrieb SBE erledigen. Daher sind die eingenommenen Gebühren weiterzuleiten. Auch die Pflege des städtischen Infrastrukturvermögens wird durch die Eigenbetriebe erbracht. Hier sind Kostenerstattungen zu leisten. Des Weiteren werden die Ausgaben für Lernmittel sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen erfasst, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung bestimmt sind. Gegenüber dem Planansatz ergab sich eine Minderung der Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. €, im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 78 T€ gestiegen.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Bewirtschaftungskosten Parkhaus	18.000,00 €	1.474,55 €	- 16.525,45 €
Unterhaltung der Waldungen	12.597,96 €	21.985,73 €	9.387,77 €
Erstattung der Entwässerungsgebühren an SBE	7.030.971,88 €	6.838.145,38 €	- 192.826,50 €
Umlage EDV Stadt Bochum	27.402,00 €	37.141,80 €	9.739,80 €
Erstattung an den ERK für GIS	28.414,08 €	5.122,68 €	- 23.291,40 €
Erstattung PK an ERK für ProSoz	14.145,00 €	14.370,00 €	225,00 €
Erst. Kommun. Zusammenarbeit	- €	32.872,53 €	32.872,53 €
Erstattung Personalkosten an Schwelm wegen Beihilfe Berechnung	18.604,38 €	18.797,17 €	192,79 €
Aufwendungen für Dienstleistungen der Eigenbetrieben	181.150,00 €	180.500,00 €	- 650,00 €
Erstattung an SBE für die Pflege der Park- und Grünanlagen	900.000,00 €	900.000,00 €	- €
Kosterstattung an ISBE im Rahmen des Straßenneubaus	2.523.000,00 €	2.638.391,00 €	115.391,00 €
Erstattung an SBE für die Straßenunterhaltung	3.000.000,00 €	3.013.300,00 €	13.300,00 €
Erstattung an SBE für Straßenbeleuchtung	669.800,00 €	666.559,00 €	- 3.241,00 €
Erstattung der Abfallgebühren an SBE	2.596.681,89 €	2.596.647,75 €	- 34,14 €
Erstattung der Straßenreinigung an SBE	290.000,00 €	455.000,00 €	165.000,00 €
Erstattung der Friedhofspflege an SBE	565.352,95 €	440.379,17 €	- 124.973,78 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.714,72 €	43.640,59 €	- 17.074,13 €
Aufwendungen für Bauunterhaltung an Schulen	500.000,00 €	500.000,00 €	- €
Kosten Fahrzeugunterhaltung	131.599,28 €	129.046,80 €	- 2.552,48 €
Lernmittelfreiheit Grund- HS-, RS, Sek, Gymnasium und Förderschule	74.799,14 €	70.558,18 €	- 4.240,96 €
Kulturelle Veranstaltungen	6.566,56 €	12.366,28 €	5.799,72 €
Prüfung Jahresabschluss / Gesamtabschluss	14.161,00 €	- €	- 14.161,00 €
Prüfkosten GPA	15.000,00 €	10.000,00 €	- 5.000,00 €
Vermessung, Notariats- Gutachterkosten für Liegenschaften	44.002,03 €	33.357,84 €	- 10.644,19 €
Mittagsverpflegung Schulen	245.040,74 €	279.977,60 €	34.936,86 €
Kosten für Schulschwimmen	27.308,54 €	27.329,94 €	21,40 €
Mittagsverpflegung KiTa EN	59.661,66 €	65.388,05 €	5.726,39 €
Kosten der Schülerbeförderung	465.741,93 €	465.556,65 €	- 185,28 €
Honorar aus Zuwendung wegen Ganztags Haupt- und Realschule	5.270,00 €	- €	- 5.270,00 €
Verpflegungskosten Caterer Mensa Gymnasium	69.878,26 €	73.319,16 €	3.440,90 €
Städtischer Zuschuss zu Verpflegungskosten Mensa Gymnasium	15.134,61 €	17.506,16 €	2.371,55 €
Personalkosten Caterer Mensa Gymnasium	83.900,32 €	84.624,32 €	724,00 €
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	907.088,44 €	1.007.288,45 €	100.200,01 €
<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>20.601.987,37 €</b>	<b>20.680.646,78 €</b>	<b>78.659,41 €</b>

**Bilanzielle Abschreibung**

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr der durch Abnutzung des Anlagevermögens entsteht. Zudem wird die Abschreibung auf uneinbringliche Forderungen hier ausgewiesen. Im Vergleich zum Planansatz ergab sich eine Minderung in Höhe von 837 T€, gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Abschreibung um 2,9 Mio. €. Der Grund für die erhöhte Abschreibung im Vorjahr lag bei den Abschreibungen auf Forderungen. Hier konnte eine Forderung gegen die Finanzverwaltung NRW in Höhe von 2,6 Mio. € nicht realisiert werden.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Abschreibung auf bebaute Grundstücke	10.373,98 €	27.008,03 €	16.634,05 €
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	93.356,04 €	114.004,34 €	20.648,30 €
Abschreibung auf Kunstgegenstände	450,53 €	461,56 €	11,03 €
Abschreibung auf Betriebsfahrzeuge	263.201,55 €	314.122,52 €	50.920,97 €
Abschreibung auf Mietereinbau	72.332,04 €	44.559,05 €	- 27.772,99 €
Abschreibung auf EDV Hardware	174.767,18 €	165.993,57 €	- 8.773,61 €
Abschreibung auf BGA	574.905,49 €	569.441,59 €	- 5.463,90 €
Abschreibung auf investive Rechnungsabgrenzungsposten	203.181,11 €	201.892,89 €	- 1.288,22 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen	99.824,76 €	72.195,17 €	- 27.629,59 €
Abschreibungen auf Forderungen	2.933.024,32 €	5.943,44 €	- 2.927.080,88 €
<b>Summe Abschreibung</b>	<b>4.425.417,00 €</b>	<b>1.515.622,16 €</b>	<b>- 2.909.794,84 €</b>

**Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen den größten Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Hier sind Aufwendungen erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber stehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Die Leistungen für Flüchtlinge zählen ebenfalls zu den Transferaufwendungen. Hier wird allerdings ein Großteil der Kosten durch das Land erstattet. Ein wesentlicher wertbildender Posten in diesem Kostenblock ist die Kreisumlage. Auch die Finanzierungsbeihilfe Fonds Deutsche Einheit und die Gewerbesteuerumlage an das Land gehören zu den Transferaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Kosten um 6,2 Mio. €, im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. €. Dies liegt im Wesentlichen in der Kostensteigerung der Kreisumlage begründet.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Erziehungsberatungsstelle Kreis	115.302,37 €	109.940,00 €	- 5.362,37 €
Aufwendungen an den ERK wegen Drogenberatung	58.336,29 €	55.978,90 €	- 2.357,39 €
VHS Zweckverbandsumlage	81.594,91 €	83.371,27 €	1.776,36 €
Betriebskostenzuschuss an GmbH für Platsch	850.000,00 €	860.000,00 €	10.000,00 €
Betriebskostenzuschuss an GmbH für Haus EN	450.000,00 €	1.000.000,00 €	550.000,00 €
Betriebskostenzuschuss an GmbH für Kluterthöhle	80.000,00 €	140.000,00 €	60.000,00 €
Zuschuss an Lohernocken für Beschulung Kinder	8.347,60 €	- €	- 8.347,60 €
Zuschuss an Gevelsberg Förderschule	65.332,66 €	70.424,26 €	5.091,60 €
Zuschüsse an Vereine und Verbände	10.404,00 €	10.690,06 €	286,06 €
Kindergarten freiwillige Leistungen	344.883,03 €	432.086,49 €	87.203,46 €
Sprachförderung Elementarbereich	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Zuschuss Erziehungsberatungsstelle Ennepetal	96.205,31 €	96.741,92 €	536,61 €
Zuschuss an Dritte für Seniorenarbeit	17.099,98 €	16.776,80 €	- 323,18 €
Zuschuss an Vereine zur Förderung des Sports	2.749,50 €	2.654,75 €	- 94,75 €
An Verbände und Vereine für Sportanlagen	3.066,47 €	3.066,47 €	- €
An Verbände und Vereine für Vereinsschwimmen	35.046,78 €	32.457,38 €	- 2.589,40 €
Zuschuss an BW Voerde	77.553,83 €	73.500,00 €	- 4.053,83 €
Zuschuss an TuS Ennepetal	107.148,35 €	101.700,00 €	- 5.448,35 €
Zuschuss an SV Büthenberg	21.253,64 €	19.500,00 €	- 1.753,64 €
Zuschuss an RSV Altenvoerde	17.566,13 €	15.800,00 €	- 1.766,13 €
Zuschuss an RW Rüggeberg	39.706,75 €	37.700,00 €	- 2.006,75 €
Aufwandsentschädigung Feuerwehr	31.136,80 €	37.759,10 €	6.622,30 €
sonstige Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	138.400,04 €	178.400,33 €	40.000,29 €
Leistungen nach dem AsylbLG	2.169.387,53 €	2.033.560,62 €	- 135.826,91 €
Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 KJHG	702.934,62 €	784.070,04 €	81.135,42 €
Erstattung an fremde Träger § 32-35	186.046,99 €	600.299,00 €	414.252,01 €
Erziehungsbeistand § 30 KJHG	2.930,82 €	6.595,92 €	3.665,10 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	137.543,70 €	199.016,94 €	61.473,24 €
Vollzeitpflege § 33 KJHG	439.673,75 €	490.582,52 €	50.908,77 €
Erziehung in Tagesgruppen § 32 KJHG	219.625,75 €	263.678,94 €	44.053,19 €
Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen	218.354,60 €	178.390,44 €	- 39.964,16 €
Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	90.945,69 €	180.628,47 €	89.682,78 €
Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder außerhalb von Einrichtungen	650.685,38 €	619.713,12 €	- 30.972,26 €
Leistungen UVG	756.610,00 €	830.155,00 €	73.545,00 €
Hilfe für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	26.380,38 €	30.670,70 €	4.290,32 €
Unterbringung Mütter/Väter+Kinder	656.102,84 €	341.156,73 €	- 314.946,11 €
Heimerziehung § 34 KJHG	2.112.060,28 €	2.031.798,12 €	- 80.262,16 €
Eingliederungshilfe behinderter Kinder und Jugendlicher in Einrichtungen	99.180,98 €	140.048,78 €	40.867,80 €
Kiga gesetzliche Leistung an freie Träger Ennepetal	6.241.516,59 €	7.075.920,67 €	834.404,08 €
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	439.444,01 €	551.191,58 €	111.747,57 €
Aufwendungen BuTpaket	8.727,60 €	- €	- 8.727,60 €
Sozialarbeit GS	30.000,00 €	30.000,00 €	- €
sonstige Leistungen für Kinder- und Jugendarbeit in Ennepetal	728.360,29 €	680.207,96 €	- 48.152,33 €
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer Breckerfeld	362.985,70 €	76.049,31 €	- 286.936,39 €
Sonstige Sozialtransfer Leistungen für Kinder und Jugendliche in Breckerfeld	3.531.497,84 €	3.362.293,02 €	- 169.204,82 €
Gewerbesteuerumlage	2.615.592,61 €	2.653.935,16 €	38.342,55 €
Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.488.549,53 €	2.198.974,87 €	- 289.574,66 €
Kreisumlage	22.100.113,71 €	26.820.737,58 €	4.720.623,87 €
Mehrbelastung zur Kreisumlage -Gesamtschule	273.799,09 €	319.194,57 €	45.395,48 €
Beteiligung Krankenhausfinanzierung	555.694,00 €	417.720,00 €	- 137.974,00 €
Rückzahlung Land wg. Zuw. Aus Vorjahren	- €	412.268,43 €	412.268,43 €
Weiterl. Land Vital NRW	- €	13.416,36 €	13.416,36 €
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>50.520.878,72 €</b>	<b>56.745.822,58 €</b>	<b>6.224.943,86 €</b>

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. Hierunter fallen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, Mieten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen. Größter Einzelposten ist hier die Mietzahlung an ISBE mit 8,4 Mio. €.

Der Planansatz wurde um 1,0 Mio. € unterschritten, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Kosten um 109 T€.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Mittel Geld oder Stelle RGE	143.000,00 €	104.000,00 €	- 39.000,00 €
Aufwendung Rückzahlung Schulbudget	62.160,35 €	71.445,58 €	9.285,23 €
Schulung und Ausbildung	191.794,42 €	180.343,80 €	- 11.450,62 €
Schulung freiwillige Feuerwehr	4.352,06 €	8.218,32 €	3.866,26 €
Jugendfeuerwehr	3.325,12 €	6.434,97 €	3.109,85 €
Dienst- und Schutzkleidung	66.432,37 €	329.712,84 €	263.280,47 €
Sonst Personal- u Versorgungsaufwendungen	218.337,28 €	108.207,02 €	- 110.130,26 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	298.752,29 €	295.809,97 €	- 2.942,32 €
Mietzahlung an ISBE	8.468.700,00 €	8.390.616,00 €	- 78.084,00 €
Mieten und Umlage an Haus EN GmbH	280.460,22 €	389.582,47 €	109.122,25 €
Miete und Sachkosten VHS	30.025,16 €	17.705,82 €	- 12.319,34 €
Aufwendung Druck-/Kopiersystem	44.114,78 €	44.933,21 €	818,43 €
Soft- und Hardwarepflege Rathaus	214.153,63 €	209.431,98 €	- 4.721,65 €
Verkehrs/Stadtentwicklung	51.518,10 €	24.676,54 €	- 26.841,56 €
Sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	207.709,39 €	207.610,38 €	- 99,01 €
Geschäftsausgaben Feuerwehr	52.846,18 €	30.779,37 €	- 22.066,81 €
Allgemeine Geschäftsausgaben	62.851,83 €	38.262,56 €	- 24.589,27 €
Kosten für Personalausweise und Reisepässe	132.878,98 €	125.575,90 €	- 7.303,08 €
Post und Fernsprechgebühren	139.010,67 €	145.938,08 €	6.927,41 €
Schreib/Zeichenmaterial	37.025,41 €	39.037,55 €	2.012,14 €
Gesetzesblätter	47.505,79 €	49.965,20 €	2.459,41 €
Bekanntmachungskosten	4.998,00 €	5.355,00 €	357,00 €
Reisekosten	25.106,70 €	23.248,18 €	- 1.858,52 €
Gerichts/Anwalts/Gutachterkosten	60.630,03 €	28.957,09 €	- 31.672,94 €
Schulbedarf Grund-, Haupt, Real-, Sonderschule, Gymnasium	108.044,28 €	94.395,80 €	- 13.648,48 €
Zeitschriften und Medien Bücherei	34.048,94 €	64.872,49 €	30.823,55 €
sonstige Geschäftsausgaben	55.927,91 €	79.423,18 €	23.495,27 €
Aufwendungen für Versicherungen	387.193,91 €	380.578,57 €	- 6.615,34 €
Repräsentation, Ehrungen, Glückwünsche	17.778,21 €	16.927,44 €	- 850,77 €
Fraktionszuwendungen	28.035,00 €	27.770,44 €	- 264,56 €
Aufwendungen Arbeitssicherheit	66.652,07 €	82.932,17 €	16.280,10 €
Aufwendungen städtebauliche Sanierung	48.053,62 €	41.885,75 €	- 6.167,87 €
weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.627,71 €	132.894,83 €	38.267,12 €
<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.688.050,41 €</b>	<b>11.797.528,50 €</b>	<b>109.478,09 €</b>

Die ordentlichen Aufwendungen insgesamt betragen

**114.155.994,57 €**

## Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten u.a. Zinsen aus Kreditgeschäften, SWAP Geschäften, Zinsaufwendungen wegen Gewerbesteuererstattungen und Grundstücksrenten.

Der Planansatz wurde um 142 T€ unterschritten, gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 27 T€.

Bezeichnung	2018	2019	Vergleich 2019-2018
Zinsausgaben - Sparkasse -	227.721,31 €	194.238,82 €	- 33.482,49 €
Zinsausgaben Kreditmarkt	409.960,42 €	369.909,13 €	- 40.051,29 €
Zinsen für Kassenkredite	19.364,69 €	21.082,49 €	1.717,80 €
Zinsaufwand wegen SWAP Geschäften	142.122,23 €	130.218,09 €	- 11.904,14 €
Verzinsung Gewerbesteuererstattung	108.156,76 €	164.277,75 €	56.120,99 €
Zinsaufwand für Grundstücks-Renten	11.160,96 €	11.404,80 €	243,84 €
sonstige Zinszahlungen	10.225,84 €	10.225,84 €	- €
<b>Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>928.712,21 €</b>	<b>901.356,92 €</b>	- 27.355,29 €

**Die gesamten Aufwendungen des Jahres 2019 betragen 115.057.351,49 €.**

Sie liegen damit um 3,3 Mio. € über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem geplanten Aufwand ergab sich aber eine Verbesserung in Höhe von 1,6 Mio. €. Das Jahresergebnis 2019 weist einen Verlust aus in Höhe von 7.317.470,83 €.

## 5.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden auf der Grundlage des Bruttoprinzips alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres nachgewiesen.

### a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gliederung der Finanzrechnung für die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung. Insoweit gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung entsprechend.

Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle wie zum Beispiel Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungen, Abschreibungen, Zuführungen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen. Zudem liegen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund des Jahreswechsels teilweise in zwei Wirtschaftsjahren. Daher kann das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung in Höhe von -7.317.470,83 € nicht übereinstimmen mit dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung in Höhe von -1.463.782,56 €.

Neben den Zahlungsströmen für die laufenden Einnahmen und Ausgaben werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Der in der Finanzrechnung als Ergebnis ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 8.179.431,91 € entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Bestand liquider Mittel aller Bankkonten und Kassenbestände.

**b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Berichtsjahr 2019 haben die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.059.357,46 € die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.433.172,06 € um 1.626.185,40 € überschritten.

Gegenüber dem HH-Plan weist die Finanzrechnung Mindereinzahlungen für Investitionen in Höhe von 4,6 Mio. € aus. Bei den Auszahlungen für Investitionen ergaben sich gegenüber dem Planansatz Minderauszahlungen in Höhe von 8,8 Mio. €.

Die Finanzrechnung weist unter anderem folgende Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus:

<b>Zuwendung für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>2.475.502,70 €</b>
--	-----------------------

Die Stadt konnte u.a. eine Investitionspauschale in Höhe von 1,5 Mio. € einnehmen. Zudem wurde die Feuerschutzpauschale in Höhe von 63 T € sowie eine für investive Zwecke zu verwendende Schulpauschale in Höhe von 180 T€ vereinnahmt. Für die Ausstattung der Bücherei erhielt die Stadt 346 T€. Für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen in Ennepetal zahlte das Land 249 T€, davon wurden 221 T€ an freie Träger weitergeleitet.

<b>Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>241.516,17 €</b>
---	---------------------

Der wesentliche wertbildende Posten ist hier die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 195 T€.

<b>Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>	<b>1.197.794,65 €</b>
---	-----------------------

Im Jahr 2017 wurden AVU Aktien an die Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG veräußert. Der Kaufpreis wurde in drei Raten gezahlt. Im Jahr 2019 wurde die dritte Rate eingenommen.

<b>Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten</b>	<b>57.813,24€</b>
---	-------------------

Dieser Betrag beinhaltet Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Die Beiträge werden an ISBE weitergeleitet.

<b>Sonstige Investitionseinzahlungen</b>	<b>86.730,70 €</b>
--	--------------------

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die vorzeitige Rückzahlung eines gewährten Wohnungsbaudarlehens.

<b>Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>461.916,47 €</b>
--	---------------------

Der Grundstückserwerb lag im Berichtsjahr 2 Mio € unter dem geplanten Erwerb.

<b>Auszahlung für Baumaßnahmen</b>	<b>197.710,52 €</b>
------------------------------------	---------------------

Von den geplanten Baumaßnahmen in Höhe von 3,9 Mio. € wurden nur 198 T€ umgesetzt. Die geplanten Maßnahmen, u.a. „Erneuerung Hülsenbecker Tal“ und „Stadterneuerung“ werden in den Folgejahren weitergeführt.

<b>Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen</b>	<b>1.236.362,39 €</b>
---	-----------------------

Die Auszahlungen erfolgten für die Anschaffung von Betriebs und Geschäftsausstattung einschließlich der Ausstattung der Schulen mit Computern sowie Software und Lizenzen in Höhe von 1,1 Mio. €. Für die Feuerwehr wurden Fahrzeuge in Höhe von 119 T € angeschafft, darüber hinaus wurde die Feuerwehr mit Ersteinrichtung, Digitalfunkanlagen und Sirenen ausgestattet in Höhe von 40 T€. Von den geplanten Investitionen für das bewegliche Anlagevermögen wurden 3,1 Mio. € nicht umgesetzt. In Höhe von 3,0 Mio. € wurden Ermächtigungen für das HH-Jahr 2020 gebildet. Nähere Einzelheiten werden in der Anlage 5 dargestellt.

<b>Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	<b>142.784,51 €</b>
--	---------------------

Der wesentliche wertbildende Posten ist hier der Erwerb von Anteilen am Versorgungsfonds für Beamten Pensionen.

<b>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>	<b>309.109,46 €</b>
---	---------------------

Unter dieser Position ist die Weiterleitung der Sportpauschale in Höhe von 87 T€ an ISBE erfasst. Zudem wurde im Jahr 2019 Landes Zuwendungen zum KiTa-Ausbau für U3 Kinder in Höhe von 221 T€ weitergeleitet. Diese Zahlungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

<b>Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>85.288,71 €</b>
--	--------------------

Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterleitung der Erschließungsbeiträge an ISBE.

Der Berichtsband 2 liefert in den Teilfinanzrechnungen Nachweise der einzelnen Investitionsmaßnahmen. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verzichtet.

### c) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fallen die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind gemäß § 40 KomHVO gesondert ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde 1,07 Mio. € eingenommen, davon als Rückzahlung von gewährten Darlehen 771 T€ sowie 297 T€ als Einzahlung aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Für die Tilgung und Gewährung von Darlehen wurden 1,36 Mio € gezahlt, davon 860 T€ für die Tilgung langfristiger Investitionskredite.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betrug im Berichtsjahr 2 Mio € mehr als die Tilgung dieser Kredite. Die Verschuldung der Stadt mit Liquiditätskrediten stieg auf 69.000.000,00 €.

Zum Bilanzstichtag weist die Finanzrechnung einen Bestand an liquiden Mitteln aus in Höhe von 8.179.431,91 € (im Vj. 6.669.394,12 €) Die Einzahlungen und Auszahlungen ohne Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit weisen einen Finanzmittelüberschuss aus in Höhe von 162.402,84 € (im Vj. Finanzmittelfehlbetrag -653.152,24 €) .

### 5.7 Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO

1) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert zu erläutern:

Besondere Umstände lagen nicht vor.

2) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO sind die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu erläutern:

Die ausgewiesenen Zuschreibungen in das Eigenkapital in den Jahren 2018 und 2019 ergeben sich aus einem Ertrag, der beim Verkauf der AVU Aktien erzielt wurde. Die Kaufsumme einschließlich Ertrag wurde über einen Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt. Die Abschreibung auf das Eigenkapital ergibt sich aufgrund einer Wertveränderung bei der Finanzanlagen Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH & Co KG. Es ist beschlossen das Haus Ennepetal abzureißen. Die sich dadurch ergebende Wertminderung wird über einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschrieben, beginnend im Jahr 2019.

Die unten ausgewiesene Eigenkapitalentwicklung beruht auf der Haushaltsplanung des Jahres 2019. Durch den in Folge der Corona Pandemie verursachten Einbruch der Steuereinnahmen wird sich die Lage erheblich verändern. Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals der nächsten Jahre ist auch abhängig von einem Verlustausgleich durch Bund und Land.

	<b>Entwicklung des Eigenkapitals in €</b> (Grundlage Planzahlen HH-Plan 2019)
Stand 01.01.2018	33.911.104,33 €
Zuschreibung	524.678,37 €
IST Ergebnis Jahresfehlbetrag 2018	-2.085.591,52 €
Stand 01.01.2019	32.350.191,18 €
./. Abschreibung	-961.161,00 €
+ Zuschreibung	524.678,37 €
IST Ergebnis Jahresfehlbetrag 2019	-7.317.470,83 €
Stand 01.01.2020	24.596.237,72 €
Plan Ergebnis Jahresüberschuss 2020	498.354,00 €
Stand 01.01.2021	25.094.591,72 €
Plan Ergebnis Jahresüberschuss 2021	940.654,00 €
Stand 01.01.2022	26.035.245,72 €
Plan Ergebnis Jahresüberschuss 2022	2.689.394,00 €
Stand 01.01.2023	28.724.639,72 €

3.) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben:

Bei der Stadt Ennepetal bestehen folgende Fest- und Gruppenwerte nach § 29 Abs. 1 und Abs. 3 KomHVO:

- Festwert Standardausstattung Büroarbeitsplätze
- Festwert Standardausstattung der Klassenräume
- Festwert Standardausstattung Schulturnhallen
- Festwert Bestuhlung Aula Gymnasium und Realschule
- Festwert Bestand Schulbücherei
- Festwert Medienbestand Stadtbücherei
- Festwert Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
- Gruppenwert Ausstattung Küchen und Gruppenräume (Chemie- /Biologieräume)
- Gruppenwert Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden

4) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages anzugeben:

Die Durchführung von Instandhaltungen und die Bildung der entsprechenden Rückstellungen liegen im Aufgabenbereich von SBE und ISBE.

5) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO ist die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:

Die Aufstellung aller sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel 2019 entnommen werden (S. 28).

6) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern:

Es gibt keine Abweichungen von der linearen Abschreibung. Die einzelnen Nutzungsdauern können der Abschreibungstabelle der Anlage 6 entnommen werden.

7) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern.

Erschließungsmaßnahmen werden von ISBE durchgeführt. Die Stadt vereinnahmt die Erschließungskosten zusammen mit dem Verkaufspreis der verkauften Grundstücke und leitet sie an ISBE weiter. Für die erschlossenen Grundstücke im Baugebiet „Bauen mit der Sonne“ und im Gewerbegebiet Ölkinghausen sind noch Restgrundstücke vorhanden, die noch nicht vermarktet sind. Entsprechend wurden die Erschließungsbeiträge hierfür noch nicht vereinnahmt.

8) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO ist bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung anzugeben:

Die Stadt Ennepetal verfügt über keine Geldanlagen oder Kredite in Fremdwährungen.

9) Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben:

Folgende Aufstellung gibt Auskunft über Leasing- und weitere Verträge zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

Vertragsart	Objekt	Jährlicher Aufwand	Vertrag ab	Laufzeit bis
Mietvertrag	1 Druck-Kopiersystem	16.072,57 €	01.01.2010	31.07.2020
Mietvertrag	4 Kopiersysteme	2.927,40 €	01.07.2015	31.10.20
Leasing-Vertrag	1 Farbkopierer	18.028,50 €	01.06.2012	31.07.2020
Mietvertrag	1 Kopiersystem	713,18 €	01.02.2016	31.10.2020
Mietvertrag	2 Kopiersysteme	243,92	01.11.2019	31.10.2020
Mietvertrag	Telefonanlage	11.928,35 €	01.04.2011	unbestimmte Laufzeit

10) Nach § 45 Abs 2 KomHVO ist Auskunft zu anderen Unternehmen zu geben, bei denen es sich um Beteiligungen gemäß HGB § 271 handelt.

Im Folgenden wird über die wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt berichtet, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt.

<b>Name und Sitz des Unternehmens</b>	<b>Beteiligung in %</b>	<b>Abschluss-jahr</b>	<b>Jahresergebnis in €</b>	<b>Eigenkapital in €</b>
SBE - Stadtbetriebe Ennepetal AöR Hembecker Talstraße 41 58256 Ennepetal	100	2018	1.226.279,41	9.505.259,39
ISBE Infrastrukturbetriebe Ennepetal Hembecker Talstraße 41 58256 Ennepetal	100	2018	177.067,78	114.283.971,65
Kluterhöhle & Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co KG Gasstraße 10 58256 Ennepetal	100	2018	-1.780.859,49	12.415.281,48
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co KG Bismarckstraße 21 58256 Ennepetal	Mittelbare Beteiligung  51%	2019	358.087,22	8.958.087,22

11) Nach § 45 Abs 2 KomHVO ist anzugeben ob ein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt.

Die Stadt Ennepetal hat einen bis zum 31.12.2021 gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen.

12) Nach § 45 Abs. 2 KomHVO sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Sachverhalte ergeben können, darzustellen.

Die Stadt hat 2003 eine Bürgschaft in Höhe von 100.000,00 € für den Sportverein TuS Ennepetal übernommen.

Die modifizierte Ausfallbürgschaft, die die Stadt im Jahr 2011 für die Stadtbetriebe Ennepetal übernommen hat, wurde im September 2019 von der Bank zurückgegeben.

Im März 2016 hat die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co KG einen Kredit in Höhe von 4.000.000,00 € aufgenommen. Für sämtliche Ansprüche der Bank aus diesem Kredit hat die Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% der jeweils ausstehenden Beträge übernommen.

Die Kluterthöhle und Freizeit hat im Juni 2019 einen Kredit in Höhe von 4.000.000,00. € aufgenommen. Die Stadt hat hierfür eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% der jeweils ausstehenden Beträge übernommen.

Die Stadt ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen Lippe. Zweck der Versorgungskasse ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %; zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,0 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Die Stadt trägt die Umlage allein.

Die Berechnung und Auszahlung der Beamtenpensionen an die einzelnen Versorgungsempfänger wird durch die Versorgungskasse Westfalen Lippe durchgeführt. Die Stadt zahlt der Versorgungskasse in Summe die entsprechenden Beträge.

Für zukünftige Beamtenpensionen und Beihilfen aktiver Beamter werden Rückstellungen gebildet, damit geht aber keine finanzielle Rücklage einher. Die zukünftigen Auszahlungen der Beamtenpensionen und Beihilfen werden die Stadt in erheblichem Maße belasten.

Mit der Pflege und Instandhaltung der Grünflächen, des städtischen Gebäudebestandes und des Infrastrukturvermögens ist die SBE AöR beauftragt. Sie übernimmt zudem für die Stadt u.a. die Abfallbeseitigung, die Straßenreinigung und die Abwasserentsorgung.

Für die städtischen Schulen, Kindergärten und Jugendfreizeiteinrichtungen, Feuerwehr, Verwaltung und sonstigen städtischen Gebäude bestehen Mietverhältnisse mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Infrastrukturbetriebe der Stadt Ennepetal – ISBE -.

Zudem ist die Stadt folgende langfristige Mietverhältnisse eingegangen:

Zweck	Standort	Jährlicher Aufwand	Mietvertrag gültig ab	Laufzeit bis
Büroräume für Beratungsstellen	Voerder Str. 78	40.944,00 €	30.04.2014	30.04.2024
Büroräume	Mittelstraße 67	11.264,40 €	01.11.2015	Unbestimmte Zeit
Büroräume	Gasstraße	38.066,52 €	01.07.2019	31.12.2023
Bürgerbüro und Bücherei	Voerder Str.39	249.311,76 €	15.07.2019	14.07.2029
MGH und Kindertagesstätte	Gasstraße	170.720,16 €	01.02.2015	unbefristet
Seminarräume für die VHS	Gasstraße	141.339,12 €	01.02.2020	31.12.2023

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanziellen Übernahmen. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar.

Ennepetal, 15. Oktober 2020

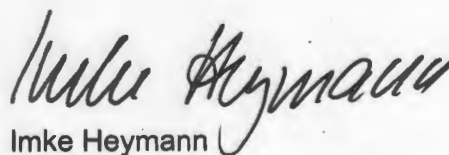
Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW



Dieter Kaltenbach

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Imke Heymann

Bürgermeisterin

**Anlagen zum Anhang der Bilanz 2019**

Anlage 1: Forderungsspiegel

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 3: Anlagenspiegel

Anlage 4: Darlehensübersicht

Anlage 5: Ermächtigungsübertragungen

Anlage 6: Eigenkapitalspiegel

Anlage 7: Abschreibungstabellen

Anlage 1

## Stadt Ennepetal

## Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres  Stand 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und</b>					
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.965.957,64 €</b>	<b>3.965.957,64 €</b>	- €	- €	<b>3.591.752,03 €</b>
1.1 Gebühren	486.820,84 €	486.820,84 €	- €	- €	498.453,16 €
1.2 Beiträge	408,64 €	408,64 €	- €	- €	711,89 €
1.3 Steuern	2.105.808,71 €	2.105.808,71 €	- €	- €	2.011.874,12 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.234.951,49 €	1.234.951,49 €	- €	- €	807.058,22 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	137.967,96 € - €	137.967,96 €	- €	- €	273.654,64 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>3.079.836,26 €</b>	<b>3.079.836,26 €</b>	- €	- €	<b>5.087.901,42 €</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.271.274,42 €	1.271.274,42 €	- €	- €	2.001.447,72 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.398.842,07 €	1.398.842,07 €	- €	- €	390.060,62 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	409.719,77 €	409.719,77 €	- €	- €	1.600.414,76 €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	1.095.978,32 €
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>7.045.793,90 €</b>	<b>7.045.793,90 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>8.679.653,45 €</b>

Stadt Ennepetal					
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres 31.12.2019 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres 31.12.2018 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus</b>					
<b>Krediten für Investitionen</b>	<b>24.377.006,31 €</b>	<b>635.289</b>	<b>3.554.932</b>	<b>20.186.785</b>	<b>24.939.873,34</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 vom privaten Kreditmarkt	24.377.006,31 €	635.289,13 €	3.554.931,79 €	20.186.785,39 €	24.939.873,34 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur</b>					
<b>Liquiditätssicherung</b>	<b>69.000.000,00 €</b>	<b>51.000.000,00 €</b>	<b>18.000.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>67.000.000,00 €</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-</b>					
<b>aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>119.577,38 €</b>	<b>27.161,04 €</b>	<b>72.761,46 €</b>	<b>19.654,88 €</b>	<b>145.552,84 €</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen</b>					
<b>und Leistungen</b>	<b>603.568,50 €</b>	<b>603.568,50 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>859.652,27 €</b>
<b>6. Verbindlichkeiten a. Transferleistungen</b>	<b>480.258,39 €</b>	<b>480.258,39 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.179.761,63 €</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>319.990,44 €</b>	<b>319.990,44 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>177.303,88 €</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>357.122,37 €</b>	<b>357.122,37 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>204.401,38 €</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>95.257.523,39 €</b>	<b>53.423.389,87 €</b>	<b>21.627.693,25 €</b>	<b>20.206.440,27 €</b>	<b>94.506.545,34 €</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>	Die Stadt hat folgende Bürgschaften übernommen:				
	<b>Ursprungsbetrag</b>			<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung</b>	100.000 € für den Sportverein TUS Ennepetal			100.000,00 €	100.000,00 €
<b>von Sicherheiten:</b>	981.934,93 € für die Stadtbetriebe Ennepetal AöR			883.821,04 €	- €
z.B. Bürgschaften u.a.	3.200.000,00 € für die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG			2.931.040,00 €	2.823.456,00 €
	3.200.000,00 € für die Kluterthöhle & Freizeit GmbH & Co. KG			- €	3.200.000,00 €

Anlage 3								
Stadt Ennepetal								
Anlagenspiegel	Haushaltsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019			Abschreibungen			Buchwert	
	Anschaffungs- und Herstellkosten							
Anlagevermögen	am	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Kumulierte	am	am
	31.12.2018	im	im	im	im	Abschreibungen		
		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr		31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€		€
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
<b>1. Software und Lizenzen</b>	<b>1.235.577</b>	<b>194.585</b>	<b>0</b>	<b>114.004</b>	<b>0</b>	<b>1.007.986</b>	<b>422.176</b>	<b>341.595</b>
<b>2. Sachanlagen</b>								
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke</b>								
2.1.1 Grünflächen	1.700.893	82.709		0	0	910	1.782.692	1.699.983
2.1.2 Ackerland	801.982			0	0	0	801.982	801.982
2.1.3 Wald, Forsten	1.191.694			0	0	1.108	1.190.586	1.190.586
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.983.820	427.428		0	0	0	4.411.248	3.983.820
<b>2.2 Bebaute Grundstücke</b>								
2.2.4 sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude	449.474	1.095.978		27.008	0	362.593	1.182.859	113.889
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	869.993			44.559	0	584.596	285.397	329.956
2.5 Kunstgegenstände	9.040	750		461	0	4.457	5.333	5.044
2.6 Maschinen , Fahrzeuge	5.891.796	113.605		314.123	0	3.299.780	2.705.621	2.906.139
2.7 Betriebs- und Geschäftsausst.	12.814.404	920.479		735.435	0	8.348.920	5.385.963	5.200.919
2.8 Geleistete Anzahlungen	0					0	0	0
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>27.713.096</b>	<b>2.640.949</b>	<b>0</b>	<b>1.121.586</b>	<b>0</b>	<b>12.602.364</b>	<b>17.751.681</b>	<b>16.232.318</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>								
3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	22.013.933	0	-961.161	22.500		225.000	20.827.772	21.811.433
3.2 Beteiligungen	0	0	0	0		0	0	0
3.3 Sondervermögen	115.849.438	0	0	49.695		401.266	115.448.172	115.497.867
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.582.067	290.095				27.629	1.844.533	1.554.438
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.188.025		-274.515			0	8.913.510	9.188.025
3.5.4 sonstige Ausleihungen	1.059.435		-80.400			0	979.035	1.059.435
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>149.692.898</b>	<b>290.095</b>	<b>-1.316.076</b>	<b>72.195</b>	<b>0</b>	<b>653.895</b>	<b>148.013.022</b>	<b>149.111.198</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>178.641.571</b>	<b>3.125.629</b>	<b>-1.316.076</b>	<b>1.307.786</b>	<b>0</b>	<b>14.264.246</b>	<b>166.186.878</b>	<b>165.685.112</b>

Anlage 4

Stadt Ennepetal			Darlehensübersicht 2019						
Darlehensgeber	Jahr der Kredit-aufnahme	Ursprungs-betrag	Stand 31.12.2018	Aufnahme 2019	Tilgung 2019	Sonstige Abgänge	Stand 31.12.2019	Zinsen %	Zinsen 2019
		€	€	€	€	EUR	€		€
<b>Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen</b>									
<b>1. Investitionskredit vom privaten Kreditmarkt</b>									
Bayerische Hypo- u. Vereinsbank München	1980	1.022.583,76	154.550,39 €		20.102,13 €		134.448,26 €	3,63	5.338,59 €
Postbank Bonn	1984	1.022.583,73	19.971,42 €		19.971,42 €		- €	5,00	- €
NRW.Bank	1994	1.789.521,58	923.537,58 €		59.004,93 €		864.532,65 €	4,63	41.745,15 €
Bayerische Hypo- u. Vereinsbank München	1996	1.789.521,58	978.025,76 €		117.574,12 €		860.451,64 €	0,71	6.422,70 €
DZ HYP AG (vormals WL Bank)	1998	1.789.521,58	1.222.337,72 €		32.142,94 €		1.190.194,78 €	2,46	29.774,50 €
Landesbank Hessen-Thüringen	2001	1.789.521,58	929.962,29 €		50.548,38 €		879.413,91 €	1,68	15.306,02 €
Sparkasse	2002	2.000.000,00	1.606.139,42 €		21.110,45 €		1.585.028,97 €	2,65	42.354,07 €
Sparkasse	2002	1.500.000,00	1.180.932,51 €		22.498,94 €		1.158.433,57 €	2,29	26.851,06 €
Hamburger Commercialbank	2002	1.400.000,00	1.058.277,53 €		40.093,22 €		1.018.184,31 €	5,06	52.495,30 €
Hamburger Commercialbank	2003	2.000.000,00	1.533.548,67 €		55.899,52 €		1.477.649,15 €	5,06	76.201,09 €
Nord LB	2003	2.000.000,00	1.563.232,04 €		25.848,28 €		1.537.383,76 €	1,31	20.351,72 €
Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld	2004	2.000.000,00	1.587.658,21 €		46.356,94 €		1.541.301,27 €	0,95	58.893,06 €
Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld	2004	2.000.000,00	1.620.343,76 €		52.679,26 €		1.567.664,50 €	0,85	72.970,74 €
Sparkasse	2015	1.165.000,00	1.076.045,74 €		21.807,72 €		1.054.238,02 €	1,00	10.669,60 €
Helaba	2015	5.000.000,00	4.692.228,30 €		106.446,78 €		4.585.781,52 €	1,86	85.809,57 €
Kfw Bank	2015	5.000.000,00	4.495.796,00 €		168.068,00 €		4.327.728,00 €	0,83	36.792,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>33.268.253,81</b>	<b>24.642.587,34 €</b>	<b>- €</b>	<b>860.153,03 €</b>	<b>- €</b>	<b>23.782.434,31 €</b>		<b>581.975,17 €</b>
<b>J. Differenz Zinsabgrenzung</b>									<b>- 17.827,22 €</b>
									<b>564.147,95 €</b>
<b>2. Investitionskredit Gute Schule</b>	<b>2018</b>		<b>297.286,00 €</b>	<b>297.286,00 €</b>			<b>594.572,00 €</b>		
<b>Gesamt Darlehensverbindlichkeit</b>			<b>24.939.873,34 €</b>				<b>24.377.006,31 €</b>		
<b>3. Kredite zur</b>									
<b>Liquiditätssicherung</b>									
		<b>- €</b>	<b>67.000.000,00 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>69.000.000,00 €</b>		<b>21.082,49 €</b>
<b>Gesamtschuldenstand</b>		<b>33.268.253,81 €</b>	<b>91.642.587,34 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>860.153,03 €</b>	<b>- €</b>	<b>93.377.006,31 €</b>		<b>21.082,49 €</b>

## Anlage 5

## Ermächtigungen für den Haushalt 2019 nach § 22 GemHVO

Aufwendungen für	HH-Mittel Ermäch- tigung €	davon in 2019 angeordnet €	nicht in Anspruch genommen €
Beratung/Prüfung Jahresabschluss/Gesamtabschluss	5.000,00 €	0,00	5.000,00
Aufwendungen für IT-Security	25.083,30 €	25.083,30	0,00
Schulung und Ausbildung	11.500,00 €	11.500,00	0,00
Internetkosten / eGovernment	14.034,17 €	14.034,17	0,00
Allgemeine Geschäftsausgaben	19.727,81 €	939,25	18.788,56
Schulung und Ausbildung	5.310,74 €	5.310,74	0,00
Unterhaltung der Waldungen	7.900,00 €	7.900,00	0,00
Vermessung, Notare, Gericht, Gutachten Liegenschaftsverwaltung	13.571,01 €	13.571,01	0,00
Mitgliederwerbung, -bindung Ehrenamt	10.285,58 €	10.285,58	0,00
Schulung und Ausbildung	6.491,00 €	2.526,00	3.965,00
Dienst- und Schutzkleidung	260.000,00 €	260.000,00	0,00
Aufwendungen für Rettungsdienstleistungen	237.214,30 €	237.214,30	0,00
Einrichtung und Ausstattung bis 410 €	375,00 €	375,00	0,00
Aufwendungen für Honorare Musikschule aus Zuwendung Förderverein	37.196,42 €	24.825,00	12.371,42
Kinder und Jugenderschulung (§11 KJHG)	21.189,00 €	21.189,00	0,00
Personalkosten Jugend stärken im Quartier	24.807,06 €	22.094,02	2.713,04
Sachkosten Jugend stärken im Quartier	25.909,47 €	6.140,10	19.769,37
Kosten für Bebauungspläne usw.	92.000,50 €	7.636,23	84.364,27
Verkehrsentwicklung / Stadtentwicklung	63.549,82 €	24.676,24	38.873,58
Aufwendungen für städtebauliche Sanierung und Entwicklung	21.320,68 €	21.320,68	0,00
Aufwendungen für Wanderwegekonzeption	4.113,85 €	4.113,85	0,00
Umsetzungsmaßnahme WRRL26159	26.159,00 €	25.299,64	859,36
Gerichts-/ Anwalts- / Gutachterkosten	20.480,00 €	3.656,28	16.823,72
<b>Summe Ermächtigung für Aufwendungen Plan 2018 nach HH 2019</b>	<b>953.218,71</b>	<b>749.690,39</b>	<b>203.528,32</b>

## Über-/ außerplanmäßige Haushaltsmittel nach § 83 GO für den Haushalt 2019

überplanmäßige Haushaltsmittel für	HH-Mittel Ermäch- tigung €	davon in 2019 angeordnet €	nicht in Anspruch genommen €
Aufwendung für die Anmietung Fahrzeuge von SBE	7.816,77	7.816,77	0,00

**Ermächtigung für den Haushalt 2019 nach § 22 GemHVO**

<b>Ermächtigung für den Haushalt 2019 nach § 22 KomHVO</b>			
	<b>HH-Mittel Ermächtigung €</b>	<b>davon 2019 angeordnet €</b>	<b>nicht in Anspruch genommen €</b>
Technische Einrichtung/Ausstattung für den digitalen Sitzungsdienst	4.410,95 €	4.410,95	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Software und Lizenzen	7.281,76 €	7.281,76	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von techn. Einrichtung und Ausstattung	22.357,13 €	22.357,30	-0,17
Erstmalige Einrichtung und Ausstattung Bücherei, Bürgerbüro mit EDV	98.800,00 €	38.196,39	60.603,61
Einrichtung und Ausstattung Krisenstabraum	10.000,00 €	8.627,50	1.372,50
Einrichtung und Ausstattung über 410 Euro	91.200,00 €	3.810,82	87.389,18
Einrichtung der erweiterten Feuerwehrhauptwache	46.860,00 €	0,00	46.860,00
Ersatzbeschaffung DLK 23-12	100.000,00 €	0,00	100.000,00
Ersatzbeschaffung Telefonanlage	100.000,00 €	0,00	100.000,00
Einrichtung und Ausstattung Feuerwehrgerätehaus Voerde	29.245,00 €	23.571,28	5.673,72
Neubeschaffung Atemschutzgeräte	37.000,00 €	23.390,64	13.609,36
Einrichtung und Ausstattung Stadtgebiet mit Sirenen	41.629,16 €	13.808,63	27.820,53
Ersatzbeschaffung MTW für Löschzug 1	41.760,00 €	41.020,52	739,48
Beschaffung Mehrzweckfahrzeug (PickUp)	72.863,34 €	72.863,34	0,00
Ausstattung der Schulen mit Computern	19.411,87 €	19.411,87	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Einrichtung und Ausstattung	298.412,90 €	85.631,01	212.781,89
Neugestaltung Hülsenbecker Tal	430.000,00 €	53.726,27	376.273,73
<b>Ermächtigung für Investitionen</b>			
<b>Plan 2018 nach HH 2019</b>	<b>1.451.232,11</b>	<b>418.108,28</b>	<b>1.033.123,83</b>

**Über-/ außerplanmäßige Haushaltsmittel nach § 83 GO für den Haushalt 2019**

	<b>HH-Mittel Ermäch- tigung €</b>	<b>davon in 2019 angeordnet €</b>	<b>nicht in Anspruch genommen €</b>
außerplanmäßige Haushaltsmittel für Investitionen			
Einrichtung / Ausstattung OGGs Altenvoerde	5.500,00	5.104,07	395,93

## Ermächtigung für den Haushalt 2020 nach § 22 KomHVO

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH Mittel Ermächtigung
01.04.01.549916	Stadtjubiläum 2019	3.931,16 €
01.06.02.542940	Softwarepflege Rathaus	1.570,57 €
01.06.03.528180	Aufwendungen für Bewirtungen	6.123,48 €
01.06.07.543110	Allgemeine Geschäftsausgaben	39.175,50 €
01.07.01.541210	Schulung und Ausbildung	1.416,00 €
02.04.01.529106	Aufwand für Umzug Bürgerbüro	3.400,00 €
02.04.02.541210	Schulung und Ausbildung	238,00 €
02.06.01.525111	Wartung und Reparatur Feuerwehrfahrzeuge	1.082,83 €
02.06.01.541210	Schulung und Ausbildung	3.965,00 €
02.06.01.541211	Aufwendungen für Schulung freiwillige Feuerwehr	3.194,00 €
02.06.02.541210	Schulung und Ausbildung	5.005,00 €
03.01.06.528139	Aufwendungen für Anschaffung/Wartung/Reparatur Mensa	5.045,34 €
03.02.05.528171	Inklusionsausgaben Belastungsausgleich	18.597,00 €
04.04.01.529187	Aufwendungen für Honorare Musikschule aus Zuwendung Förderverein	37.410,62 €
04.05.01.528130	Einrichtung und Ausstattung Stadtbücherei	38.884,96 €
04.06.01.529112	Aufwendungen für Massenentsäuerung	1.500,00 €
05.02.01.533106	Grundleistungen (§3 Abs.1Satz 2 und Abs.2 Satz 4) -§ 1 AsylbLG	1.200,00 €
06.03.03.533127	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)	1.400,00 €
06.03.04.528172	Sachkosten Jugend stärken im Quartier	19.769,36 €
06.03.04.541226	Personalkosten Jugend stärken im Quartier	135.972,19 €
06.03.04.541228	Personalkosten Jugend stärken im Quartier 19	28.089,82 €
06.06.01.541210	Schulung und Ausbildung	494,00 €
06.07.01.541210	Schulung und Ausbildung	123,50 €
09.01.01.529135	Kosten für Bebauungspläne usw.	80.955,50 €
09.01.01.542952	Verkehrsentwicklung / Stadtentwicklung	372.614,27 €
13.01.01.529192	Umsetzungsmaßnahmen WRRL	273.235,21 €
13.01.01.549924	Vernetzung und Unterhaltung von Biotopen	1.400,00 €
14.01.01.528117	Sachaufwand Klimaschutzmanager	4.507,19 €
14.01.01.549110	Verfüungsmittel für European Energy Award Team	1.474,16 €
14.01.01.549923	Agenda 21	1.256,56 €
14.01.01.549939	Aufwendung Klimafonds	5.981,35 €
	<b>Summe Ermächtigung für Aufwendungen</b>	
	<b>Plan 2019 nach HH 2020</b>	<b>1.099.012,57 €</b>

## Ermächtigung für den Haushalt 2020 nach § 22 KomHVO

	Bezeichnung	HH-Mittel Ermächtigung
01.01.01/0002.783142	Technische Einrichtung/Ausstattung für den digitalen Sitzungsdienst	2.245,15 €
01.06.02/0005.783310	Auszahlungen für den Erwerb von Software und Lizenzen	3.287,80 €
01.06.03/0015.783100	Auszahlungen für den Erwerb von techn. Einrichtung und Ausstattung	950,00 €
01.06.03/0031.783176	Erstmalige Einrichtung und Ausstattung Bücherei, Bürgerbüro mit EDV	5.611,00 €
02.01.01/0036.783174	Einrichtung und Ausstattung Krisenstabraum	11.300,00 €
02.06.01/0040.783100	Einrichtung und Ausstattung, Feuerwehr	91.200,00 €
02.06.01/0060.783100	Einrichtung der erweiterten Feuerwehrhauptwache	146.860,00 €
02.06.01/0061.783120	Ersatzbeschaffung DLK 23-12	1.000.000,00 €
02.06.01/0062.783173	Ersatzbeschaffung Telefonanlage Feuerwehr	100.000,00 €
02.06.01/0071.783113	Einrichtung und Ausstattung Feuerwehrgerätehaus Voerde	5.673,72 €
02.06.01/0076.783141	Einrichtung und Ausstattung Stadtgebiet mit Sirenen	39.820,53 €
03.01.01/0120.783100	Erwerb von Einrichtung und Ausstattung, Grundschulen	8.500,00 €
03.01.04/0140.783116	Ausstattung Schulen mit Computern, Grundschulen	20.000,00 €
03.01.04/0295.783140	Einrichtung und Ausstattung Naturwissenschaftsräume Gymnasium	75.800,00 €
03.01.04/0300.783116	Ausstattung der Schulen mit Computern, Gymnasium	19.800,00 €
03.01.06/0357.783116	Ausstattung der Schulen mit Computern, Sekundarschule	20.000,00 €
04.05.01/0400.783100	Erwerb von Einrichtung und Ausstattung, Stadtbücherei	475.281,89 €
09.01.01/0559.385310	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	284.342,00 €
13.01.01/5001.785250	Neugestaltung Hülsenbecker Tal	753.518,94 €
	<b>Summe Ermächtigung für Investitionen</b>	
	<b>Plan 2019 nach HH 2020</b>	<b>3.064.191,03 €</b>

Anlage 6

<b>Eigenkapitalspiegel</b>						
	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung des Ergebnisses 2018	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im HH-Jahr 2019	Veränderung der Sonder- rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) Bestand zum 31.12.2019	Bestand zum 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	34.435.782,70	-2.085.591,52	-436.482,63	0,00		31.913.708,55
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.085.591,52	2.085.591,52			-7.317.470,83	-7.317.470,83
1.5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>32.350.191,18</b>	<b>0,00</b>				<b>24.596.237,72</b>
<b>Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)</b>						
	2016	2017	2018	Saldo		
Allgemeine Rücklage (+/-)	-15.675.143,86	-9.939.103,91	-4.038.106,25	-29.652.354,02		
Ausgleichsrücklage (+/-)	-3.262.399,09	0,00	0,00	-3.262.399,09		
<b>Summe</b>	<b>-18.937.542,95</b>	<b>-9.939.103,91</b>	<b>-4.038.106,25</b>	<b>-32.914.753,11</b>		

## Anlage 7

Tabelle über die Nutzungsdauer für Vermögensgegenstände der Stadt Ennepetal

<i>Nr.</i>	<i>Vermögensgegenstand</i>	<i>Nutzung in Jahren</i>
<b>1</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
	Abzugsvorrichtungen (z.B. Chemieraum, etc.)	14
	Archivsysteme (automatisch)	15
	Beschallungsanlage	12
	Bestellsystem Mensa (EDV-gestützt)	4
	Löschwasserbehälter	15
	Rettungsplattform	8
	Richtfunkanlage	10
	Sirenenanlage (elektronisch)	20
	Sprungschachtanlage (Feuerwehr)	30
	Stromgenerator	19
<b>2</b>	<b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>	
	Abfallbehälter, -körbe	10
	Atemschutzgeräte	8
	Atmungsgeräte	6
	Bohrmaschinen (stationär)	16
	Brieföffner (elektr.)	8
	Datensicherungssysteme	5
	Druckminderer Atemschutzmasken	6
	Einkopfheftmaschine	13
	Falzmaschine	13
	Feuerlöschgeräte	8
	Feuerweherschutzanzug	Festwert
	Gas-Teststation	10
	Gasgrill	8
	Hebekissen (Feuerwehr)	10
	Heftmaschine (Druckerei)	13
	Kanalempfangseinheit	6
	Kehrmaschine (Handwagen)	10

	Klebe-Bindepult	8
	Krankentragen mit Fahrgestell	8
	Kücheneinrichtung	12
	Küchengeräte	10
	Lochmaschine (Druckerei)	8
	Maskendichtprüfgerät	12
	Mehrgasmessgerät	8
	Med.- technische Geräte ( z.B. Analysegeräte, etc. )	10
	Mess-/ Kontrollgeräte	10
	Mülltonnen	10
	Nebel-/Rauchmaschine (mobil)	8
	Optische Geräte (Physik)	8
	Patchmaschine	8
	Perforiermaschine	4
	Pressen	14
	Rauchdemohaus	8
	Rettungsübungspuppe	6
	Rettungsschlaufe (Auffanggurt) Feuerwehr	8
	Sägen aller Art (mobil): Kettensäge	8
	Scheckkartendrucker	4
	Scheren (mobil)	8
	Schließfächer	10
	Schneidemaschinen (z. B. Feuerwehr)	8
	Spülmaschine	10
	Telefonanlage	7
	Trockner	10
	Thermo-Bindemaschine	8
	Waschmaschine	10
	Werkzeuge	10
<b>3</b>	<b>Büro- &amp; Geschäftsausstattung</b>	
	Aktenvernichter	10
	Audiogeräte (z.B. Musikanlage, etc.)	8
	Beamer, Overheadprojektoren, Diaprojektor	8
	Briefwaage (elektr.)	12

	Büromöbel (Tische, Stühle, Rollcontainer, Schränke, etc.)	15 bzw. Festwert
	Computer einschl. Tastatur, Maus, Monitor	4
	Digitale Wandtafel (interaktives Whiteboard)	5
	Drucker (Laserdrucker, etc.)	4
	DVD-Player, Faxgeräte, Kameras, Fernseher, Videogeräte	8
	Flipcharts	8
	Frankierstraße	8
	Garderobenausstattung	15
	Handy	3
	Kaffeevollautomat	7
	Kopiergeräte	7
	Kuvertiermaschine	8
	Laminiergerät	8
	Lautsprecher	7
	Leinwände	10
	Möbel (Außenbereich)	8
	Ausstattung Naturwissenschaftliche Schulräume	20
	Notebooks	4
	Plotter	3
	Polstermöbel	10
	Scanner (u.ä. Peripheriegeräte)	4
	Schaukästen (Schulen)	9
	Server	4
	Software (Anwendungen Spezial)	5
	Software (Anwendungen Standard)	5
	Software (Betriebssysteme & Netzwerk)	5
	Tresore	30
	Vitrinen	9
	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25
	Werkbänke, Werkstatteinrichtung	15
	Zeiterfassungsgeräte	10
<b>4</b>	<b>Fahrzeuge</b>	
	Anhänger, Auflieger	11
	Einsatzleitwagen (ELW)	10

	Fahrräder	7
	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge (HLF, LF)	18
	Krankentransportwagen, -fahrzeuge (KTW)	7
	Mannschaftstransportfahrzeuge	18
	Personenkraftwagen (PKW)	10
	Rettungsboot	12
	Traktor	12
<b>5</b>	<b>Sonstige Anlagegüter</b>	
	Antennen	10
	Beleuchtung, Scheinwerfer, Halogenstrahler	10
	Billardtisch	8
	Brennofen	10
	Bühnenelemente (mobil)	10
	Defibrillator	7
	Digitalkamera	7
	Einbauküchen	18
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
	Fernseher, SAT-Anlage	8
	Fachliteratur	3
	Fahnenmasten	10
	Folienbeschriftungen	10
	Fußball-Tischkicker	8
	Fußballtore	8
	Getränkeautomaten	7
	Hallenboden-Linierung	8
	Hochsprunganlage	10
	Küchengeschirr (Besteck, Teller, etc.)	5
	Kühlschränke	10
	Laborgeräte	13
	Mehrzweckleiter	10
	Mikroskope	13
	Nähmaschine	8
	Parkbänke (Holzauflage)	12
	Parkbänke (Kunststoff, Metall)	20

	Staubsauger	7
	Schutzanzüge (Chemikalien, etc.)	8
	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte, usw.)	8
	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	15
	Stellwände	8
	Streugutbehälter	10
	Teppiche, Gardinen, Lamellen	5
	Tischtennisplatte	8
	Wägetisch	10
	Wärmebildkamera	10
	Waldbrandrucksack	8
	Wasserspender	8
	Zelt	8
<b>6</b>	<b>Musikinstrumente, -zubehör</b>	
	Akustikwände	10
	Blas- und Schlaginstrumente	5
	Chorpodest (beweglich)	10
	elektronisches Stimmgerät	10
	Gitarrenverstärker	5
	Klavierbank	20
	Mikrofonanlage	5
	Mixer / Verstärker	5
	Musikwagen inkl. Percussion Instrumente	15
	Orchesterpult	30
	Streichinstrumente	5
	Tastenteinstrumente	5

## **6. Lagebericht**

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### **6.1 Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens seit dem 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung erfassen. Bei der Stadt Ennepetal wurde die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 eingeführt.

Mit Einführung des NKF wurde das städtische Vermögen ermittelt, bewertet und in der Bilanz erfasst. Ein wesentlicher Teil des Vermögens der Stadt Ennepetal, sowie die dazugehörigen Schulden, sind ausgegliedert in verselbstständigte Aufgabenbereiche.

Das städtische Kanalvermögen einschließlich Sonderbauwerke, wie Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken, sind eingebracht in die 2010 gegründeten Stadtbetriebe Ennepetal AöR.

In der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Infrastrukturbetriebe Ennepetal werden die städtischen Gebäude, wie Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Verwaltungsgebäude usw. bilanziert, ebenso die Grünanlagen, Sportplätze und Friedhöfe. Auch der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel sowie das Straßennetz mit den Verkehrslenkungsanlagen sind Bestandteil des Vermögens der ISBE.

Das städtische Schwimmbad Platsch, die Kluterthöhle und das Haus Ennepetal sind als Vermögen in der Bilanz der Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG erfasst.

Das Strom- und Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Ennepetal wurde im Jahr 2015 durch die neu gegründete Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG erworben. An dieser Gesellschaft ist die Stadt Ennepetal mit 51% mittelbar beteiligt über ihre Tochter KuF.

Die Vermögen aller Tochterunternehmen, bereinigt um die dazugehörigen Schulden, werden in der städtischen Bilanz als Finanzanlagen ausgewiesen.

## **6.2 Ausgangslage Haushaltsplanung 2019**

Im Ergebnisplan 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.990.246 € erwartet. Der Gesamtbetrag der Erträge, einschließlich Finanzerträge, wurde auf 111.692.920 € festgesetzt, der Gesamtbetrag der Aufwendungen, einschließlich Finanzaufwendungen, wurde mit 115.683.166 € geplant.

Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 119.874.120 € geplant. Die Planung des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit belief sich auf einen Betrag in Höhe von 122.512.766 €. Die Planung sah einen Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von -2.638.646 € vor. Der Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen und Auszahlungen ohne Finanzierungstätigkeit) wurde ausgewiesen mit -4.691.646 €.

Die ursprünglichen Planansätze wurden im Laufe des Jahres 2019 durch Ermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen angepasst. In der Ergebnisplanung ergeben sich dadurch zusätzliche geplante Ausgaben in Höhe von 961.235 €. Im Finanzplan wurden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 1,5 Mio. €.

Der fortgeschriebene Ansatz 2019 weist im Ergebnisplan Gesamterträge in Höhe von 111.787.738 € aus bei Gesamtaufwendungen in Höhe von 116.644.401 €.

In der Finanzplanung wies der fortgeschriebene Ansatz Gesamteinzahlungen aus in Höhe von 119.874.120 € bei Gesamtauszahlungen in Höhe von 123.969.498 €.

## **6.3 Haushaltsrechnung**

Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Erträge lag um 4,13 Mio. € unter den tatsächlich erzielten Erträgen, die geplanten Aufwendungen konnten um 1,45 Mio. € unterschritten werden, so dass das ordentliche Ergebnis um 2,68 Mio. € schlechter ausfiel, als ursprünglich angenommen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 4,7 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Bei den Investitionen übertreffen die Einzahlungen die Auszahlungen um 1,6 Mio. €. Im Saldo ergibt sich eine Verbesserung der Finanzmittel gegenüber den Planwerten in Höhe von 8,2 Mio. € ergibt.

### **a) Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche Erträge aus in Höhe von 106.745.181,98 €. Somit wurden im Jahr 2019 Mindereinnahmen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 4.127.056,45 € erwirtschaftet.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 114.155.994,57 € und somit 1.445.056,91 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Finanzerträge in Höhe von 994.500 € fielen um 79.198,68 € höher aus, als der fortgeschriebene Planansatz.

Insgesamt schließt das Jahr 2019 mit einem Verlust in Höhe von 7.317.470 € ab. Dieser Verlust unterschreitet den negativen Planansatz um 2.460.807 €. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Ergebnis um 5,2 Mio. €.

### **b) Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung belaufen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 105.753.371 €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 107.217.153 €. Es wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.059.357 € erzielt. Für Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 2.433.172 € ausgezahlt. Dies führte per Saldo zu einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 162.402 €. Dieses Ergebnis ist um 6,3 Mio. € besser ausgefallen als es die Planung vorsah, gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verbesserung um 815.555 €.

Im Jahr 2019 wurden Darlehen in Höhe von 1.360.153 € getilgt. Die Rückflüsse von Darlehen in Höhe von 1.069.848 € ergeben sich aus der Rückzahlung von Ausleihungen an Verbundene Unternehmen in Höhe von 1.069.577 € sowie der Annahme der kreditfinanzierten Mittel für das Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 271.000 €.

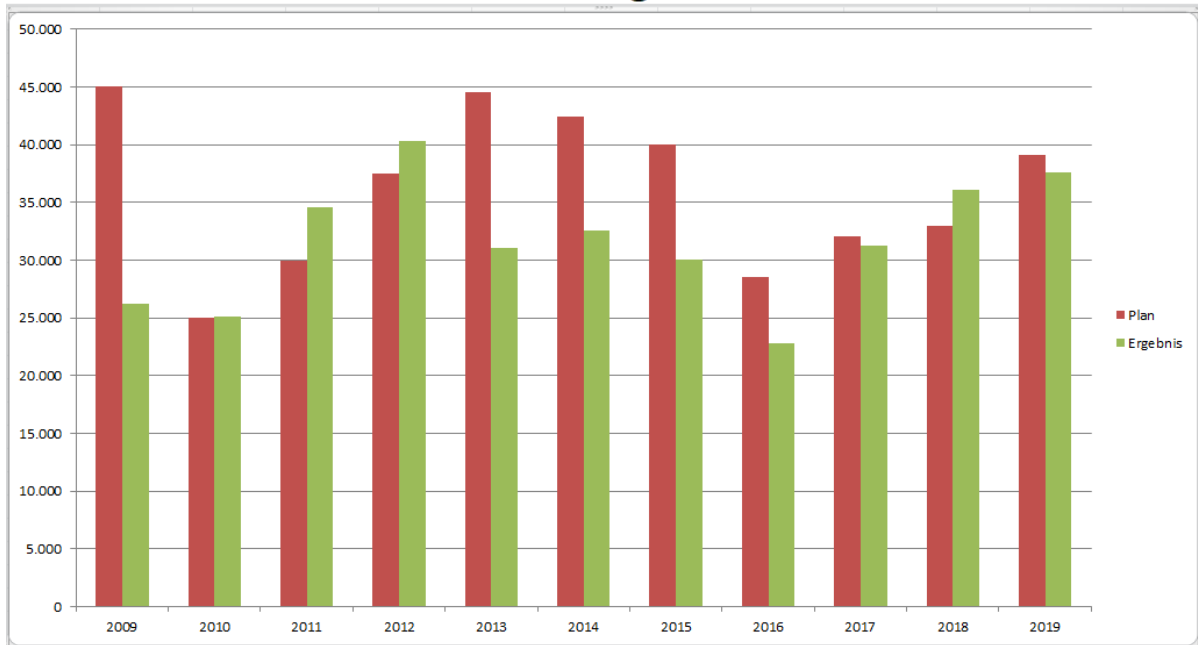
Im Jahr 2019 war eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 79.500.000 € notwendig. Die Tilgung von Liquiditätskrediten betrug 77.500.000 €. Um die laufende Liquidität aufrecht zu erhalten, wurden im Jahr 2019 Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von netto 2 Mio. € aufgenommen. Im Jahr 2018 war keine Nettokreditaufnahme notwendig, da die Aufnahme und Tilgung der Liquiditätskredite in Summe gleich waren. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln weist einen Betrag in Höhe von 8.179.431 € aus.

### **c) Ertrags- und Aufwandssituation**

Die Ergebnisrechnung der Kommunen ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung, die aus wirtschaftlichen Unternehmen bekannt ist. Das Jahr 2019 schloss mit einem Verlust in Höhe von 7.317.470,83 € ab. Obwohl sich die Ausgabesituation gegenüber dem Plan verbessert hat und die gesamten Aufwendungen um 1,44 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz lagen, konnten die gesamten Erträge die Aufwendungen nicht decken. Für die Zukunft wird sich ein ausgeglichener Haushalt allein durch weitere Einsparungen nicht realisieren lassen. Vielmehr muss sich die Einnahmesituation erheblich verbessern, um die Aufwendungen zu decken.

Maßgeblich auf der Einnahmeseite ist hier die Entwicklung Gewerbesteuer. Hier gab es in den letzten Jahren starke Schwankungen, die eine realistische Planung erheblich erschweren.

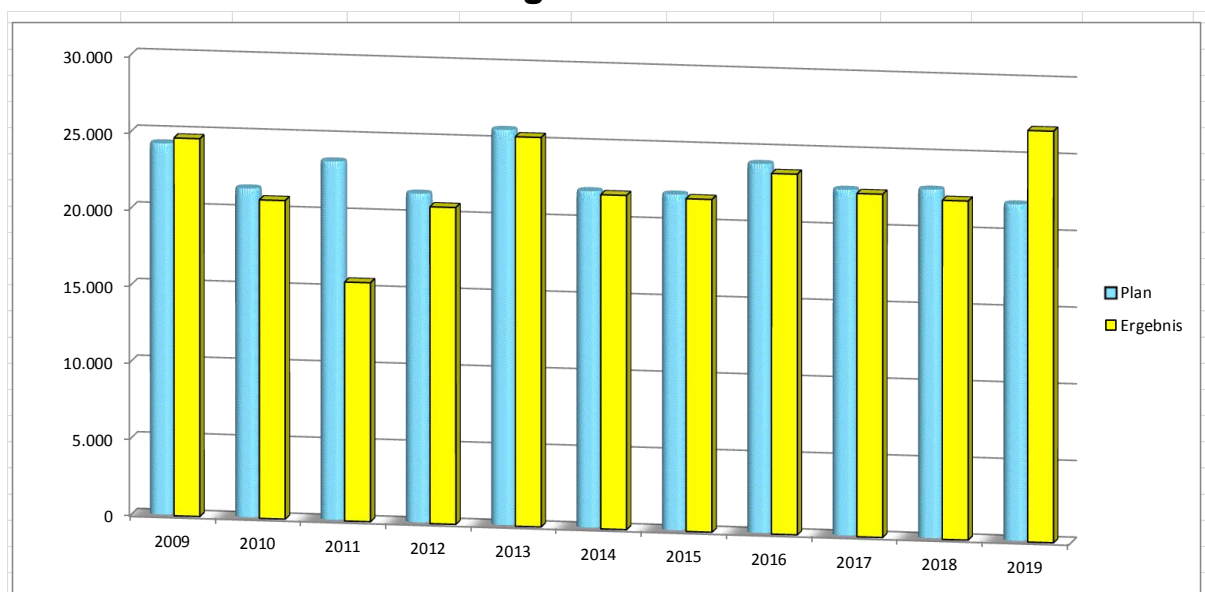
**Gewerbsteuerertrag 2009 - 2019 in T€**



Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Plan</b>	45.000	25.000	30.000	37.500	44.500	42.400	40.000	28.500	32.044	33.000	39.150
<b>Ergebnis</b>	26.238	25.134	34.586	40.351	31.095	32.585	30.101	22.799	31.255	36.055	37.146

Auf der Ausgabeseite ist die Kreisumlage der größte, von der Kommune kaum zu beeinflussende Aufwandsposten. Auch hier gibt es in den einzelnen Jahren erhebliche Abweichungen.

**Kreisumlage 2009 - 2019 in T €**



Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Plan</b>	24.270	21.500	23.430	21.500	25.826	22.000	21.950	24.115	22.600	22.780	21.990
<b>Ergebnis</b>	24.635	20.769	15.580	20.657	25.395	21.787	21.694	23.510	22.376	22.100	26.821

Die Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Ertragsart	HH 2019		HH 2018		HH 2017	
	€	%	€	%	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	68.791.576	63,9	66.699.394	60,8	60.646.458	59,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.470.531	10,7	13.296.550	12,1	12.879.469	12,6
Sonstige Transfererträge	3.161.635	2,9	2.878.955	2,6	3.642.867	3,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.074.261	11,2	12.240.670	11,2	11.765.047	11,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.583	0,1	135.901	0,1	144.172	0,1
Kostenerstattung und Kostenumlage	7.692.754	7,1	9.162.281	8,4	7.564.342	7,4
Sonstige ordentliche Erträge	3.408.842	3,2	4.853.123	4,4	4.307.377	4,2
Finanzerträge	994.698	0,9	427.577	0,4	913.871	0,9
<b>Summe Erträge</b>	<b>107.739.880</b>	<b>100</b>	<b>109.694.452</b>	<b>100</b>	<b>101.863.604</b>	<b>100</b>

Die Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Aufwandsart	HHJ 2019		HHJ 2018		HHJ 2017	
	€	%	€	%	€	%
Personalaufwendungen	21.139.776	18,4	20.795.512	18,6	18.987.211	17,9
Versorgungsaufwendungen	2.276.598	2,0	2.819.485	2,5	2.281.195	2,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.680.647	18,0	20.601.987	18,4	19.837.241	18,7
Bilanzielle Abschreibungen	1.515.622	1,3	4.425.417	4,0	1.554.170	1,5
Transferaufwendungen	56.745.823	49,3	50.520.879	45,2	50.803.335	48,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.797.528	10,2	11.688.050	10,5	11.295.314	10,7
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	901.357	0,8	901.356	0,8	1.143.244	1,1
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0	0	0,0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>115.057.351</b>	<b>100</b>	<b>111.752.686</b>	<b>100</b>	<b>106.131.460</b>	<b>100</b>
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag Erträge ./ Aufwendungen</b>	<b>= - 7.317.471</b>		<b>- 2.058.234</b>		<b>-4.267.856</b>	

## 6.4 Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA		T€	%	PASSIVA	T€	%	
1.	Anlagevermögen	<b>166.186</b>	<b>87,4</b>	1.	Eigenkapital	24.596	12,9
1.1	Immaterielle VG	422	0,2	2.	Sonderposten	9.209	4,8
1.2	Sachanlagen	17.751	9,3	3.	Rückstellungen	57.740	30,4
1.3	Finanzanlagen	<u>148.013</u>	<u>77,8</u>	4.	Verbindlichkeiten	95.257	50,1
2.	Umlaufvermögen	18.274	9,6	5.	Passive RAP	3.379	1,8
3.	Aktive RAP	5.721	3,0				
<b>Summe Aktiva</b>		<b>190.181</b>	<b>100</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>190.181</b>	<b>100</b>	

\*geringe Differenzen aufgrund von Rundungen möglich

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2019 hat sich gegenüber dem Stand 31.12.2018 um 0,7 Mio. € erhöht. Die Veränderung auf der Aktiva bzw. Vermögensseite ergibt sich aus Vermehrungen bei den Sachanlagen um 1,5 Mio. €. Bei den Finanzanlagen ergab sich ein Abgang in Höhe von 1,1 Mio. €. Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 2018 um 0,2 Mio. € verringert, die Immateriellen Vermögensgüter vermehrten sich um 0,1 Mio. € und die Aktive RAP sich um 0,4 Mio. €.

Auf der Passiva bzw. der Kapitalseite weist das Eigenkapital einen Abgang aus in Höhe von 7,7 Mio. € (im Vorjahr Kapitalabgang 1,5 Mio. €) aus, die Sonderposten erhöhten sich um 1,2 Mio. €, die Rückstellungen weisen einen Zugang von 6,6 Mio. € aus und die Verbindlichkeiten haben sich um 0,7 Mio. € vermehrt. Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind um 103 T€ gesunken.

### 6.4.1 Die Vermögensstruktur

#### a) Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt 166,2 Mio. € bzw. 87,4 % (im Vorjahr 165,7 Mio. € bzw. 87,4 %) der Bilanzsumme.

Der größte Posten des Anlagevermögens sind die Finanzanlagen, die einen Umfang in Höhe von 148 Mio. € bzw. 77,8 % (im Vorjahr 149,1 Mio. € bzw. 78,1 %) der Bilanzsumme aufweisen. Dieser hohe Anteil an Finanzanlagen, der so nicht in jeder städtischen Bilanz zu finden ist, ergibt sich im Wesentlichen durch die Ausgliederung des Kanal-, Gebäude- und Infrastrukturvermögens der Stadt Ennepetal. Auf der anderen Seite weist die Strukturbilanz nur ein Sachanlagevermögen in Höhe von 17,7 Mio. € bzw. 9,3 % (im Vorjahr 16,2 Mio. € bzw. 8,6 %) aus, da die Bilanzposition Infrastrukturvermögen nicht in der städtischen Bilanz sondern in den zum 01. Dezember 2010 gegründeten Betrieben SBE und ISBE bilanziert wird.

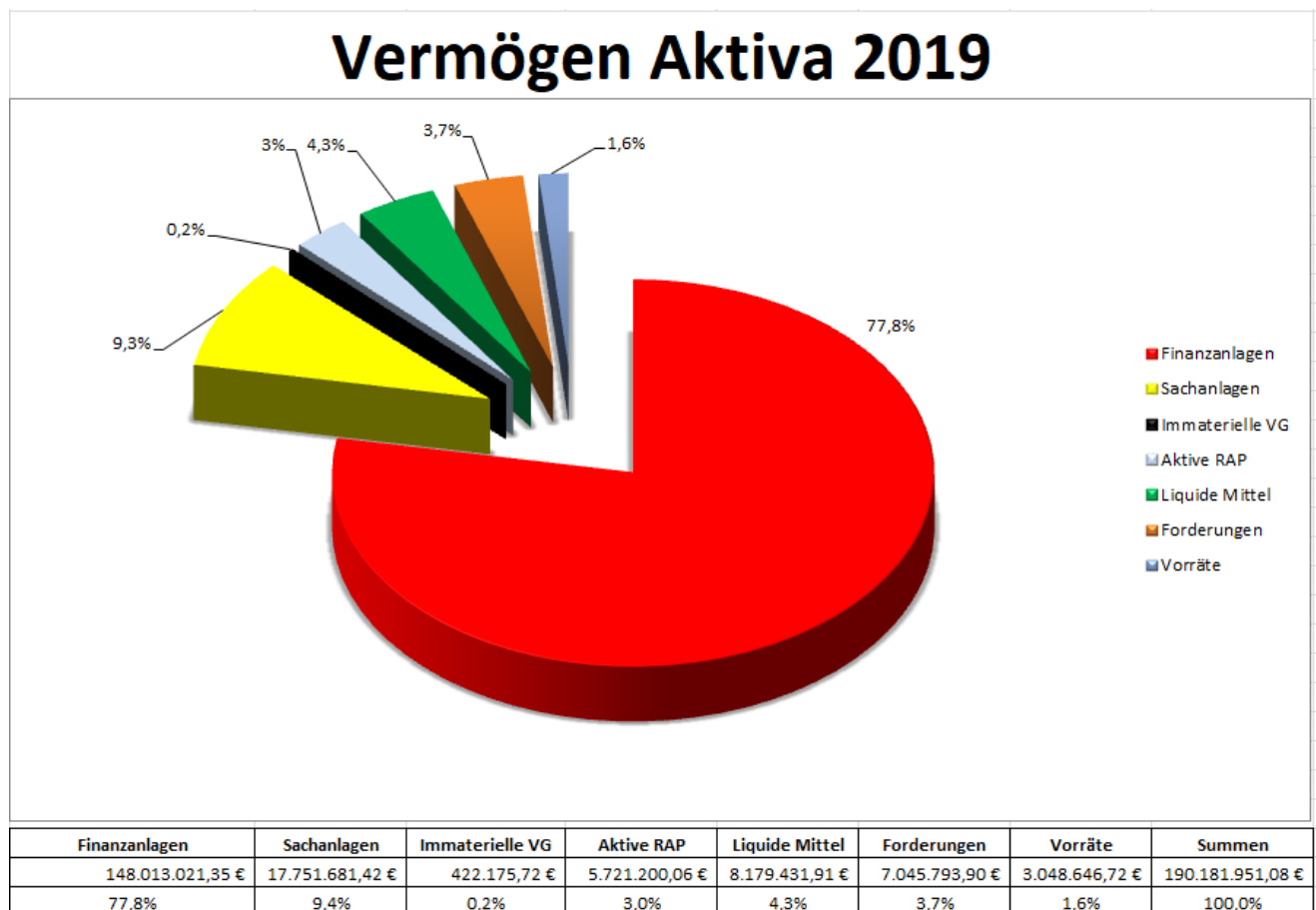
**b) Umlaufvermögen**

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Die Merkmale liegen darin, dass diese Vermögensgegenstände für den Verbrauch, Verkauf oder nur zur kurzfristigen Nutzung bestimmt sind. Gemessen am Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit 18,2 Mio. € einen Anteil in Höhe von 9,6 % ein (im Vorjahr 18,4 Mio. € bzw. 9,8 %). Eine wichtige Position des Umlaufvermögens sind mit 16,6 % bzw. 3,0 Mio. € (im Vorjahr 3,1 Mio. €) die Vorratsgrundstücke, die zum Verkauf innerhalb der nächsten Jahre bestimmt sind. Des Weiteren setzt sich das Umlaufvermögen zu 38,6 % aus Forderungen und zu 44,9 % aus liquiden Mitteln zusammen.

**c) Aktive Rechnungsabgrenzung**

Mit 3,0 % (im Vorjahr 2,8 %) der Bilanzsumme nimmt die aktive Rechnungsabgrenzung einen relativ geringen Teil des Gesamtvermögens ein.

Das folgende Schaubild zeigt auf, wie sich das Vermögen der Stadt Ennepetal zusammensetzt.



## 6.4.2 Die Kapitalstruktur

### a) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresergebnis des Berichtsjahres. Mit Ausnahme des Jahres 2010, in dem durch die Neugliederung im Konzern Stadt ein Überschuss erzielt werden konnte, schlossen alle anderen Jahre mit einem Fehlbetrag ab. Auch das Haushaltsjahr 2019 weist einen Verlust aus. Das gesamte Eigenkapital sinkt auf 24,6 Mio. €.

Eigenkapitalentwicklung der Stadt Ennepetal					
Jahr	Eigenkapital zum Jahresanfang €	Zuschreibung/ Abschreibung €	Jahres- Fehlbetrag €	Jahres- überschuss €	Eigenkapital zum Jahresende €
2008	82.394.643	316.766	- 1.579.586	0,0	81.131.823
2009	81.131.823	3.156.747	-17.758.886	0,0	66.529.684
2010	66.529.684	19.713	0,0	28.740.412	95.289.809
2011	95.289.809	7.840	- 3.748.891	0,0	91.548.758
2012	91.548.758	-1.341.886	- 1.818.998	0,0	88.387.872
2013	88.387.872	-72.080	-10.004.165	0,0	78.311.627
2014	78.311.627	0,0	-11.780.698	0,0	66.530.929
2015	66.530.929	0,0	-18.937.543	0,0	47.593.386
2016	47.593.386	0,0	- 9.939.104	0,0	37.654.282
2017	37.654.282	294.928	-4.038.106	0,0	33.911.104
2018	33.911.104	524.678	-2.085.592	0,0	32.350.191
2019	32.350.191	-436.484	-7.317.470	0,0	24.596.237

### b) Sonderposten

Mit 9,2 Mio. € bzw. 4,8 % (im Vorjahr 7,9 Mio. € bzw. 4,2 %) der Bilanzsumme weisen die Sonderposten einen relativ geringen Wert aus. Dies ist dadurch bedingt, dass die Sonderposten überwiegend dem in den städtischen Betrieben bilanzierten Infrastrukturvermögen zugeordnet sind.

**c) Rückstellungen**

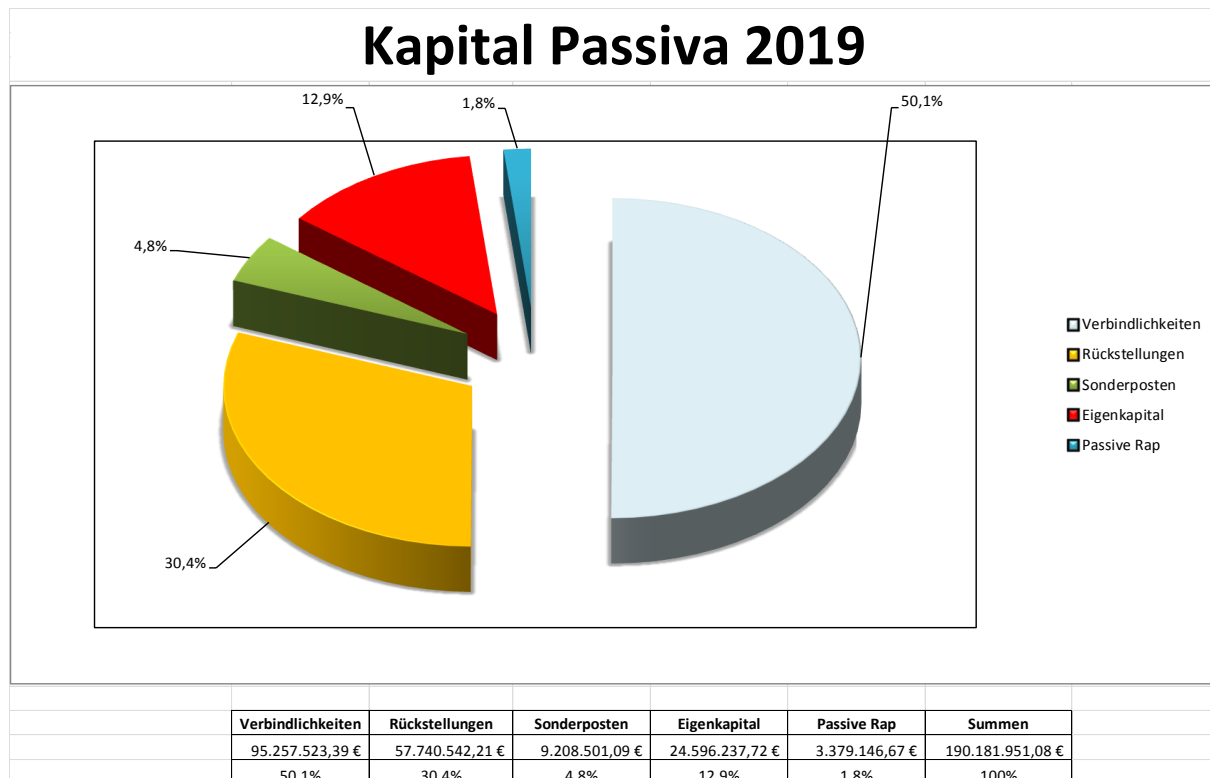
Mit 57,7 Mio. € (im Vorjahr 51,1. €) nehmen die Rückstellungen mehr als ein Viertel der Bilanzsumme ein. Größter Einzelposten der Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von 47,1 Mio. € (im Vorjahr 45,4 Mio. €).

**d) Verbindlichkeiten**

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle zum Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Sie betragen insgesamt 95,2 Mio. € oder 50,1 % (im Vorjahr 94,5 Mio. € bzw. 49,9 %) der Bilanzsumme. Größte Einzelposten sind die Verbindlichkeiten wegen der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 69 Mio. € (im Vorjahr 67 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 24,3 Mio. € (im Vorjahr 24,9 Mio. €).

**e) Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen liegen bei 1,8 % (im Vorjahr 1,8%) der Bilanzsumme und sind somit eine unbedeutende Größe.



**6.5 Kennzahlen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung**

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die Wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebsvergleich) in Relation gesetzt werden. Dadurch wird auf einfache Weise der Vergleich komplizierter Strukturen und Prozesse ermöglicht.

Es gibt eine Vielzahl betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die Auskunft über die Lage von Unternehmen und Verwaltungen geben. Die folgende Analyse beschränkt sich auf das vom Innenministerium Nordrhein Westfalen herausgegebene NKF-Kennzahlenset. Aufgrund der ermittelten Kennzahlen wird mit der Zeit ein interkommunaler Vergleich möglich werden.

Für das Jahr 2019 werden vier Analysebereiche untersucht und ausführlich dargestellt. Dabei werden diese Zahlen mit den Werten der GPA Prüfungen in Beziehung gesetzt.

Einen Vergleich mit anderen Verwaltungen ermöglichen die Werte des NKF Kennzahlensets aus der überörtlichen Prüfung der GPA. Die aktuellsten Zahlen liefert die GPA für die kleinen kreisangehörigen Kommunen. Hier werden die Ergebnisse der Prüfungen für das Basisjahr 2017 dargestellt. Die GPA hat die Ergebnisse zum Stand 30. November 2019 veröffentlicht. Für die kleinen kreisangehörigen Kommunen wurden im interkommunalen Vergleich Minimum, Maximum und Mittelwerte der Bilanzkennziffern ermittelt. Die im Folgenden ausgewiesenen Werte stellen den Mittelwert dar. Die Daten basieren auf der Auswertung der Kennzahlen von über 90 Kommunen.

Einen kompakten Überblick über die Werte der Stadt Ennepetal liefert die Tabelle Kennzahlenset (Anlage 1).

**6.5.1 Kennzahlen zur Kapitallage und haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation**

**a) Aufwandsdeckungsgrad**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
132,2%	97,7%	100,1%	90,2%	89,5%	83,7%	87,8%	96,4%	99,0%	93,5%	100,5%

Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Im Jahr 2019 konnte dieses Ziel nicht verwirklicht werden.

**b) Eigenkapitalquote 1**

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
45,4%	44,7%	44,2%	38,2%	35,5%	24,9%	19,6%	17,6%	17,7%	12,9%	30,8%

Der Abwärtstrend der Eigenkapitalquote der Stadt Ennepetal setzt sich im Berichtsjahr auf ein neues Tief fort.

**c) Eigenkapitalquote 2**

Die Eigenkapitalquote 2 gibt Auskunft über das wirtschaftliche Eigenkapital am gesamten bilanzierten Kapital.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
46,8%	46,3%	45,9%	40,0%	37,8%	28,0%	23,0%	21,4%	21,3%	17,8%	64,3%

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Mit der jährlichen Auflösung geht die Zuwendung in das Eigenkapital über. Der Anteil der Zuwendungen, die in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden, ist eher gering, da der überwiegende Teil der erhaltenen Zuwendungen zur Finanzierung des Infrastrukturvermögens gewährt wurde und daher in den städtischen Betrieben bilanziert ist.

**d) Fehlbetragsquote**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
-	3,9%	2,0%	11,3%	15,0%	28,5%	20,9%	9,9%	6,1%	22,9%	-

Die Ausgleichsrücklage ist vollkommen verbraucht. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt ausschließlich aus der Allgemeinen Rücklage.

**6.5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage**

**a) Infrastrukturquote**

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Diese Quote kann für die Stadt Ennepetal nicht ermittelt werden, da in der städtischen Bilanz kein Infrastrukturvermögen bilanziert ist. Die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens wurden ausgegliedert in die Stadtbetriebe Ennepetal AöR und die Infrastrukturbetriebe Ennepetal.

**b) Abschreibungsintensität**

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
1,0%	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%	1,2%	1,3%	1,4%	1,2%	1,2%	35,4%

Diese Quote fällt zwangsläufig niedrig aus, da der Abschreibungsaufwand, bedingt durch die Ausgliederung wesentlicher Vermögensteile in die städtischen Betriebe, gering ist.

**c) Drittfinanzierungsquote**

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
37,4%	38,2%	39,7%	49,0%	39,1%	40,7%	62,6%	60,6%	87,3%	95,8%	69,6%

Seit dem Jahr 2015 werden die Mittel aus der Investitionspauschale nicht mehr an ISBE weitergeleitet sondern stehen für Investitionen der Stadt zur Verfügung. Dies wirkt sich positiv auf die Drittfinanzierungsquote aus.

**d) Investitionsquote**

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen AV}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
405,6%	74,3%	38,9%	88,2%	117,6%	102,1%	167,4%	31,8%	76,4%	119,1%	107,4%

**6.5.3 Kennzahlen zur Finanzlage**

**a) Anlagendeckungsgrad 2**

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft über die Finanzierung des Anlagevermögens. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital zählen Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre.

$$\text{Anlagendeckung 2} = \frac{\text{EK + Sopo Zuwendungen + langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
81,8%	80,6%	79,2%	73,9%	79,6%	68,5%	68,6%	63,2%	64,3%	60,9%	87,5%

Gemäß der goldenen Bilanzregel soll das langfristig gebundene Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein. Diese Zielvorgabe konnte auch im Jahr 2019 nicht erreicht werden.

**b) Dynamischer Verschuldungsgrad**

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des abgelaufenen Haushaltsjahres vollständig zu tilgen.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
-6,7	-28,8	-38,2	-11,0	-8,1	-8,5	-5,5	-80,2	-120,5	-94,1	-

Die Effektivverschuldung in Höhe von 137.772.839 € ergibt sich aus dem gesamten Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten für den Gebührenaussgleich) abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird in der Finanzrechnung 2019 in Höhe von -1.463.783 € ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt der dynamische Verschuldungsgrad – 94,1. Eine mögliche Zeitdauer der Entschuldung ist nicht berechenbar.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung 2019 negativ ist, ist unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung nicht möglich, weil keine freien Finanzmittel zur Verfügung stehen.

**c) Liquidität 2. Grades**

Die Kennzahl gibt stichtagbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel + kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
40,9%	33,2%	19,7%	21,8%	41,8%	18,5%	28,6%	32,6%	28,8%	28,5%	92,5%

Die vorgenannte Kennziffer sollte über 100 % betragen. Diese Vorgabe wird weit unterschritten. Die Kennziffer zeigt an, dass die Zahlungsfähigkeit nur mit Hilfe von Kassenkrediten aufrechterhalten werden kann.

**d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
18,4%	15,9%	18,0%	25,9%	24,3%	26,5%	27,1%	28,3%	27,7%	28,2%	9,9%

Nachdem es durch die vorzeitige Tilgung des Trägerdarlehens mit SBE in 2014 möglich war, die Höhe der Liquiditätskredite zu senken, stieg die Verschuldung durch Liquiditätskredite in den Folgejahren kontinuierlich an auf einen Stand von 69 Mio. € (davon 49 Mio. € mit kurzfristiger Laufzeit).

**e) Zinslastquote**

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
2,7%	4,5%	3,7%	2,7%	3,2%	3,3%	3,0%	1,1%	0,8%	0,8%	1,2%

Da die Zinsen für Liquiditätskredite zurzeit recht günstig sind, ist der Anteil der Zinsbelastung an den ordentlichen Aufwendungen noch relativ gering. Das Risiko steigender Zinsen ist jedoch vorhanden. Zudem ist die Verschuldung durch Investitionskredite gestiegen, so dass die Zinsbelastung in Zukunft möglicherweise steigen wird.

**6.5.4 Kennzahlen zur Ertragslage (Tabelle siehe Ergebnisrechnung)**

Die Kennzahlen zur Ertragslage werden aufgrund der IST-Ergebnisse der Ergebnisrechnung ermittelt.

<b>ordentliche Erträge</b>	<b>106.745.181,98 €</b>		
davon Steuern und ähnliche Abgaben		68.791.576,09 €	
davon Zuwendungen		11.470.531,30 €	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>114.155.994,57 €</b>		
davon Personalaufwendungen		21.139.776,08 €	
davon Aufw. Sach- und Dienstleistungen		20.680.646,78 €	
davon Transferleistungen		56.745.822,58 €	
davon Aufw. Gewerbesteuer Umlage			2.653.935,16 €
davon Beteiligung Fonds deutscher Einheit			2.198.974,87 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>93.341,76 €</b>		
davon Finanzerträge		994.698,68 €	
davon Finanzaufwendungen		901.356,92 €	

**a) Netto-Steuerquote**

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig ist von staatlichen Zuwendungen Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gew.St.Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
34,0%	66,7%	67,4%	60,7%	64,2%	62,9%	50,3%	57,9%	59,1%	62,8%	58,1%

Der Vergleich der Kennzahlen zeigt nach dem erheblichen Rückgang der Steuereinnahmen von 2015 auf 2016 wieder eine Verbesserung bei den Steuereinnahmen 2019 auf.

**b) Zuwendungsquote**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{b) Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
5,7%	5,7%	5,5%	8,9%	8,1%	9,0%	12,0%	12,8%	12,1%	10,7%	19,0%

Wie die vorgenannten Kennziffern zeigen, ist die Ertragslage der Stadt Ennepetal nur in geringem Maße von Zuwendungen abhängig.

**c) Personalintensität**

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. In Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
15,8	17,7	16,6	17,1	18,2	17,2	17,2	18,1	18,8	18,5	17,5%

Die Kennziffer Personalintensität ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Hier wirken sich auch die Organisationsänderungen und Einsparungen durch das Zusammenführen von Fachbereichen aus. Ein Vergleich auf der Basis der Personalintensität ist im interkommunalen Vergleich nicht ohne weitere Betrachtungen möglich, da sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte ergeben.

Bei der Interpretation der Kennziffer Personalintensität sollte zudem berücksichtigt werden, dass Personal ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs ist. Stellenabbau, und damit eine Senkung der Kennziffer Personalintensität, kann auch mit einer Qualitätsminderung einhergehen.

**d) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß Sach- und Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

$$\text{SDI} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
18,8%	20,8%	20,3%	19,2%	18,9%	19,7%	19,2%	18,9%	18,6%	18,1%	16,5%

Beim interkommunalen Vergleich der vorgenannten Kennziffern muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Ennepetal sich für den Neubau und die Unterhaltung ihrer Gebäude und ihres Infrastrukturvermögens der Dienstleistungen ihrer städtischen Betriebe bedient. Dadurch sind die Aufwendungen für Personal und ebenso für Abschreibungen zwangsläufig niedriger, während ein höherer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen notwendig ist.

**e) Transferaufwandsquote**

Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird.

$$\text{Transferaufwendungen} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	GPA
44,6%	45,2%	47,2%	48,8%	46,8%	47,4%	49,3%	48,5%	45,6%	49,7	46,9%

Die Transferaufwendungen nehmen mit 49,7 % den höchsten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ein. Dieser Aufwandsart sind neben den Sozialtransferaufwendungen u. a. auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligung sowie Allgemeine Umlagen zugeordnet. Mit einem Betrag in Höhe von 21.797.456 € war die Kreisumlage der größte Posten innerhalb der Transferaufwendungen. Die Sozialtransferaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 20.045.012,18 €.

**6.6 Gesamtsicht auf die wirtschaftliche Lage des Jahres 2019**

Die gesamten Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Jahr 2018 leicht verbessert, lagen jedoch um 2,3 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge 2019 um 4,1 Mio. € unter den geplanten Erträgen.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen im Jahr 2019 um 1,4 Mio. € unter den geplanten Aufwendungen, aber deutlich über dem Vorjahreswert. Auch im Berichtsjahr konnte ein Haushaltsausgleich nicht erzielt werden. Das Jahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,3 Mio. € ab und somit noch um 2,3 Mio. € schlechter, als im HH-Plan prognostiziert.

Im Jahr 2020 und auch in den Folgejahren wird versucht werden, durch eine konsequente Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes und des Personalwirtschaftskonzeptes die Kosten zu minimieren um im Jahr 2022 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Allerdings wird dieses Ziel ohne weitere Einnahmesteigerungen und gleichzeitiger Ausgabereduzierungen nicht umzusetzen sein.

Einen Beitrag zur Einnahmesteigerung leistete erstmalig im Jahr 2016 die gemeinnützige Ennepetaler Standortsicherungsgesellschaft mbH. Ziel dieser Gesellschaft war es, durch freiwillige Spenden der Ennepetaler Unternehmen den Standort Ennepetal zu stärken. Im Jahr 2017 wurde der städtische Haushalt mit Spenden in der Höhe von 2,4 Mio. € unterstützt, im Jahr 2018 konnten Spenden in Höhe von 2,1 Mio. € eingenommen werden. Seit 2019 wurden die Leistungen der Unternehmen eingestellt, so dass die hieraus keine Einnahmen mehr generiert werden können.

Der Steuersatz weist im Jahr 2019 für die Grundsteuer B 740 Prozentpunkte und für die Gewerbesteuer 495 Prozentpunkte aus. Im Jahr 2020 werden keine Anpassungen der Steuersätze erfolgen.

Im Jahr 2019 konnte die Stadt Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 297.286,00 € einnehmen. In 2020 ist letztmalig eine Förderung in gleicher Höhe vorgesehen. Zudem hat der Bund mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019 - 2024“ abgeschlossen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. NRW wird aus diesem Programm ca. eine Mrd. € erhalten. Davon entfallen auf Ennepetal 648.889,00 €, die bis zum 31.12.2021 zum Abruf bereit stehen. Es handelt sich um ein 90%-Förderung. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 720.987,00 €. Unverbrauchte NRW-Mittel werden aus dem Fördertopf nach dem „Windhundprinzip“ an antragstellende Kommunen verteilt. Theoretisch ist somit möglich, dass die Stadt Ennepetal auch nach dem 31.12.2021 Fördermittel aus dem Digitalpakt bekommen kann.

Für Jahr 2020 sind im Haushaltsplan Erträge in Höhe von 121.106.294 € eingeplant, der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen beläuft sich auf 119.594.253 €. Im Finanzplan sind Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 4.807.975 € geplant. Es ist beabsichtigt Investitionen in Höhe von 7.636.940 € vorzunehmen. Das geplante Jahresergebnis 2020 sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.512.041 € vor. Dieses Ergebnis sollte durch konsequente Sparmaßnahmen und Haushaltsdisziplin erreicht werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zeichnet sich ab, dass dieses Ziel vermutlich nicht erreicht werden kann. Die Covid-19 (Corona) Pandemie und der dadurch ausgelöste Lock-Down führt zu erheblichen Beschränkungen der Wirtschaft und dadurch bedingt zu erheblich sinkenden Steuereinnahmen. Das endgültige Jahresergebnis 2020 wird neben der Entwicklung der Wirtschaftslage auch von der Höhe der Ausgleichszahlungen durch Bund und Land abhängen.

## **6.7 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Ennepetal**

### **a) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Ein großes Projekt, das in den nächsten Jahren verwirklicht werden soll, ist der Umbau der Innenstadt. Dazu sind Investitionen in hohem Umfang notwendig. Die Verwirklichung dieses Vorhabens wird die Stadt angesichts der finanziellen Lage vor erhebliche Schwierigkeiten stellen.

Im Rahmen dieses Stadtentwicklung-Konzepts soll das Haus Ennepetal durch zwei getrennte Gebäude ersetzt werden. Für die Umsetzung dieser Baumaßnahmen wird ein Investitionsumfang von ca. 26,5 Mio. € (Stand:2018) notwendig sein. Geplant ist, die Neubaumaßnahmen, einschließlich eines Ennepe-Gartens zwischen den Gebäuden und eines neuen Zugangs zur Kluterhöhle, bis zum Jahr 2024 zu erstellen.

Aus Gründen des Hochwasserschutzes war es notwendig, den Damm und somit die Teiche im Hülsenbecker Tal zu beseitigen. Es ist geplant, in den Folgejahren das Erholungsgebiet Hülsenbecker Tal neu zu gestalten. Die Stadt rechnet hierfür wie auch für die Neugestaltung der Innenstadt auf Unterstützung durch Fördermittel des Landes.

Eine zusätzliche Herausforderung in den nächsten Jahren stellt die Unterbringung, Beschulung und Integration von zugezogenen Flüchtlingen dar. Dazu ist im Konzern der Stadt Ennepetal der Neubau eines Asylbewerber Heimes realisiert, der ebenfalls finanzielle Mittel gebunden hat.

Der Zuzug von Flüchtlingen kann aber auch eine Chance für die Stadt Ennepetal sein. Unter den Zugezogenen befinden sich viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die, bei gelungener Integration, eine Bereicherung für die Stadt sein können und die Altersstruktur der Einwohner wesentlich verändern werden.

Wegen des erhöhten Bedarfs an Kinderbetreuung hat die Stadt Neubauten von drei Kindertagesstätten veranlasst, die 2018 an den Start gingen. Zudem ist der Umbau der ehemaligen Grundschule Haspertal zu einer Kindertagesstätte im Sommer 2019 gestartet. Die Fertigstellung ist für Ende 2020 geplant.

Im Jahr 2013 hatte die Stadt eine Sekundarschule neu eröffnet. Die bestehenden Hauptschulen und die Realschule sind im Jahr 2018 ausgelaufen. Das städtische Gebäudekonzept sieht für die nächsten Jahre durch die Zusammenlegung von Schul-Teilstandorten eine weitere Veränderung der Schullandschaft vor. Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Friedenshöhe ist an den Ennepe-Ruhr-Kreis (Kreisberufsschule „BEN“) bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 vermietet.

Für den Neubau des Gefahrenabwehrzentrums inklusive der Kreisfeuerwehrezentrale und der Rettungsleitstelle hat sich der Ennepe-Ruhr-Kreis für den Standort Ennepetal entschieden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 die Rekommunalisierung der Stadtbetriebe Ennepetal AöR und der Infrastrukturbetriebe Ennepetal beschlossen. Die beiden Betriebe werden zum Stichtag 01.01.2021 mit der bisherigen Kernverwaltung der Stadt zu einer Einheit verbunden.

### **b) Entwicklung der Ausgleichsrücklage, der Allgemeinen Rücklage und der liquiden Mittel**

Durch den Jahresfehlbetrag im Jahr 2015 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht. Nach dem Verlustausgleich der Jahre 2015 bis 2018 und der Verrechnung von Wertveränderungen bei den Finanzanlagen verringerte sich die Allgemeine Rücklage auf 31.913.708,55 €. Auch das Jahr 2019 schloss mit einem Jahresfehlbetrag ab in Höhe von 7.317.470,83 €. Nach Ausgleich des Jahresverlustes wird die Allgemeine Rücklage nur noch 24.596.237,72 € betragen.

Die Stadt hatte im Jahr 2015 eine Neuverschuldung mit Investitionskrediten in Höhe von 10 Mio. € vorgenommen, die sie ihrerseits an die Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG ausgeliehen hat. Die Zinsaufwendungen für diese Kredite kann sie, zeitverzögert um ein Jahr, durch die Zinseinnahmen von der KuF ausgleichen.

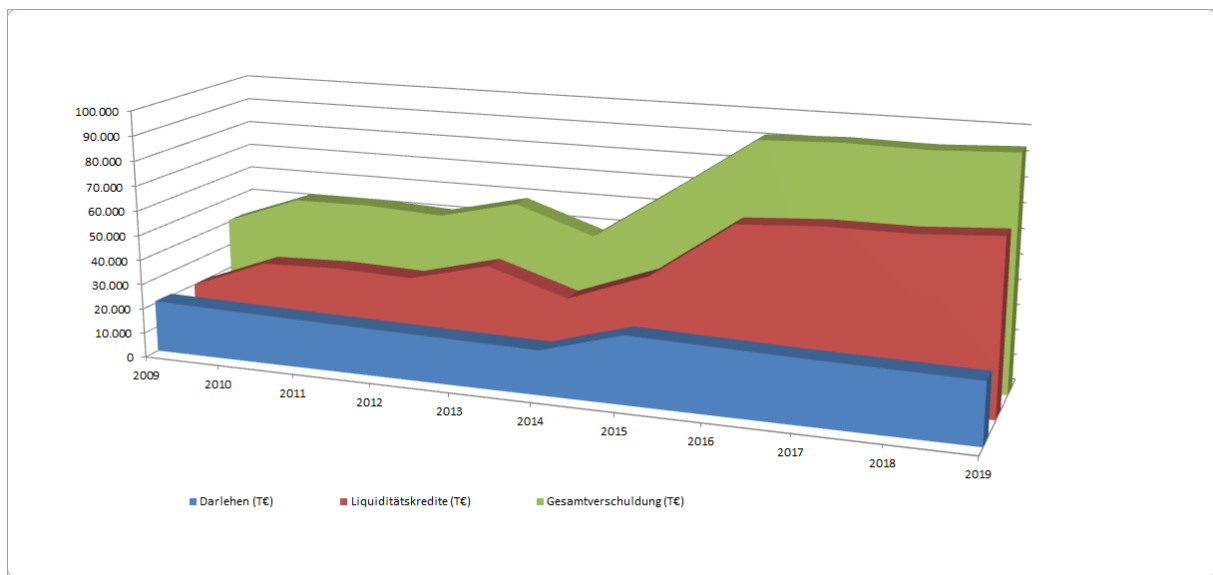
Für das Jahr 2019 war eine Neuverschuldung bei den Investitionskrediten in Höhe von 2 Mio. € vorgesehen. Diese Ermächtigung musste nicht in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 100 Mio. € festgesetzt. Von dieser Kreditermächtigung wurden 69 Mio. € in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2020 wird die mögliche Neuverschuldung bei den Investitionskrediten auf 2,3 Mio. € begrenzt, der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150 Mio. € festgesetzt.

Diese Kreditbelastung birgt hohe Risiken für die Stadt Ennepetal, insbesondere wenn das Zinsniveau wieder ansteigt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung ab 2009 bis 2019 auf.

Kreditbelastung der Stadt Ennepetal 2009 - 2019



Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Darlehen (T€)	20.816	20.159	19.500	18.924	18.353	17.765	27.161	26.339	25.481	24.940	24.400
Liquiditätskredite (T€)	20.000	32.000	33.000	32.000	40.000	30.000	42.000	65.000	67.000	67.000	69.000
Gesamtverschuldung (T€)	40.816	52.159	52.500	50.924	58.353	47.765	69.161	91.339	92.481	91.940	93.400

Die zur Zeit niedrigen Zinsen halten die Zinsbelastung der Stadt Ennepetal noch im vertretbaren Rahmen. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Zinsen in Zukunft wieder ansteigen werden. Die folgende Grafik zeigt die Kurve der Zinsbelastung.

Zinsbelastung der Stadt Ennepetal 2009 - 2019



Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zinsen Investitionskredit	1.016.605	979.050	945.080	869.892	794.849	751.317	696.428	743.919	684.797	657.047	564.148
Zinsen Kassenkredit	31.470	126.424	474.543	242.097	118.299	94.533	33.929	45.400	35.919	35.919	21.082
Summe Zinsbelastung	1.048.075	1.105.474	1.419.623	1.111.989	913.148	845.850	730.357	789.319	720.716	692.966	585.230

**c) Entwicklung der Altersversorgungsaufwendungen**

Die Pensionsrückstellungen werden langfristig erheblich steigen. Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass steigende Pensionslasten erwirtschaftet werden müssen. Zusätzlich ist in der Zusatzversorgung der Angestellten eine weitere Erhöhung der Umlagesätze möglich.

**6.8 Gesamtaussagen zum Jahresabschluss unter NKF**

Die Erstellung einer Bilanz und die damit verbundene systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten ermöglicht einen Überblick über die aktuelle Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

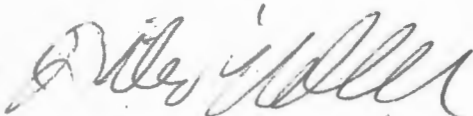
Durch diese neuen Erkenntnisse wird die Stadt Ennepetal seit dem 01.01.08 in die Lage versetzt, in ihrem Produkthaushalt in Planung und Bewirtschaftung den gesamten Ressourcenverbrauch darzustellen.

Die neue Sichtweise eröffnet im Hinblick auf die eigene Einschätzung zur Notwendigkeit von Ausgaben und Einnahmen Steuerungsmöglichkeiten, um in Zeiten knapper werdender Ressourcen die Geldmittel wirtschaftlich und wirkungsvoll einzusetzen.

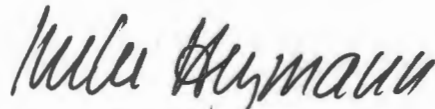
Ennepetal, 15. Oktober 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:



Dieter Kaltenbach  
(Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)



Imke Heymann  
(Bürgermeisterin)

Lagebericht, Anlage 1				
<b>NKF Kennzahlenset 2017 - 2019</b>				
<b>Kennzahl</b>		<b>IST-Abschluss 31.12.2017</b>	<b>IST-Abschluss 31.12.2018</b>	<b>IST-Abschluss 31.12.2019</b>
Aufwandsdeckungsgrad	<u>ordentliche Erträge</u>	100.949.733 €	109.266.874 €	106.745.182 €
	ordentliche Aufwendungen	104.758.466 €	110.851.331 €	114.155.994 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>96,36%</b>	<b>99%</b>	<b>93,51%</b>
Eigenkapitalquote 1	<u>Eigenkapital * 100</u>	33.911.104 €	32.350.191 €	24.596.238 €
	Bilanzsumme	192.511.080 €	189.463.492 €	190.181.951 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>17,62%</b>	<b>17,07%</b>	<b>12,93%</b>
Eigenkapitalquote 2	<u>Eigenkapital + Sonderposten * 100</u>	41.132.914 €	40.336.869 €	33.804.738 €
	Bilanzsumme	192.511.080 €	189.463.492 €	190.181.951 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>21,37%</b>	<b>21,29%</b>	<b>17,77%</b>
Fehlbetragsquote	<u>Negatives Jahresergebnis * (-100)</u>	- 3.743.178 €	- 2.085.592 €	- 7.317.471 €
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	37.654.282 €	34.435.783 €	31.913.708 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>9,94%</b>	<b>6,06%</b>	<b>22,93%</b>
Abschreibungsintensität	<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100</u>	1.409.344 €	1.289.235 €	1.307.786 €
	Ordentliche Aufwendungen	104.758.466 €	110.851.331 €	114.155.994 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>1,35%</b>	<b>1,16%</b>	<b>1,15%</b>
Drittfinanzierungsquote	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100</u>	853.921 €	1.125.534 €	1.253.139 €
	Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen	1.409.344 €	1.289.235 €	1.307.786 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>60,59%</b>	<b>87,30%</b>	<b>95,82%</b>
Investitionsquote	<u>Bruttoinvestitionen * 100</u>	1.603.887 €	2.053.304 €	3.125.629 €
	Abgänge des Anlagevermögen + Abschreibungen AV	5.042.080 €	2.689.463 €	2.623.861 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>31,81%</b>	<b>76,35%</b>	<b>119,12%</b>
Anlagendeckungsgrad 2	<u>Eigenkapital + Sopo + Langfristiges Fremdkapital * 100</u>	105.132.983 €	106.458.808 €	101.170.251 €
	Anlagevermögen	166.321.271 €	165.685.112 €	166.186.878 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>63,21%</b>	<b>64,25%</b>	<b>60,88%</b>
Dynamischer Verschuldung	<u>Effektivverschuldung</u>	130.161.141 €	130.592.399 €	137.772.839 €
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.622.581 €	- 1.083.597 €	- 1.463.783 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>-80,2</b>	<b>-120,5</b>	<b>-94,1</b>
Liquidität 2. Grades	<u>Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen * 100</u>	17.722.657 €	15.051.761 €	15.225.226 €
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	54.444.742 €	52.343.894 €	53.423.389 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>32,55%</b>	<b>28,76%</b>	<b>28,50%</b>
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100</u>	54.444.742 €	52.343.895 €	53.423.389 €
	Bilanzsumme	192.511.081 €	189.463.491 €	189.463.491 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>28,28%</b>	<b>27,63%</b>	<b>28,20%</b>
Zinslastquote	<u>Finanzaufwendungen * 100</u>	1.143.244 €	928.712 €	901.356 €
	Ordentliche Aufwendungen	104.758.466 €	110.851.331 €	114.155.995 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>1,09%</b>	<b>0,84%</b>	<b>0,79%</b>
Netto-Steuerquote	<u>(Steuererträge - GewSt.Umlage - Bet.FondsDt.Einh)*100</u>	56.087.368,00 €	61.595.252,00 €	63.938.666,00 €
	ordentl. Ertr. - GewSt.Umlage - Beteil.FondsDt.Einheit	96.915.321,00 €	104.162.732,00 €	101.892.272,00 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>57,87%</b>	<b>59,13%</b>	<b>62,75%</b>
Zuwendungsquote	<u>Erträge aus Zuwendungen * 100</u>	12.879.469,00 €	13.296.550 €	11.470.531 €
	Ordentliche Erträge	100.949.733 €	109.266.874 €	106.745.182 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>12,76%</b>	<b>12,17%</b>	<b>10,75%</b>
Personalintensität	<u>Personalaufwendungen * 100</u>	18.987.211,00 €	20.795.512,00 €	21.139.776,00 €
	ordentliche Aufwendungen	104.758.466 €	110.851.331 €	114.155.995 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>18,12%</b>	<b>18,76%</b>	<b>18,52%</b>
Sach- und Dienstleistungsintensität	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100</u>	19.837.241,00 €	20.601.987,00 €	20.680.647,00 €
	ordentliche Aufwendungen	104.758.466 €	110.851.331 €	114.155.995 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>18,94%</b>	<b>18,59%</b>	<b>18,12%</b>
Transferaufwandsquote	<u>Transferaufwendungen * 100</u>	50.803.335,00 €	50.520.879,00 €	56.745.822,00 €
	ordentliche Aufwendungen	104.758.466 €	110.851.331 €	114.155.994 €
	<b>Kennzahlen</b>	<b>48,50%</b>	<b>45,58%</b>	<b>49,71%</b>

Lagebericht: Anlage 2

**Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates,  
Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates sind gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

<b>Name, Vorname</b>  <b>Ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien</b>  <b>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde</b>  <b>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</b>	<b>Ratsmitglied ab</b>
<b>Mitglieder des Verwaltungsvorstandes</b>		
Heymann, Imke  Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AVU Hauptversammlung</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit</li> <li>- Verwaltungs-und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> <li>- VHS Zweckverbandsversammlung</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Gesellschafterversammlung der Ennepetal Netz- Verwaltungsgesellschaft mbH</li> <li>- Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Ennepetal mbH &amp; Co. KG</li> <li>- Beirat Netzgesellschaft Ennepetal mbH &amp; Co. KG</li> </ul>	
Kaltenbach, Dieter  Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. AVU Hauptversammlung</li> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. VER Aufsichtsrat</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	

Mitglieder des Rates		
Albayrak, Güzel Industriemechaniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs-und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> </ul>	
Backhoff, Petra Freie Journalistin selbständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbands- versammlung</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- VHS Zweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>	
Battenfeld, Jürgen Zerspanungstechniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Aufsichtsrat Baugenossenschaft Ennepetal Voerde eG</li> </ul>	
Bianco, Giuseppe Industriekaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Aufsichtsrat GEBAU Wohnen eG</li> </ul>	
Biermann, Olaf Software Entwickler	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Sparkassenstiftung Ennepetal</li> <li>- Mitgliederversammlung Nordrhein- Westfälischer Städte und Gemeindebund</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs-und Betriebs- GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Ruhrverband Verbandsversammlung</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
Bicking, Theodor Restaurator	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung Nordrhein- Westfälischer Städte und Gemeindebund</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs-und Betriebs- GmbH &amp; Co KG Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Ruhrverband Verbandsversammlung</li> <li>- Beirat Netzgesellschaft Ennepetal mbH&amp; Co. KG</li> </ul>	

<p>Braun, Thomas Dipl. Ing. (FH)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs-und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> </ul>	
<p>Bremicker, Angelika Rentnerin</p>		
<p>Budnick, Florian Technischer Angestellter</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs-und Betriebs- GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Dahlhaus, Gisela Rentnerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs-und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> </ul>	
<p>Drabent, Manfred Kriminalhauptkommissar a.D.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH</li> </ul>	
<p>Gockel, Oliver Versandleiter</p>		
<p>Haas Michael Dipl. Ing; Geschäftsführer Selbständig</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Beirat Netzgesellschaft Ennepetal mbH &amp;Co KG</li> </ul>	
<p>Hessler, Jutta Rentnerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Stv. Sparkassen Verwaltungsrat</li> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> </ul>	

<p>Heymann, Daniel Abteilungsleiter / Dipl. Informatiker</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Stv. VER Gesellschafterversammlung</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Beirat Netzgesellschaft Ennepetal mbH &amp; Co. KG</li> </ul>	
<p>Hofmann Jürgen NC Fräser</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Mitgliederversammlung Nordrhein Westfälischer Städte- und Gemeindebund</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Hüttebräuker, Rolf-Dieter Geschäftsführer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Sparkassenstiftung Ennepetal</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Beirat Netzgesellschaft Ennepetal GmbH &amp; Co KG</li> </ul>	
<p>Imlau, Volker Dipl. Kaufmann</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> </ul>	
<p>Dr. Kappe, Petra Redakteurin</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- VHS Zweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Klein, Gernot Steuerberater</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassen Verwaltungsrat</li> </ul>	
<p>Koretz, Günter Rentner</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Kühnert, Annegret Rentnerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Lotz, Christoph Betriebswirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- VHS Zweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	

Mayer-Stoye, Stefan Tischlermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Stv. VHS Zweckverbandsversammlung</li> <li>- Beirat Netzgesellschaft Ennepetal mbH &amp; Co KG</li> </ul>	
Mittag, Bärbel Kosmetikerin		
Müller, Mirco Schüler		
Nölke, Sabine Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbands-</li> <li>    versammlung</li> <li>- Stv. VHS Zweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
Olschewski, Jannik Student	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbands-</li> <li>    versammlung</li> <li>- Stv. Mitgliederversammlung Nordrhein-</li> <li>    Westfälischer Städte und Gemeindebund</li> </ul>	
Rauleff, Volker Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Sparkassenstiftung Ennepetal</li> <li>- Gesellschafterversammlung VER</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Ver-</li> <li>    waltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Beirat Netzgesellschaft Ennepetal GmbH</li> <li>    &amp; Co. KG</li> <li>- Gesellschafterversammlung der Netzgesell-</li> <li>    schaft Ennepetal mbH &amp; Co. KG</li> <li>- Aufsichtsrat Baugenossenschaft Ennepetal-</li> <li>    Voerde eG</li> </ul>	
Röhder, Ulrich Selbständiger IT-Berater	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung Nordrhein-</li> <li>    Westfälischer Städte und Gemeindebund</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Ver-</li> <li>    waltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
Scherie, Antje Groß- und Außenhandelskauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>-</li> </ul>	
Scherie, Frank Informatiker	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit</li> <li>    Verwaltungs- und Betriebs GmbH &amp;</li> <li>    Co. KG</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	

<p>Schöneberg, Anita Bankkauffrau</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Schöneberg, Niko Master BA</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. VHS Zweckverbandsversammlung</li> </ul>	
<p>Steinbrink, Jörgen Diplom Ingenieur</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Sparkassenstiftung Ennepetal</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> <li>- Aufsichtsrat Baugenossenschaft Ennepetal-Voerde eG</li> </ul>	
<p>Tigges, Bernd Kfz-Elektriker</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Stv. Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte und Gemeindebund</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Trottnow, Katja Studentin</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs- GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Stv. Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Völlmecke, Wilhelm Selbstständig</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH &amp; Co KG</li> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> </ul>	
<p>Werrn, Giesela Hausfrau</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- VHS-Zweckverbandsversammlung</li> </ul>	

<p>Wittig, Frank Bankkaufmann / Betriebswirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs-und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Zink, Christian Angestellter</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsrat der Sparkasse</li> <li>- Stv. Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs-und Betriebs- GmbH &amp; Co KG</li> <li>- Aufsichtsrat En Agentur</li> <li>- Gesellschafterversammlung EN Agentur</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	
<p>Zwick, Charline Industriekauffrau</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>- Stv. VHS Zweckverbandsversammlung</li> <li>- Aufsichtsrat Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs-und Betriebs GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- Verwaltungsrat SBE AöR</li> </ul>	